

Wortprotokoll

51. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 12. März 2015

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Fragestunde:

L-8158/1-XXVII: Anfrage des Abg. Mag. Stelzer an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 5)

L-8159/1-XXVII: Anfrage der Abg. Schwarz an Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer (Seite 16)

L-8160/1-XXVII: Anfrage der Abg. Prim. Dr. Povysil an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 18)

L-8161/1-XXVII: Anfrage der Abg. Wall an Landesrätin Mag. Jahn (Seite 23)

Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 23)

Geschäftsanträge:

Beilage 1382/2015: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Verlängerung der Umstellung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im Oberösterreichischen Verkehrsverbund für das Schuljahr 2015/16 einschließlich Finanzierung einer verkehrsverbundweiten Netzkarte für Schüler und Lehrlinge im gleichen Zeitraum

Redner/innen: Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer (Seite 25)
Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 25)
Abg. Schwarz (Seite 27)
Abg. Schießl (Seite 28)
Abg. Rippl (Seite 29)

Beilage 1385/2015: Initiativantrag betreffend einen Wohnbau-Gipfel angesichts der Rekordzahl an Wohnungssuchenden in Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Makor (Seite 30)
Abg. Dr. Csar (Seite 31)
Abg. Wageneder (Seite 33)
Abg. Ing. Mahr (Seite 34)

Beilage 1386/2015: Initiativantrag betreffend die Deregulierungsinitiative des Landes Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 36)
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 37)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 38)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 38)

Beilage 1387/2015: Initiativantrag betreffend die Einberufung eines überregionalen Drogengipfels

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 39)
Abg. Schwarz (Seite 40)
Abg. Alber (Seite 42)
Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 43)

Beilage 1388/2015: Initiativantrag betreffend die Beibehaltung der Wahlfreiheit der Gastronomen beim Nichtraucherschutz

Redner/innen: Abg. Nerat (Seite 44)
Abg. Schwarz (Seite 45)
Abg. Peinsteiner (Seite 46)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 47)

Beilage 1389/2015: Initiativantrag betreffend eine Offensive zum Ausbau der mobilen Dienste in OÖ

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 48)
Abg. Affenzeller (Seite 49)
Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 49)
Abg. Schwarz (Seite 50)

Beilage 1390/2015: Initiativantrag für ein Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung geändert wird

Beilage 1391/2015: Initiativantrag betreffend einen transparenten und benutzerfreundlichen Förderbericht

Redner/innen: Abg. Affenzeller (Seite 52)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 54)
Abg. Stanek (Seite 55)
Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 56)

Beilage 1392/2015: Initiativantrag betreffend ein Maßnahmenpaket zum Schutz der Hypo Oberösterreich vor finanziellen Nachteilen aufgrund der Milliardenverluste der Hypo-Alpe-Adria bzw. des Schuldenmatoriums der HETA

Redner/innen: Abg. Bauer (Seite 57)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 58)
Abg. Ing. Mahr (Seite 60)
Abg. Mag. Stelzer (Seite 61)

Beilage 1393/2015: Initiativantrag betreffend die Einrichtung einer ständigen, grenzüberschreitenden Koordinationsgruppe zum Hochwasserschutz

Redner/innen: Abg. Nerat (Seite 63)
Abg. Wageneder (Seite 64)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 65)
Abg. Höckner (Seite 66)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 1372/2015: Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz über die Wasserversorgung im Land Oberösterreich (Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 - Oö. WVG 2015)

Berichtersteller/in: Abg. Hingsamer (Seite 67)

Redner/innen: Abg. Hingsamer (Seite 68)
Abg. Schwarz (Seite 70)
Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 73)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 74)
Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger (Seite 75)
Landesrat Hiegelsberger (Seite 76)

Beilage 1373/2015: Bericht des Sozialausschusses für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung und die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten geändert werden

Berichtersteller/in: Abg. Gattringer (Seite 78)

Redner/innen: Abg. Gattringer (Seite 79)
Abg. Wall (Seite 80)
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 81)
Abg. Bauer (Seite 81)

Beilage 1374/2015: Bericht des Sozialausschusses über die Umsetzung der Oö. Spitalsreform II; Jahresbericht der Evaluierungskommission

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Stelzer (Seite 82)

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 82)
Abg. Dr. Röper-Kelmayer (Seite 83)
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 83)
Abg. Schwarz (Seite 84)

Beilage 1382/2015: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Verlängerung der Umstellung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im Oberösterreichischen Verkehrsverbund für das Schuljahr 2015/16 einschließlich Finanzierung einer verkehrsverbundweiten Netzkarte für Schüler und Lehrlinge im gleichen Zeitraum

Berichtersteller/in: Landesrätin Mag. Jahn (Seite 87)

Beilage 1390/2015: Initiativantrag für ein Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung geändert wird

Berichtersteller/in: Abg. Hingsamer (Seite 87)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweite Präsidentin Weichsler-Hauer
Dritter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer und Hiesl, die Landesräte Anschober, Mag. Jahn, Dr. Haimbuchner und Hiegelsberger, entschuldigt Landesrätin Mag. Hummer und Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Mag. Steinkellner und Abg. Schaller

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführerin Mag. Zahradnik-Uebe

(Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 51. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung, die anwesenden Bundesräte, die Damen und Herren auf unserer Zuschauergalerie, ganz besonders die Schülerinnen und Schüler der Berufsschule 2 Gmunden, die heute mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen bei uns sind. Ich hoffe, ihr fühlt euch wohl und habt einen interessanten Vormittag. Ich begrüße besonders die Bediensteten des Hauses und hier möchte ich hervorheben Herrn Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Josef Krenner, der heute das letzte Mal in dieser Funktion an meiner Seite die Landtagssitzung mitbegleiten wird. Ich begrüße natürlich auch die Vertreter der Medien sowie die Zuseherinnen und Zuseher, die unsere Sitzung per Internet mitverfolgen.

Von der heutigen Sitzung entschuldigt sind die Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer, der Herr Landesrat Mag. Dr. Michael Strugl, der Herr Landtagsabgeordnete Hans Karl Schaller und der Herr Klubobmann Mag. Günther Steinkellner.

Die amtliche Niederschrift über die 50. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 13. bis zum 27. März 2015 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen keine Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Schließlich gebe ich Ihnen noch bekannt, dass mir von Frau Obfrau der Zweiten Präsidentin Gerda Weichler-Hauer ein Schreiben zugegangen ist, wonach der Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 einstimmig beschlossen hat, den leitenden Stellen von Landtagsabgeordneten Klubobmann Mag. Thomas Stelzer, Klubobmann Mag. Günther Steinkellner und Mag. Maria Buchmayr zuzustimmen. Diesen Beschluss bringe ich gemäß Paragraph 7 Absatz 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes und gemäß Paragraph 4 Ziffer 6 des Gesetzes über den Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss des Oberösterreichischen Landtags dem Oberösterreichischen Landtag zur Kenntnis.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Ich beginne mit der Anfrage des Herrn Klubobmanns Mag. Thomas Stelzer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer.

Abg. **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Damen und Herren! Anfang März wurde die Entscheidung des Bundes und der Finanzmarktaufsicht mittels Bescheid bekannt, dass bei der HETA, der sogenannten Bad Bank der Hypo Alpe Adria aus Kärnten ein Bescheid erlassen wird, dass die Zahlungen und die Schuldentilgungen bis zum Mai 2016 eingestellt werden. Das ist ja die Nachfolgebank jener Bank, in der es in Zeiten eines BZÖ- und FPÖ-Landeshauptmanns zu massiven Haftungsübernahmen im Ausmaß von im Höchststand 25 Milliarden Euro gekommen ist. Dieses Thema hat ja auch die Landesfinanzreferentenkonferenz am 4. März 2015 beschäftigt. Ich frage dich daher, auch als Finanzreferent, wie sich nach der gemeinsamen Position der Länder in dieser Angelegenheit die Gesamtsituation insbesondere für unser Bundesland darstellt?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Sehr geehrter Herr Klubobmann, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, hohes Haus! Die mir gestellte Frage oder Fragen sind natürlich nur aus dem Gesamtzusammenhang des Hypo-Skandals zu sehen. Bitte daher um Verständnis, dass ich auch etwas tiefgreifender die Fragestellung beantworten muss.

Die Hypo Alpe Adria Bank AG ist die österreichische Tochtergesellschaft der Hypo Alpe Adria Bank International AG. Das Land Kärnten haftete seit Gründung der Hypo Alpe Adria als Ausfallsbürge sowohl für die Verbindlichkeiten der Hypo Alpe Adria Bank AG als auch der Muttergesellschaft Hypo Alpe Adria Bank International AG. Die Landeshaftung war auch die Grundlage für das gute Rating der Hypo Alpe Adria Bank International AG. Dadurch konnte sich die Bank zu günstigen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt refinanzieren und konnte diese unheimliche Expansion eingehen.

2008 war die Hypo Group Alpe Adria im Bank- und Leasinggeschäft in zwölf Staaten mit 384 Geschäftsstellen tätig, mit Schwerpunkt in Süd-Ost Europa. Die Bilanzsumme belief sich auf 43,3 Milliarden Euro, was fast die Hälfte der Bilanzsumme des gesamten österreichischen Hypothekensektors ausmachte. Es waren mehr als 8100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Es gab Bonussysteme mit starken Anreizen zu Bilanzzuwachs und Expansion. Die Hypo Group Alpe Adria expandierte in Staaten mit unterschiedlichen Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen, unterschiedlichen Unternehmenskulturen, verschiedenen Sprachen und mit einer beschränkten Anzahl qualifizierter Mitarbeiter. Auf die besonderen Anforderungen an Risikomanagementsysteme und Kontrolleinrichtungen wurde nicht eingegangen. Man hielt am ungebremsten Wachstum fest und nahm damit auch unbegrenztes Risiko in Kauf.

Die Abschlussprüfer stellten zwar regelmäßig schwere Mängel, etwa im Risikomanagement oder in den Kreditprozessen fest, es wurde aber immer wieder der Bestätigungsvermerk erteilt. 2006 wurde er für die Jahresabschlüsse 2004 und 2005 zurückgezogen, nachdem die Verluste bekannt wurden.

Das Risiko für das Land Kärnten war nicht kalkulierbar, weil die Haftung für alle künftigen Verbindlichkeiten galt. Ihren Höchststand erreichte die Haftung des Landes Kärnten 2006 mit 24,7 Milliarden Euro bei einem Jahresbudget des Landes Kärnten von rund zwei Milliarden Euro. Eine Inanspruchnahme als Ausfallsbürge hätte die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Landes weit überstiegen. Zwischen 2004 und 2011 überstieg die Landeshaftung in jedem Jahr das Bruttoinlandsprodukt des Bundeslandes Kärnten. Das Land rechnete offenbar damit, dass der Bund schon einspringen würde für den Fall, dass die Haftungen schlagend werden. Kärnten bekam für diese Haftung auch Haftungsprovisionen und kassierte Dividenden.

Das enorme Wachstum führte immer wieder zu Eigenmittelknappheit und man versuchte, andere Banken zu gewinnen beziehungsweise die Hypo Alpe Adria an die Börse zu bringen. In diesem Zusammenhang begab die Kärntner Landesholding 2005 eine Pre-IPO-Umtauschanleihe über 500 Millionen Euro. Kärnten wollte das Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ zu diesem Zeitpunkt errichten und benötigte daher den Erlös aus der Umtauschanleihe, wobei die Anleihe spätestens 2008 in Aktien umgetauscht oder zurückgezahlt werden sollte. Durch das Bekanntwerden der Verluste im März 2006 wurde der Börsengang vereitelt und in der Folge musste die Kärntner Landesholding die Anleihe zurückführen und auch die Hypo Alpe Adria musste ihr Kapital in Folge der Verluste aufstocken.

In weiterer Folge wollte die BayernLB die Mehrheit der Aktien an der Hypo Alpe Adria haben und bot zusätzlich zum Kaufpreis von 1,625 Milliarden Euro für 50 Prozent plus eine Aktie sowie ein Sponsoring des Kärntner Fußballs mit 2,5 Millionen Euro an, um Kärnten für den Verkauf zu gewinnen. Sie kennen ja die Geschichte auch in Verbindung mit einem oberösterreichischen Fußballverein. Die BayernLB glaubte, vom Netzwerk der Hypo Group Alpe Adria Group in Südost-Europa erheblich profitieren zu können und vernachlässigte dafür die Mängel.

Das Land Kärnten erhielt durch den Verkauf des Landesanteils an der Hypo Alpe Adria Einnahmen in Höhe von 809 Millionen Euro und konnte damit die Umtauschanleihe rückführen. Die Kärntner Landesholding verlor aber durch den Mehrheitserwerb der BayernLB den bestimmenden Einfluss auf die Mutterbank, die Haftungen des Landes Kärntens für Verbindlichkeiten im Ausmaß von 24,7 Milliarden Euro blieben aufrecht, während man aber auf die Risikobegrenzung durch den Verkauf kaum mehr Einfluss hatte. Die BayernLB hielt am ungebremsten Wachstumskurs fest. Die Bilanzsumme betrug zum Zeitpunkt der Verstaatlichung über 40 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, der Ausgangspunkt all dieser wahnsinnigen Entwicklungen war also die Landeshaftung des Landes Kärnten, die in unverantwortlichster Weise unter dem damaligen freiheitlichen Landeshauptmann vergeben wurde.

Das Geld, das für diesen Skandal den Bach hinunter geht, würde ausreichen, damit man sich ein Bild machen kann, um 30.000 Einfamilienhäuser in Österreich zu bauen. Nur dass man eine kleine Vorstellung hat, von welcher Größenordnung wir in diesem Zusammenhang reden.

Ich setze in der chronologischen Geschichte fort. Die BayernLB setzte ihren Wachstumskurs fort und stellte am 15. Dezember 2008 den Antrag auf Zeichnung von Partizipationskapital in der Höhe von 1,45 Milliarden Euro durch den Bund. Die Prüfung der Österreichischen Nationalbank kam zum Schluss, dass die Hypo Alpe Adria International Bank AG eine gesunde Bank sei, weshalb der Bundesminister für Finanzen ein Partizipationskapital von 900 Millionen Euro gewährte, ohne Umstrukturierungsplan.

Im Zuge des Halbjahresfinanzberichtes 2009 wurden aber die Probleme offenkundig und es ergab sich ein erheblicher Wertberechtigungsbedarf. Die unrealistischen Planungsannahmen traten nun zu Tage. Die Europäische Kommission hatte im Zuge des Beihilfenverfahrens, mit dem die Genehmigung der Staatshilfe erteilt werden sollte, klargestellt, dass die Hypo Alpe Adria International nicht als gesund, sound, einzustufen ist.

Das Land Kärnten hatte 2009 im Zukunftsfonds noch 667 Millionen Euro, nachdem es durch den Verkauf der Hypo Alpe Adria International Aktien an die BayernLB von 809 Millionen Euro eingenommen hatte. Darüber hinaus erhielt Kärnten noch über den Zeitpunkt der Verstaatlichung hinaus Haftungsprovisionen, im Jahr 2010 19,5 Millionen Euro, 2011 18 Millionen Euro. Kärnten bekam also weiterhin Haftungsprovisionen, obwohl es nicht in der Lage gewesen wäre, seine Verpflichtungen aus der Landeshaftung jemals zu erfüllen und obwohl die Hypo Alpe Adria International mittlerweile im Eigentum des Bundes war.

Zusammenfassend ist für diesen Punkt festzuhalten, dass die rasante Expansion der Bank nur durch die Kärntner Landeshaftung möglich war und das Land Kärnten die damit verbundenen Verpflichtungen niemals hätte erfüllen können. Die Hypo Alpe Adria International wurde im Zeitpunkt des Verkaufs der Mehrheitsaktien an die BayernLB noch mit

3,2 Milliarden Euro bewertet. Bereits ein Jahr später brauchte sie Staatshilfe und nach einem weiteren Jahr, 2009, kam es zur Verstaatlichung, um die Bank vor der drohenden Insolvenz zu retten. Es war beabsichtigt, die Bank zu sanieren und wieder zu privatisieren.

Kärnten hat mit dem Aufrechterhalten der Landeshaftung eine risikoreiche Expansion im Ausland trotz unzureichender Kontroll- und Risikomanagementeinrichtungen ermöglicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das muss in aller Deutlichkeit gesagt werden, bevor man die weiteren Schritte, die gesetzt wurden, beurteilt. Heute habe ich den Eindruck, dass bei der Kontrolle, bei der Bewertung und Interpretation des gesamten Vorgangs in erster Linie die nach dem Skandal ausgerückten Feuerwehren, die zur Löschung dieses Großbrandes notwendig waren, kritisiert werden und vergessen wird, dass diese Feuerwehren gar nicht zum Einsatz gekommen wären, wenn dieser Großbrand in Kärnten nicht verantwortungslos gelegt worden wäre. Das muss einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden. (Beifall)

Ich komme nun zur jüngeren Entwicklung, die zur Insolvenzgefahr bei der Pfandbriefstelle geführt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Pfandbriefstelle ist eine mit Bundesgesetz eingerichtete öffentlich-rechtliche Körperschaft, über die sich die Hypos refinanzieren und ihr gehören alle österreichischen Hypos an, nur das Bundesland Wien hat keine Hypo, daher sind es acht.

Die Hypo Oberösterreich hat derzeit über die Pfandbriefstelle noch zirka 100 Millionen Euro aufgenommen. Über die Pfandbriefstelle wurden bis 2007, dort war das Auslaufen der gesetzlichen Gewährsträgerhaftung, treuhändig Anleihen emittiert. Diese Anleihen sind aufgrund der Rechtspersönlichkeit der Pfandbriefstelle, sie ist gesetzliche Körperschaft öffentlichen Rechts, von den Hypos und ihren Gewährsträgern, das sind die Bundesländer, zur ungeteilten Hand verbürgt, eine sogenannte Solidarhaftung.

Die Emissionen wurden den einzelnen Hypos in Darlehensform weitergereicht und sind von diesen bei Fälligkeit zu bedienen. Nachdem diese im Rahmen der Gewährsträgerhaftungen begeben wurden, haftet mittelbar der jeweilige Gewährträger für die Einlösung.

Aus Sicht der Anleihegläubiger ist Anleiheschuldner die Pfandbriefstelle. Sollte eine Anleihe nicht ordnungsgemäß bedient werden, könnte sich der Anleihegläubiger an jeden Mithaftenden, das sind die anderen Hypos oder ein Bundesland, zur ungeteilten Hand wenden.

Sollte die Pfandbriefstelle für den Fall, dass eine Hypo nicht zahlt, keine Zahlung leisten können, müsste die Zahlungsunfähigkeit anmelden. Damit würden auch alle weiteren Anleihen sofort fällig.

Bei Emission der Anleihen war die Zahlungsunfähigkeit einer Hypo ein Theoretikum. Es ging niemand bis Mitte der 2000er Jahre davon aus, dass ein Bundesland seiner eingegangenen Verpflichtung nicht nachkommen könnte. Aufgrund der enormen Schadensdimensionen der Hypo Alpe Adria ist dieses Szenario leider eingetreten.

Die Hypos haben für diesen Fall eine, auch von der Finanzmarktaufsicht geforderte, für alle involvierten mithaftenden Mitglieder der Pfandbriefstelle und deren Gewährträger, schadensbegrenzende Vorgehensweise erarbeitet, die Folgendes vorsieht:

Sollte eine Hypo, im gegenständlichen Fall die HETA als Bad Bank und Nachfolgegesellschaft der Hypo Alpe Adria, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen können, stellen die anderen Hypos nach Kopfquote die erforderliche Liquidität an die Pfandbriefstelle zur Verfügung.

Durch die Zurverfügungstellung der erforderlichen Liquidität wird die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefstelle vermieden und können Emissionen anderer Mitglieder unbeschadet bleiben.

Seitens der Pfandbriefstelle entsteht bei Nichteinlösung des zahlungsunfähigen Instituts ein Gewährträgeranspruch gegen das haftende Bundesland, im gegenständlichen Fall also gegen Kärnten, zur Verfügung. Dabei muss gewährleistet sein, dass alle Ansprüche gegen die HETA, das Land Kärnten und den Bund für alle Beteiligten erhalten bleiben. Was allerdings Ansprüche gegen Kärnten in diesem Zustand, in dem sich das Land befindet, bedeutet, sei dahingestellt.

Die Verpflichtungen der Pfandbriefstelle mit 31. Dezember 2014 stellen sich wie folgt dar: Gesamtverpflichtung der Pfandbriefstelle 5,5 Milliarden Euro, hiervon Gesamtverpflichtung der HETA 1,238 Milliarden Euro, Fälligkeiten der HETA im Jahr 2015 666 Millionen Euro.

Die größte Fälligkeit der HETA im Jahr 2015 besteht am 15. Juni 2015 und zwar in der Höhe von 589 Millionen Euro. Bis zum Ablauf des Zahlungsmoratoriums Mai 2016 sind es 797 Millionen Euro.

Ich komme nun zur Frage Liquiditätserfordernisse für die Hypo Oberösterreich und das Land Oberösterreich bei Ausfall der HETA.

Unter der Voraussetzung der solidarischen Beteiligung aller Hypos und ihrer Gewährträger bedeutet das für die Hypo Oberösterreich und das Land Oberösterreich folgendes Liquiditätserfordernis: Liquiditätserfordernis bei Ausfall HETA gesamt 150 Millionen Euro, Liquiditätserfordernis bei Ausfall HETA 2015 83 Millionen Euro.

Bei einer Insolvenz der Pfandbriefstelle würden sämtliche Emissionen in Höhe von 5,5 Milliarden Euro sofort fällig. Daher ist die Insolvenz der Pfandbriefstelle jedenfalls zu verhindern. Dies würde zu Dominoeffekten und zu unvorhersehbaren Belastungen des österreichischen Finanzmarktes im Gesamten führen.

Die Hypo Oberösterreich hat damit auch die nach Kopfquote auf die Hypo Oberösterreich entfallende Liquidität an die Pfandbriefstelle im Sinne des vereinbarten Notfallkonzepts bereitzustellen.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat am 1. März 2015 einen Bescheid über die Anordnung von Absicherungsmaßnahmen nach dem Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) betreffend die HETA erlassen. Demnach hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde die Fälligkeit von Verbindlichkeiten und Zinsen bis zum 31. Mai 2016 aufgeschoben. Davon umfasst sind Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von 9,847 Milliarden Euro und auch die Verbindlichkeiten der HETA gegenüber der Pfandbriefstelle in Höhe von 1,23 Milliarden Euro.

Das bedeutet für die Anleihegläubiger der HETA, dass sie bis Mai 2016 keine Zahlungen aus Zinsen oder Fälligkeiten erhalten. Die Abwicklung der Assets der HETA wird aber wie bisher

unverändert weiter betrieben. Das ist ganz entscheidend. Es handelt sich dabei um keinen Konkurs der HETA, sondern um ein Moratorium, also einen Zahlungsstopp. Auch die Ausfallhaftungen des Landes Kärnten werden damit nicht hinfällig. Die Anleihegläubiger der Pfandbriefstelle unterliegen nicht diesem Moratorium, auch wenn die Pfandbriefstelle die HETA derzeit nicht bedient.

Begründet wurde diese Maßnahme damit, dass auf Grund einer neuerlichen Bewertung der Werthhaftigkeit der Assets der HETA mittels Asset Quality Review offenkundig wurde, dass mit der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung den Verpflichtungen gegenüber Gläubigern nicht ausreichend nachgekommen werden kann.

Durch die Finanzkrise sind viele Kredite der HETA am Balkan nur mehr schwer einbringlich. Dazu kommt, dass Immobilien ursprünglich viel zu hoch bewertet wurden. Die gesamten Vermögenswerte sind von Finanzprüfern radikal nach unten gekürzt worden. Die Bewertung ergab, je nach Szenario, eine Unterdeckung der HETA von 4 Milliarden Euro im best case bis zu 7,6 Milliarden Euro im worst case.

Dies ist zurückzuführen auch aufgrund der neuen Bewertungslogik der BaSAG, die nämlich von einem Zerschlagungswert aufbaut und damit einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf lukriert. Zerschlagungswert heißt Verkauf im Augenblick.

Die HETA würde dieses Geld dringend brauchen, um die Anleihen, Pfandbriefe und Verbindlichkeiten, in Summe würden bis 2017 zirka 10 Milliarden Euro fällig, zurück zu zahlen. Weil der HETA das Geld fehlt, werden die Zahlungen unverzüglich gestoppt. Das Bundesministerium für Finanzen hat aufgrund dieser dramatisch geänderten Einschätzung der Vermögenslage im Einvernehmen mit der Bundesregierung, Sonderministerrat 1. März 2015, entschieden, der HETA kein weiteres Geld mehr zukommen zu lassen. Diesen Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde werden wir vor allem im Hinblick auf die Auswirkungen für das Land Oberösterreich noch einer genauen rechtlichen Prüfung in der Darstellung zu unterziehen haben.

Aufgrund des vom Finanzministerium und der Finanzmarktaufsichtsbehörde am 1. März 2015 verfügten unverzüglichen Zahlungsstopps wurde am 4. März 2015 eine außerordentliche Finanzreferentenkonferenz aller Bundesländer einberufen, an der ich selbstverständlich teilgenommen habe. Anwesend waren dabei aber auch die Vertreter der Landes-Hypothekenbanken, der Finanzmarktaufsichtsbehörde, der Pfandbrief Österreich AG sowie Rechtsexperten. Dabei kam es zu folgender gemeinsamen Erklärung:

Die Finanzmarktaufsicht hat die Abwicklung der HETA Asset Resolution AG auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken angeordnet und ein bis zum 31. Mai 2016 befristetes Schuldenmoratorium verhängt. In diesem Zusammenhang müssen zur Bedienung von Anleihen, die von der Pfandbriefstelle Österreich AG für die HETA Asset Resolution AG beziehungsweise ihre Rechtsvorgängerin emittiert worden sind, bis 31. Mai 2016 insgesamt 797 Millionen Euro zur Auszahlung gebracht werden. Die Gesamthöhe der Anleihen, die von der Pfandbriefstelle für die HETA Asset Resolution AG und ihre Rechtsvorgängerin emittiert worden sind, beträgt 1,2 Milliarden Euro.

Da die Pfandbriefstelle Österreich AG diesen Betrag bei der HETA Asset Resolution AG aufgrund des Moratoriums nicht einfordern und auch nicht aus eigenem Kapital aufbringen kann, müssen die Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle beziehungsweise die betroffenen

Bundesländer diesen Betrag aufbringen. Aus diesem Grund haben die Bundesländer im Rahmen einer außerordentlichen Finanzreferentenkonferenz im Sinne der Landesbürgerinnen und Landesbürger, der Kunden und im Sinne der Glaubwürdigkeit des Finanzstandortes Österreich folgende Beschlüsse gefasst:

Erstens: Im Interesse der Betroffenen wird gemäß dem Pfandbriefstelle-Gesetz die Liquidität der Pfandbriefstelle umgehend sichergestellt.

Zweitens: Die HETA wird aus ihren Verpflichtungen gegenüber der Pfandbriefstelle nicht entlassen. Ebenso wenig wird der Bund, insbesondere in seiner Funktion als Alleineigentümer der HETA, aus seinen Verpflichtungen entlassen.

Drittens: Festgehalten wird, dass der Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde die Haftung des Landes Kärnten unberührt lässt.

Viertens: Gleichzeitig werden die Pfandbriefstelle Österreich AG, die Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle und die betroffenen Bundesländer alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Landesbürgerinnen und Landesbürger sowie die betroffenen Bankkunden vor Schaden zu bewahren.

Fünftens: Die Belastungen für die Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle und die betroffenen Bundesländer werden in jedem Fall gegenüber dem Bund geltend gemacht. Die betroffenen Bundesländer erwarten, dass die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Bundesländern unverzüglich aufgenommen werden.

Ich verrate kein Geheimnis, dass wir heute Abend wieder mit dem Bund in dieser Angelegenheit zusammen treffen. Die betroffenen Bundesländer kommen, vorbehaltlich einer anderen einvernehmlichen Lösung, überein, dass sie gemäß § 2 Pfandbriefstelle-Gesetz im Innenverhältnis zu gleichen Teilen für die Zuführung der Liquidität zur Pfandbriefstelle sorgen werden. Ende des Beschlusses.

Die Auswirkungen auf das Land Oberösterreich und auf die oberösterreichische Hypo: Die Hypo Oberösterreich hat gegenüber der HETA keine nennenswerten direkten Forderungen, im Gegensatz zu anderen Ländern. Niederösterreich über 200 Millionen Euro zusätzlich. Allerdings haften die HYPO Oberösterreich und in weiterer Folge das Land Oberösterreich solidarisch entsprechend dem Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken für die über die Pfandbriefstelle begebenen Anleihen. Wenn also die HETA ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden die acht HYPOs die dafür erforderliche Liquidität in die Pfandbriefstelle einbringen müssen, damit diese die Gläubigeransprüche bedienen kann und bereits die erste große Rate im Juni dieses Jahres.

In Summe hat die Pfandbriefstelle, wie ich schon gesagt habe, aktuell 1,238 Milliarden Euro Emissionen für die HETA aushaftend. Im Juni 2015 fallen davon 666 Millionen Euro an. Die HYPO Oberösterreich trifft das nach dem Notfallplan der Pfandbriefstelle, gerechnet nach Kopfquote, mit einem Liquiditätserfordernis von ca. 83 Millionen Euro im Jahr 2015. Durch die Notfallkonzeption soll eine Insolvenz der Pfandbriefstelle vermieden werden. Bei einer Insolvenz würden sämtliche Verpflichtungen, 5,5 Milliarden Euro, sofort fällig und für alle HYPOs und deren Gewährträger schlagend. Die HYPOs und ihre Gewährträger erhalten für die Zurverfügungstellung der erforderlichen Liquidität allerdings einen Regressanspruch gegen das Bundesland Kärnten.

Wie ist nun die weitere Vorgehensweise? Da die Republik Österreich der Abbaubank HETA kein frisches Steuergeld mehr zur Verfügung stellt, wird die HETA nun, unter Aufsicht der Finanzmarktaufsicht als Abwicklungsbehörde, nach dem neuen Bankenabwicklungsregime abgewickelt.

Das Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG), das in Umsetzung einer EU-Richtlinie mit 1.1.2015 in Kraft getreten ist, soll verhindern, dass bei Bankenschieflage nicht mehr nur die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden, sondern auch die Gläubiger, die durch den Anleihekauf auch ein Risiko in Kauf genommen haben. Über die Beteiligung der Gläubiger soll die Schuldenlast so weit abgebaut werden, dass die vorhandenen Vermögenswerte ausreichen, um die restlichen Schulden abzudecken. Damit kommt nun auch die BayernLB unter Druck, die der Hypo Alpe Adria Bank AG 2,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt hat. Nunmehr wird über einen Schuldenschnitt verhandelt. Die Gläubiger sollen auf einen Teil der Forderungen verzichten und können so das Risiko vermeiden, auf Grund der Uneinbringlichkeit der Kärntner Landeshaftungen womöglich alles zu verlieren. Die weitere Ausgestaltung der Abwicklung der HETA durch die FMA bleibt abzuwarten.

Auch wenn es verfassungsrechtlich generell keine Haftung des Bundes für ein Bundesland gibt und damit der Bund nicht für die Kärntner Landeshaftungen haftet, mit Ausnahme einer Milliarde Euro, wo er es ausdrücklich übernommen hat, werden die Bundesländer die Belastungen für die Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle und die betroffenen Bundesländer beim Bund ihre Forderungen geltend machen, siehe auch unsere gemeinsame Erklärung, die ich schon zur Kenntnis gebracht habe.

Schließlich haben die Bundesländer in einer nicht einfachen Situation ihre Verantwortung gegenüber der gesamten Republik wahrgenommen und die Liquidität der Landesbanken bzw. der Pfandbriefstelle sichergestellt. Der Bund ist Alleineigentümer der HETA und hat ebenso wie die Länder ein hohes Interesse am Finanzplatz Österreich. Er wurde bereits aufgefordert, mit den Bundesländern diesbezüglich zu verhandeln, damit das Ansehen des Finanzplatzes nicht unnötig gefährdet wird.

Den HYPOs bzw. den betroffenen Ländern stehen, wie ich schon gesagt habe, für den Fall des Einspringens für die Verbindlichkeiten der HETA im Wege der Pfandbriefstelle Regressansprüche gegenüber dem Land Kärnten zu. Wie sich die Pfandbriefstelle bzw. die HYPOs und die Länder im Falle von Zahlungen an die Anleihegläubiger im Regressweg beim Land Kärnten schadlos halten können, wird derzeit in enger Abstimmung mit der Finanzmarktaufsicht, dem HYPO Verband, der Pfandbriefstelle, den Aufsichtsbehörden sowie mit Bundesminister Schelling verhandelt und geprüft.

Die Bundesländer verlangen natürlich die Einbeziehung des Zukunftsfonds des Landes Kärnten. Aus dem Verkauf der Mehrheitsanteile an die BayernLB und den Haftungsprovisionen hat Kärnten einen Zukunftsfonds, in dem aktuell, ich betone aktuell, noch zirka 500 Millionen Euro enthalten sind. Geprüft wird derzeit auch, wie dieser Zukunftsfonds des Landes Kärnten einbezogen werden kann. Allerdings ist dabei zu beachten, dass einzelne Gläubiger nicht bevorzugt werden dürfen.

Es braucht daher eine abgestimmte Vorgangsweise für eine Gesamtlösung dieser neuen Situation betreffend HETA. Die HYPOs und die Bundesländer müssen solidarisch nach Kopfquote die erforderliche Liquidität aufbringen, um Schaden für die HYPOs, die Länder und ich betone nochmals, das darf man nicht unterschätzen, für den Finanzplatz Österreich zu vermeiden.

Die Diskussion, die auf Grund der hohen Haftungen des Bundeslandes Kärnten geführt wird, schadet natürlich auch den anderen HYPOs, natürlich auch den Ländern und dem Bankensektor. Die Haftungen des Landes Oberösterreich sind überschaubar und wenig

risikobehaftet. Das Ausland beobachtet Österreich nun sehr genau und es braucht daher eine verantwortungsvolle und vor allem eine gesamtösterreichische Lösung.

Nun zur Frage, wie hoch wird nach heutiger Schätzung der Betrag sein, den die HYPO Oberösterreich letztendlich durch diese Causa verlieren kann? Eine präzise Einschätzung ist schwer vorzunehmen. Die Haftungsansprüche der Pfandbriefstelle bestehen gegenüber der HETA, dem Bund als Alleineigentümer der HETA und dem Land Kärnten als Gewährträger. Durch die Solidarhaftung nach dem Pfandbriefstellen-Gesetz müssen alle Beteiligten ihre Verbindlichkeiten gemeinsam erfüllen. Die Werthaltigkeit der Forderungen hängt primär vom Verwertungserlös der HETA ab. Der kann heute schwer eingeschätzt werden. Realistischerweise muss mit hypothetischen Abschlägen von ca. 25 % gerechnet werden. Wenn ein Einvernehmen mit allen Beteiligten gelingt, würde dies für Oberösterreich bedeuten:

Erstens: HETA gesamt: 1,2 Milliarden Euro, Oberösterreich 1/8 Kopfquote

Zweitens: Liquiditätserfordernis: 150 Millionen Euro.

Drittens: mögliche tatsächliche Belastung 25 Prozent, zirka 37,5 Millionen Euro

Es stellt sich dann die weitere Frage, wird die HYPO Oberösterreich durch die Bezahlung dieser Leistung in ein Eigenkapitalproblem kommen und auf das Land Oberösterreich greifen müssen? Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit? Hier kann ich nur sagen, dass ich hoffe, dass die HYPO das ohne Zugriff auf das Land leisten kann, dass eine Landeshaftung genügt, eine Leistung kann aber hundertprozentig ausgeschlossen werden. Klar ist, die Liquidität ist von der HYPO Oberösterreich allein aufbringbar. Ob es im Hinblick auch auf verschärfte Eigenkapitalvorschriften zu Eigenkapitalnachsusspflichten kommt, kann man heute nicht hundertprozentig sagen.

Was soll getan werden, das fragen wir uns natürlich auch, damit zukünftig solche Fälle einer Solidarhaftung nicht mehr eintreten? Hier ist hinzuweisen, dass die treuhändige Emission über die Pfandbriefstelle 2007 ausgelaufen ist, und somit gibt es hier auch keine Solidarhaftungen mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiters wird immer wieder angeführt, die Länder retten nun die Pfandbriefstelle, indem sie die fälligen Haftungen der HETA übernehmen. Dabei entstehen Regressansprüche gegenüber der HETA und dem Land Kärnten. Wie groß sind die Chancen im Regressweg dabei auf den Kärntner Zukunftsfonds zuzugreifen, eine ganz zentrale Frage? Diese Möglichkeit wird derzeit auch über Auftrag aller Länder mit Nachdruck geprüft. Zu beachten ist dabei allerdings, dass alle Gläubiger gleich behandelt werden müssen und nicht etwa der Zukunftsfonds für die nunmehr entstehenden Regressansprüche der HYPOs und deren Gewährträger verwendet werden kann.

Eine Frage, die ebenfalls immer wieder gestellt wird: Wurden von der Kärntner Landesregierung Zusagen getroffen, den Zukunftsfonds für einen derartigen Fall einzufrieren, damit Regressmöglichkeiten des Zukunftsfonds bestehen bleiben? Diese Zusagen, den Zukunftsfonds einzufrieren, wurden von der Kärntner Landesregierung nicht getroffen. Allerdings schließt Kärnten nunmehr, laut letzten Aussagen seines Landeshauptmannes, die Beteiligung aus dem Zukunftsfonds nicht mehr kategorisch aus.

Eine weitere Frage, die sich ergibt: Wie können Regressansprüche gegenüber dem Land Kärnten und dem Eigentümer der HETA, dem Bund, überhaupt eingefordert werden? Die

Regressansprüche gegenüber dem Land Kärnten und dem Bund müssen auf dem Zivilrechtsweg eingefordert werden, was nicht gerade einfach ist.

Eine weitere Frage: Welchen Anteil übernimmt das Land Kärnten bei der Rettung der Pfandbriefstelle? Genauso wie alle anderen Bundesländer, weil es zur ungeteilten Kopfquote, also zu einem Achtel haftet.

Wie zu lesen war, möchte das Land Kärnten seine Liquidität mit Hilfe der OeBFA, der Bundesfinanzierungsagentur, sicherstellen, da am Kapitalmarkt Kärnten derzeit keine Liquidität zur Verfügung gestellt wird, was ich verstehe. Könnten auch Regressansprüche der Bundesländer durch eine OeBFA-Finanzierung gedeckt werden? Dieses Szenario ist unrealistisch, weil die OeBFA dem Bundesland Kärnten für Regressansprüche der Bundesländer keine Finanzierung anbieten wird.

Und zuletzt: Medienberichten zufolge dürften nun auch die Auswirkungen eines Konkurses des Landes Kärnten geprüft werden. Welche Auswirkungen hätte ein solcher auf die Bundesländer? Ein Konkurs Kärntens hätte insoweit Auswirkungen auf die Bundesländer, als sich ganz allgemein die Frage erhebt, welchen Wert eine Landeshaftung noch hat. Dies hat natürlich in weiterer Folge Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten und auch auf das Rating der Bundesländer.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend festhalten. Dieser Monsterskandal, der durch die Kärntner Landeshaftung unverantwortlich von der damaligen Führung, der Landesregierung unter Landeshauptmann Jörg Haider, verursacht wurde, zieht jetzt ungeheure Kreise, die leider auch unser Bundesland bzw. in erster Linie unsere Landes-HYPO nicht unbeschadet lassen. Ich sage das in aller Klarheit, weil die oberösterreichische Landes-HYPO eine seriöse Bank ist, seriösest geführt wird durch den Vorstand, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch den Aufsichtsrat und weil ungerechtfertigt durch diesen riesigen Skandal, mit dem wir überhaupt nichts zu tun haben, auch unsere HYPO in Mitleidenschaft gezogen wird. Ich sehe mich als Landeshauptmann und Finanzreferent und damit als Mehrheitseigentümerversorger der HYPO veranlasst diese Feststellung zu treffen, denn ein Herabstufen des Ratings und auch ein Ansehensverlust unserer Landes-HYPO wäre zu tiefst ungerecht, weil die Führung dieses Hauses samt den Aufsichtsorganen immer korrekt und äußerst erfolgreich gearbeitet hat. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Landeshauptmann für diese umfassende Beantwortung dieser Frage. Mir liegen weitere Zusatzfragen vor. Bevor ich das Wort weitergebe an Herrn Abgeordneten Gottfried Hirz, darf ich begrüßen die zweite Gruppe der Berufsschule Gmunden, die uns heute hier am Vormittag beehrt. Ich wünsche euch einen angenehmen Tag bei uns. Und was mich ganz besonders freut, wir haben einen besonderen Ehrengast, den ich auch begrüßen möchte, der Zweite Nationalratspräsident Karl-Heinz Kopf ist bei uns. Herr Präsident, herzlich willkommen! (Beifall)

Ich komme nun zur Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Klubobmann Gottfried Hirz bitte!

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Herr Landeshauptmann, die Fehlentwicklungen rund um die Hypo Alpe Adria Bank AG sind skandalös und von der Schadenshöhe einzigartig in der Geschichte der Zweiten Republik. Es hat jetzt endlich Finanzminister Schelling mit dem Zahlungsstopp an die HETA einen längst fälligen Schritt in Richtung Schuldenschnitt gesetzt und ich glaube es ist auch im Interesse der gesamten Republik und der Steuerzahlerinnen. Sie haben jetzt sehr

ausführlich gesagt, warum also sich diese Kärntner Katastrophe zu einem Flächenbrand eigentlich in Österreich ausgewirkt hat und natürlich jetzt auch Oberösterreich erreicht hat. Und meine Frage an Sie ist jetzt: Welche konkreten Maßnahmen glauben Sie sollten in Zukunft gesetzt werden, damit also derartige dramatische Situationen weder für die Republik noch für die HYPO Oberösterreich oder das Land Oberösterreich eintreten können?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Das einzige, was man tun kann, ist getan worden, aufgrund einer Richtlinie der EU gibt es seit 2007 keine Landeshaftungen mehr und die bestehenden Landeshaftungen laufen mit 2017 endgültig alle aus. Aus der Sicht Oberösterreichs ist das nicht nur mit einem lachenden oder befriedigten Auge zu sehen, denn immerhin hat es keinen einzigen Haftungsfall in der Geschichte der oberösterreichischen HYPO gegeben und wir haben in unserem Budget immer dafür aber eine Haftungsdividende, ein Entgelt für unsere getätigten Haftungen, die nie schlagend geworden sind, bekommen. Die wird natürlich dann auch wegfallen.

Und wenn jetzt unsere Landes-HYPO diesen Riesenbetrag aufbringen wird, werden wir wahrscheinlich der Landes-HYPO auch nicht zumuten können, das Geld, das dann ab 2017 entfällt für die Haftungsdividende, dass wir das in die allgemeine Dividende hineinnehmen, was ich eigentlich im Stillen schon beschlossen gehabt hätte als Finanzreferent.

Präsident: Danke, es gibt eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Ing. Herwig Mahr bitte!

Abg. **Ing. Mahr**: Herr Landeshauptmann! Du hast mehrfach gesagt, dass der seinerzeitige Landeshauptmann Haider scheinbar die alleinige Verantwortung trägt. Daher meine Frage: Trifft es zu, dass die Beschlüsse der Landesregierung einstimmig, also auch mit den Stimmen der ÖVP beschlossen worden sind?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Ich betrachte es als ausgesprochenen Mut, dass sich ein freiheitlicher Abgeordneter zu dieser Causa meldet (Beifall) und gebe gerne die Antwort, dass es in der Kärntner Politik genauso ist wie in der oberösterreichischen, dass die Beschlüsse meistens einstimmig gefällt wurden, dass aber die führende Partei, die den Landeshauptmann stellt und damals auch die Mehrheit gehabt hat, sowie das Finanzressort gehabt hat, schon einzigartig die Verantwortung trägt. Denn wie mir bekannt ist sind zum Teil notwendige Beschlüsse erst im Nachhinein getroffen worden. Außerdem möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass ich immer gesagt habe, die Kärntner Landespolitik unter freiheitlicher Führung und das ist sicherlich die richtige Formulierung. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Also einstimmig!“)

Präsident: Bitte Herr Klubobmann!

Abg. **Makor**: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sie haben berichtet davon, dass bei der Pfandbriefstelle die acht Landeshypothekenbanken solidarisch zu ungeteilter Hand haften. Sie haben ebenfalls ausgeführt, dass die Frage, ob und wenn ja, wie Kärnten sozusagen überhaupt in diese Haftung genommen wird, gerade diskutiert wird. Es gibt darüber hinaus aber auch Diskussionen, es war heute der Landeshauptmann Haslauer im Morgenjournal, ob denn Salzburg überhaupt noch Haftungsträger im Rahmen dieses Verbundes ist. Können Sie dazu Aussagen treffen, weil es ja letztendlich für uns von großer Relevanz ist, ob das

durch acht oder durch sechs dividiert wird, das heißt ein Viertel mehr an Haftungen letztendlich für die anderen Bundesländer oder Hypothekenanstalten übrig bleibt.

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Ich habe diese Mitteilung vom Kollegen Haslauer auch erst heute gehört. Ich deute sie so, nicht ob Salzburg dabei ist, ist entscheidend, sondern ob durch die vielen Rechtsveränderungen diese grundsätzliche Haftung der Länder nicht wegfällt. Ich nehme an, dass Haslauer das so gemeint hat, kann ihn aber nicht interpretieren, weil ich noch nicht die Möglichkeit gehabt habe, dass ich mit ihm spreche. Was ich nicht glaube ist, dass sich ein Bundesland von den acht außer Wien, die haben keine HYPO, hier aus der Haftung herausnehmen kann. Wenn allerdings die verschiedenen Rechtsumwandlungen, die hier erfolgt sind dazu führen, dass Bundesländer nicht haften, dann würde das für alle gelten. Ich weiß, wenn ich nicht irre, dass der Herr Universitätsprofessor Bruno Binder von der Linzer Universität diese Theorie vertritt. Aber der stehen eben Rechtsmeinungen entgegen, die von der FMA eingeholt wurden.

Präsident: Danke Herr Landeshauptmann. Ich rufe die nächste Anfrage auf, und zwar ist das die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reinhold Entholzer.

Abg. **Schwarz:** Guten Morgen Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! In der Sitzung der Oberösterreichischen Landesregierung vom 22. Dezember 2014 wurde die grundsätzliche Sicherung einer Trasse für die Regio Tram Linz – Gallneukirchen – Pregarten beschlossen. Dem Vernehmen nach wurde bei den Regionskonferenzen bereits zu Beginn die Forderung nach einem Radweg entlang der Trasse erhoben. Wurde bei der Korridoruntersuchung für die Regio Tram die Planung und Errichtung eines Radwegs entlang der Trasse vorgesehen?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Abgeordnete! Die Landesregierung hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, eine Stadt- und Regionalbahn im Raum Gallneukirchen – Pregarten zu errichten. In der Folge hat die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr die erforderlichen Schritte für die Festlegung einer möglichen Trasse einer künftigen Regio Tram eingeleitet. Aufgrund der starken Siedlungsentwicklung und der damit verbundenen, bereits vorhandenen umfangreichen Nutzung im gegenständlichen Planungsraum wurde für die Trassenfindung die bewährte Methode einer Korridoruntersuchung gewählt, die eine gleichberechtigte Berücksichtigung der unterschiedlichen Schutzgüter und Interessen transparent und nachvollziehbar abbildet.

Vorgabe für die Korridoruntersuchung war, dass eine schnelle und stauunabhängige ÖV-Verbindung für die Bewohner der Umlandgemeinden im Nordosten von Linz in das städtische Zentrum geschaffen wird. Die Siedlungsschwerpunkte sollten möglichst direkt durch die Regio Tram erschlossen werden. Eine gut fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen sollte angestrebt werden. Natürlich sollte auch eine Zufahrt zu den Haltestellen mit dem Fahrrad möglich sein und eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder vorhanden sein.

Im Ergebnis der Korridoruntersuchung wurde eine Trasse ausgewählt, die grundsätzlich genehmigungsfähig ist, die die verkehrstechnischen Vorgaben bestmöglich erfüllt, aber somit gleichzeitig geringe Eingriffe in die Umwelt aufweist. Die Landesregierung hat dann im

Dezember 2014 die vorgeschlagene Trassenempfehlung zur Kenntnis genommen und die Abteilung Raumordnung beauftragt, in einem entsprechenden raumordnerischen Programm Vorsorge für die Flächensicherung zu treffen.

Es ist richtig, dass von verschiedenen Seiten der Wunsch vorgetragen wurde, auch die Errichtung eines Radwegs aus dem Raum Gallneukirchen nach Linz zu berücksichtigen. Ich möchte aus meiner Sicht festhalten, dass das ein unterstützenswertes Anliegen ist. Der Weg zwischen Gallneukirchen und Linz ist sicher ein Abschnitt, der sich bei gutem Ausbau für den Alltagsradverkehr eignet. Dementsprechend wurden in den Beratungen des Gesamtverkehrskonzeptes für den Großraum Linz auch festgelegt, dass für den Abschnitt zwischen Gallneukirchen und Linz eine Radhaupttroute im Detail geplant werden soll.

Bei der Korridoruntersuchung für die Regio Tram wurden die technischen Vorgaben für die Trassierung eines Schienenverkehrsmittels in der Qualität einer Machbarkeitsstudie erstellt. Zurzeit läuft die Korridoruntersuchung für die Trasse im Linzer Stadtgebiet. Erst wenn diese Untersuchung abgeschlossen ist, kann mit dem technischen Vorprojekt begonnen werden, wo dann genauere Aussagen über die Lage, Ausführung und den Platzbedarf des Schienenstrangs gemacht werden können. Ich denke, dass es dann der geeignete Zeitpunkt ist, genau zu prüfen, ob die Radhaupttroute im Nahbereich der Route der Regio Tram geführt werden soll und kann.

Wenn man sich die empfohlene Trasse im Raum Engerwitzdorf – Gallneukirchen genau ansieht, dann werden einzelne Abschnitte für die Führung des Radweges natürlich geeignet sein. Es wird aber Abschnitte geben, wie den Tunnelbereich, wo das einfach nicht möglich sein wird. Es ist für mich auch fraglich, ob man in allen Haltestellenstandorten die Radhaupttroute dort vorbeiführen soll.

Zusammenfassend möchte ich wirklich festhalten, dass wir jetzt einen wichtigen Teil einer möglichen Trasse in Form eines Korridors fixiert haben. An den Teilen in Linz arbeiten wir gerade noch. Das ist also gerade jetzt in Ausarbeitung. Eine genauere Planung wird das Vorprojekt ergeben und es ist sicher zweckmäßig, wenn die Detailplanung für die Radhaupttroute Gallneukirchen – Linz in enger Abstimmung mit der Erstellung dieses Vorprojektes erfolgen wird.

Präsident: Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Schwarz:** Ich entnehme, es ist nicht direkt berücksichtigt worden, aber, und das ist die Frage, also die erste Zusatzfrage: Inwiefern werden jetzt die Planungsschritte der Radhaupttroute, die ja schon präsentiert worden ist in der Pressekonferenz im Oktober 2014, wo ja dann schon ganz klar eine Verbindung von Linz nach Gallneukirchen da festgelegt worden ist, wie Sie ja auch erwähnt haben, wie weit werden diese Planungen wirklich aufeinander abgestimmt? Weil es hat ja keinen Sinn, im GVK machen wir das eine und bei der Regio Tram machen in der Korridoruntersuchung das andere. Also inwieweit wird das abgestimmt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Es wird jetzt eindeutig darauf abgestimmt, dass, wenn wir das Vorprojekt dann machen, wo wir dann genau festlegen können, wo der Schienenstrang genau liegt, dann muss man schauen, wieviel Platz wird es dann noch geben und ist es möglich entlang des freigehaltenen Korridors dann neben dem Schienenstrang auch noch einen Radweg zu machen? Wir werden das in einigen Bereichen nicht schaffen, wie gesagt Tunnelbereich, aber es wird auch ein paar Abschnitte geben, wo

wir mit dem Grund womöglich sehr eng sind und schauen müssen, ob es planerisch möglich ist, beides nebeneinander zu führen. Es wird aber eng abgestimmt, so wie im Verkehrsprojekt ja jetzt im Großraumprojekt Linz abgestimmt wird, dass wir diese Fahrradrouten mitplanen.

Abg. **Schwarz:** Nachdem ich herausgehört habe, dass bei der ersten Korridoruntersuchung nicht so sehr die Planung des Radweges mitbedacht worden ist, jetzt haben wir letzten Montag in der Landesregierung die weiterführende Korridoruntersuchung oder den Planungsprojektauftrag für Linz – Gallneukirchen, also innerhalb von Linz, gegeben. Wie weit wird da jetzt gleich das mitbedacht und nicht dann erst im Nachhinein?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Es ist so wie im ersten Projekt, dass wir einmal grundsätzlich eine Trasse finden müssen, dann schauen müssen, welche Gründe uns zur Verfügung stehen und ob wir dann beides nebeneinander auch realisieren können, das ist einerseits der Schienenstrang, andererseits dieser Radweg, wo wir jetzt neu uns dazu committet haben, dass es eine Breite von drei Metern haben soll. Das ist noch einmal eine (Abg. **Schwarz:** „Dreieinhalb!“), dreieinhalb Meter sogar, das ist auch eine Frage, ob wir das in dieser Breite nebeneinander schaffen, und ich würde sagen gerade im Stadtbereich wird das ganz schwierig werden, aber wir werden das mitplanen müssen und schauen, ob es möglich ist oder wo man ausschwenken kann und einen anderen Weg wählen kann.

Abg. **Schwarz:** Danke!

Präsident: Danke! Nächste Zusatzfrage Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr bitte!

Abg. **Mag. Buchmayr:** Ja, meine Frage an dich: Gibt es auch mit den betroffenen Gemeinden Gespräche, wurden da bereits Gespräche geführt, ob der Finanzierungsschlüssel, so wie er vorgesehen ist, dass 60 Prozent das Land übernimmt und 40 Prozent eben die betroffenen Gemeinden für diese Errichtung des überregionalen Radweges, ob das für die Gemeinden auch als ausreichend bzw. auch als realisierbar erachtet wird?

Präsident: Bitteschön!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Über die Finanzierung eines Radweges ist noch nicht gesprochen worden, weil wir noch keine konkrete Planung haben. Und gerade jetzt, also mir ist das in den letzten beiden Regionalkonferenzen vorgetragen worden, wo ich zugesagt habe, dass wir das miteinplanen werden. Und sobald wir im Vorprojekt eine genauere Planung haben und auch wissen, welche Kosten das verursachen wird, werden wir gemeinsam mit dem Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl schauen, wie wir diese Kosten für den Radweg auch gemeinsam aufstellen können.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Danke!

Präsident: Dankeschön! Mir liegt keine weitere Zusatzfrage mehr vor. Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer! Ich komme zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage von der Frau Abgeordneten Prim. Dr. Brigitte Povysil an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer. Bitteschön! Herr Landeshauptmann bitte!

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! In der Unterlage der Pressekonferenz vom 18. September 2014 zum Thema "Arbeitszeitsituation der Spitalsärzte

in OÖ" führen Sie an, dass Sie sich für "(...) attraktive Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte (...)" einsetzen. Dafür soll ein Maßnahmenpaket unter Einbindung der Rechtsträger der Krankenhäuser, der Oö. Ärztekammer und der GKK noch im 1. Quartal 2015 geschnürt werden. Wann werden Sie das in der Pressekonferenzunterlage vom 18. September 2014 zum Thema "Arbeitszeitsituation der Spitalsärzte in OÖ" angekündigte Maßnahmenpaket dem Oö. Landtag vorlegen?

Präsident: Bitte schön!

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Primaria, hohes Haus, verehrte Damen und Herren! Zwei wesentliche Maßnahmen, nämlich die Bezahlung des klinisch praktischen Jahres und die neue Gehaltsregelung, insbesondere für die Attraktivierung für die Jungärzte und für den Mittelbau sind ja erledigt. Das Gesamtpaket wird etwa zu Jahresmitte vorgestellt werden, nicht aus meinem Verschulden, sondern mit Schreiben vom 24. Februar 2015 hat die Ärztekammer ersucht, den Termin zu erstrecken, da sie aufgrund der derzeitigen Informationstätigkeiten und Verhandlungen rund um das Arbeitszeitgesetz nicht in der Lage sind, auch dieses Thema parallel zu behandeln und die Arbeitskreise zu beschicken. Und wie Sie wissen, komme ich Wünschen der Ärztekammer nach und habe daher den Beratungszeitraum um einige Monate gedehnt.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Darf ich noch einmal nachfragen, wann ist nun der beabsichtigte Termin, zu dem Sie das Gesamtpaket vorlegen werden, da geht es ja dann nicht nur um die Gehaltsregelungen, sondern auch um Maßnahmen, um Oberösterreich insgesamt wieder attraktiver für Jungärzte zu machen zum einen und zum anderen auch die Abwanderung der Ärzte zu verhindern. Wann wird dieses Paket dann dem Landtag präsentiert werden?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Ich kann natürlich nicht abschätzen, wie lange Arbeitsgruppen, in denen ich selbst nicht drinnen bin, für die Beratung benötigen. Ich bin dem Ersuchen der Ärztekammer nachgekommen und habe die Beratungen unterbrochen. Ich gehe davon aus, dass nach der Urabstimmung der Ärzte, etwa mit einem gewissen Abstand dann die Arbeit wieder aufgenommen wird, und wenn man realistisch von einer Beratungszeit von drei bis vier Monaten in den Arbeitsgruppen ausgeht, dann wird etwa bis zur Jahresmitte das vorliegen, ob im Juli-Landtag oder im ersten Landtag im Herbst dann das Ergebnis vorliegt, kann ich zur Stunde nicht sagen, weil es auch von mir nicht abhängt.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Habe ich Sie insofern richtig verstanden, als Sie sagen, dass die Terminverzögerung jetzt im Bereich der Ärztekammerberatungen liegt. Die Beratungen der Gebietskrankenkasse zu diesem Thema und der Rechtsträger, die ja auch miteingebunden sind, ist also schon abgeschlossen?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Die Gespräche sind alle nicht abgeschlossen, weil sie natürlich zusammenhängen und ja im System vorgesehen ist, dass die Beratungsergebnisse der einzelnen Untergruppen in ein Gesamtkonzept kommen. Die Ärztekammer hat Wert darauf gelegt, in allen Arbeitsgruppen eingebunden zu sein, was ich auch für sinnvoll halte. Daher haben wir derzeit einen Beratungsstopp in allen Arbeitsgruppen, werden die Beratungen aber wieder aufnehmen, sobald die Überlastung der Ärztekammer eben nicht mehr gegeben ist. Ich habe ja Verständnis dafür, denn bei den Informationsnotwendigkeiten in 18 Häusern in Oberösterreich ist natürlich für eine Kammer eine gewisse Belastungsgrenze erreicht.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Danke!

Präsident: Dankeschön! Herr Landeshauptmann, es gibt noch Zusatzfragen! Meine sehr geehrten Damen und Herren, da seit Beginn der Fragestunde nunmehr mehr als eine Stunde vorbei ist und noch einige Fragen offen sind, habe ich nach Paragraph 30 Absatz 5 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung aus 2009 ohne Wechselrede darüber abstimmen zu lassen, ob diese Fragestunde fortgesetzt werden soll. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die einer Fortsetzung der Fragestunde zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu heben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Das ist einstimmig. Ich bedanke mich und wir werden daher die Fragestunde fortsetzen. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Dr. Julia Röper-Kelmayr!

Abg. **Dr. Röper-Kelmayr:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Seit 1. Jänner 2015 gilt ja die 48-Stunden-Woche und bis dato sind meines Wissens nicht mehr als um die 30 Kollegen rausoptimiert. Welche Szenarien hat man gesundheitspolitisch bedacht bzw. auf was hat man sich gesundheitspolitisch vorbereitet, wenn weiterhin nicht mehr Kollegen das Opt-out, sprich mehr als 48 Wochenstunden zu arbeiten, im Durchrechnungszeitraum über 17 Wochen, dann wirklich beantragen? Was bedeutet das für die Spitäler? Bedeutet das, dass Diensträder in Gefahr sind oder bedeutet das, dass Ambulanzen geschlossen werden müssen?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Sehr geehrte Frau Kollegin, auch wenn die Zusatzfrage in überhaupt keinem Zusammenhang mit der Hauptfrage steht, gebe ich Ihnen gerne darauf eine Antwort. Erstens sind es bis zur Stunde doch deutlich mehr als 30, die hinausoptiert haben. Das ist von Haus zu Haus sehr verschieden. Zweitens bin ich in Kontakt mit den Spitalsleitungen und es ist bis zur Stunde möglich, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Ich lade auch Sie ein, Ihre Energien dafür einzusetzen, Ihre Kollegenschaft davon zu überzeugen, dass es Sinn macht, Überstunden zu machen, damit die Patienten bestmöglich versorgt werden.

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann. Es liegt mir keine weitere Zusatzfrage mehr vor. Ich bedanke mich. Wir kommen zur nächsten Frage und zwar zur Frage von der Frau Abgeordneten Ulrike Wall an die Landesrätin Mag. Gertraud Jahn. Bitte Frau Abgeordnete!

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin! Laut Statistik Austria lagen die Bruttoausgaben des Landes Oberösterreich für Mobile Betreuungs- und Pflegedienste im Jahr 2013 bei 68.111.499 Euro. Daraus ergeben sich Kosten je verrechneter Leistungsstunde (gesamt 1.686.956) von 40,37 Euro. Woraus setzen sich die Kosten laut Statistik Austria von 40,37 Euro je Leistungsstunde für Mobile Betreuungs- und Pflegedienste in Oberösterreich zusammen?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin Mag. Jahn!

Landesrätin **Mag. Jahn:** Sehr geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Die Bruttokosten bestehen aus dem Teil, den die Sozialhilfeträger zu bezahlen haben und aus dem Teil, den die zu Betreuenden zu bezahlen haben. Und daher kann man es auf zwei Arten beantworten. Der Satz von 40,37 Euro setzt sich zusammen aus 51,77 Prozent von den Sozialhilfeträgern zu tragenden Kosten und aus 48,23 Prozent von der zu betreuenden Person zu tragenden Kosten.

Man kann es auch auf eine zweite Art beantworten aus der Sicht des sogenannten Normkostenmodells. Es gibt ja ein standardisiertes Modell, das heißt, jede Stunde wird gleich bezahlt, egal welcher Träger das ist und hier definieren sich die Kosten folgendermaßen: Zum einen ein Anteil Personalkosten des operativ tätigen Personals, ein Anteil Personalkosten der Einsatzleistung, ein Anteil Sachkosten, ein Anteil Umlage und Overheadkosten und darüber hinaus natürlich die Abschreibungen für Investitionen und die Kfz- Betriebs- und –Reisekosten.

Präsident: Dankeschön! Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte Frau Abgeordnete!

Abg. Wall: Im österreichischen Durchschnitt liegen laut Statistik Austria die Bruttokosten für eine Leistungsstunde bei den mobilen Diensten bei 32 Euro, in Niederösterreich liegen sie nur bei 23,12 Euro und das obwohl laut Medienberichten die Gehälter in Niederösterreich deutlich über den unseren liegen. Was sind die Gründe dafür, dass Oberösterreich mit 40,37 Euro je Leistungsstunde rund 75 Prozent mehr ausgibt als Niederösterreich oder rund 40 Prozent mehr als der Durchschnitt der Länder?

Präsident: Bitteschön!

Landesrätin Mag. Jahn: Ja, geschätzte Frau Kollegin Wall! Wenn man solche Aussagen trifft, auch in der Öffentlichkeit, dann wäre schon zweckmäßig, dass man auch die Fußnoten liest und beispielsweise der Vergleich mit Niederösterreich von 23 Euro zu 40 Euro zu uns hat eine ganz einfache Ursache, dass in Niederösterreich die Einnahmen, also der Teil, den die zu Betreuenden zu tragen haben, schlicht und einfach nicht erfasst sind, weil sie über die Träger eingenommen werden und das ein anderes Abrechnungssystem ist. Wenn man das dazurechnet, dann sind sie auf 39 Euro, wir auf 40 Euro.

Das kann man dann noch vielleicht belegen oder untermauern damit, dass wir in Oberösterreich uns sehr genau an das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz halten, aber ganz klar ist eines: Nicht jeder Vergleich, der ein Vergleich ist, kann auch wirklich verglichen werden. Also ich bitte hier wirklich um eine seriösere Vorgangsweise, wenn man in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, Oberösterreich habe fast doppelt so hohe Kosten pro Stunde wie Niederösterreich und es ist vollkommen falsch, weil dort einfach der Privatanteil nicht eingerechnet wird aufgrund eines anderen Abrechnungssystems.

Und zu diesem Bundesländervergleich auch noch einmal dazugesagt: Oberösterreich hat ein sehr gut ausgebautes System, um dem Gesichtspunkt mobil vor stationär Rechnung zu tragen, der ja in unserem Sozialhilfegesetz längst festgelegt ist. Und warum wir in Oberösterreich nicht ganz so viele mobile Betreuungsstunden haben, wie das im Durchschnitt der Fall ist, das hängt damit zusammen, dass wir in Oberösterreich dafür überdurchschnittlich viele 24-Stunden-Betreuungsfälle haben.

Unser System ist ausgezeichnet auf die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Personen abgestimmt und klar ist auch, denn es wurde auch erwähnt, es gäbe Budgetkürzungen in Oberösterreich im Bereich der mobilen Betreuung. Es wurde weniger ins Budget eingestellt, deswegen, weil es zum einen über Optimierungsmaßnahmen, die gesetzt worden sind, in den letzten Jahren gelungen ist, dass man die Bruttokosten pro Stunde reduziert hat. Wir haben im vergangenen Jahr 6.000 Leistungsstunden mehr liefern können mit geringeren Kosten von 123.000 Euro.

Das hängt damit zusammen, dass diese Optimierungskosten, von der Einsatz- und Routenplanung bis zur Sprengleinteilung, bis zum Normkostenmodell, bis zu alles aus einer Hand, ja in den letzten Jahren umgesetzt worden sind, das war ja die große Reform in diesem Zusammenhang. Und hier glaube ich, brauchen wir nicht nur den Vergleich nicht zu scheuen, sondern wir haben in Oberösterreich ein ausgezeichnetes Modell und es gibt von den Sozialhilfeverbänden auch keine gemeldeten offenen Bedarfe. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass das nicht das Land abwickelt, sondern das Land nur zu 50 Prozent bei den Kosten beteiligt ist, sondern dass die Sozialhilfeträger vor Ort diejenigen sind, die das organisieren, wieviel an Betreuungsstunden erforderlich ist im jeweiligen Bezirk, denn die vor Ort wissen am besten darüber Bescheid, welche Notwendigkeiten es gibt.

Präsident: Dankeschön, mir liegt keine weitere Zusatzmeldung vor.

Abg. **Wall:** Ja, ich hätte noch eine Frage.

Präsident: Bitte sehr!

Abg. **Wall:** In Niederösterreich werden die mobilen Dienste von vier Sozialorganisationen erbracht, in Oberösterreich sind es 13, die jeweils das Monopol auf eine vertraglich festgelegte Zone haben. Das ist unser Gebietsschutz, den es so nur in Oberösterreich und in der Steiermark gibt. Meine Frage, fließt in Oberösterreich dadurch mehr in die Verwaltung und welche Möglichkeiten sehen Sie, die Kosten für die mobilen Dienste zumindest an ein durchschnittliches Niveau der Länder mit 32 Euro heranzuführen?

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Das durchschnittliche Niveau mit den 32 Euro können Sie schlicht und einfach vergessen.

Abg. **Wall:** Das sind die einzigen Daten, die zur Verfügung stehen.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Ja eh, aber es stehen Fußnoten darunter, und damit man etwas vergleichbar macht, muss man auch tatsächlich vergleichbare Zahlen nehmen. Das heißt, das können Sie einmal schlicht und einfach vergessen. Und zum anderen, die Frage, ob es vier Träger oder 13 Träger sind, das ist ebenfalls nicht relevant, weil es einen Leistungspreis gibt.

Und ich werde nicht dem einen Träger, dem Roten Kreuz, das wäre nicht wahrscheinlich, weil es der größte ist verbieten, anbieten zu dürfen, weil ich sage, der steht mir nicht zum Gesicht, ich nehme lieber einen anderen. Wir haben eben gerade deswegen Leistungspreise definiert, für jede Stunde gibt es einen bestimmten Preis, und der Träger hat dafür zu sorgen, dass er auch entsprechend zurechtkommt.

Und die monopolisierte Sprengeinteilung hat einen ganz wesentlichen Entlastungseffekt gehabt, nämlich den, dass nicht mehr jede Organisation im ganzen Bezirk von einer Seite auf die andere Seite gefahren ist, sondern dass das jetzt kleinräumiger ist, und die einzelne Organisation damit natürlich auch entsprechende Kostenvorteile hat.

Präsident: Dankeschön. Mir liegt keine weitere Zusatzfrage mehr vor. Ich schließe daher die Fragestunde und wir kommen zur Zuweisung des Eingangs. Ich ersuche unseren Herrn Schriftführer, Herrn Wolfgang Stanek, den Eingang bekanntzugeben.

Abg. **Stanek:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs.

Ich beginne mit der Beilage 1368/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2015 bis 2019, diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1369/2015, Vorlage der Oö Landesregierung für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1370/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Bericht über den aktuellen Stand zum Hochwasserschutzprojekt „Eferdinger Becken“, diese Beilage wird dem Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1377/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierung der Revitalisierung der Immobilie Krippenstein und der Investitionsmaßnahmen zur Attraktivierung des Standortes Gosau/ Zwieselalm, diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1378/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierung der Errichtung einer Beschneiungsanlage auf dem Feuerkogel, diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1379/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Bericht an den Landtag zu Kunst am Bau 2010 bis 2014, diese Beilage wird dem Kulturausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1380/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten und Bediensteten der Stadt Linz zur Kepler Universitätsklinikum GmbH (Oö. Bediensteten-Zuweisungsgesetz 2015 - Oö. B-ZG 2015), diese Beilage wird dem gemischten Ausschuss, nämlich dem Ausschuss für allgemeine

innere Angelegenheiten und dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1381/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Raumordnungsgesetz 1994 geändert wird (Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2015), diese Beilage wird dem Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1382/2015, das ist ein Dringlichkeitsantrag, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Verlängerung der Umstellung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im Oberösterreichischen Verkehrsverbund für das Schuljahr 2015/16 einschließlich Finanzierung einer verkehrsverbundweiten Netzkarte für Schüler und Lehrlinge im gleichen Zeitraum, diese Beilage soll gemäß § 25 Absatz 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1383/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das 8. Mittelfristige Investitionsprogramm für die von der Stern&Hafferl Verkehrs GmbH in OÖ betriebenen vier Lokalbahnen sowie der Salzburger Lokalbahn des in OÖ liegenden Abschnittes Bürmoos - Trimmelkam - Ostermiething; Übereinkommen über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Aufrechterhaltung und Attraktivierung des Bahnbetriebes in den Jahren 2015 bis 2019, diese Beilage wird dem Verkehrsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Wir kommen in weiterer Linie zu Dringlichkeitsanträgen. Ich darf der Ordnung halber wieder dazusagen, diese Beilagen sollen alle gemäß § 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden, und ich werde das jetzt nicht jedes Mal extra vorlesen, sondern ich gehe davon aus, dass jedem klar ist, dass diese Dringlichkeitsanträge keinem Ausschuss zugewiesen werden: Die Beilage 1385/2015, Initiativantrag betreffend einen Wohnbau-Gipfel angesichts der Rekordzahl an Wohnungssuchenden in Oberösterreich, die Beilage 1386/2015, Initiativantrag betreffend die Deregulierungsinitiative des Landes Oberösterreich, die Beilage 1387/2015, Initiativantrag betreffend die Einberufung eines überregionalen Drogengipfels, die Beilage 1388/2015, Initiativantrag betreffend die Beibehaltung der Wahlfreiheit der Gastronomen beim Nichtraucherschutz, die Beilage 1389/2015, Initiativantrag betreffend eine Offensive zum Ausbau der mobilen Dienste in Oberösterreich, die Beilage 1390/2015, Initiativantrag für ein Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung geändert wird, die Beilage 1391/2015, Initiativantrag betreffend einen transparenten und benutzerfreundlichen Förderbericht, die Beilage 1392/2015, Initiativantrag betreffend ein Maßnahmenpaket zum Schutz der Hypo Oberösterreich vor finanziellen Nachteilen aufgrund der Milliardenverluste der Hypo-Alpe-Adria bzw. des Schuldenmoratoriums der HETA, die Beilage 1393/2015, Initiativantrag betreffend die Einrichtung einer ständigen, grenzüberschreitenden Koordinationsgruppe zum Hochwasserschutz, ich darf noch einmal wiederholen, alle diese Beilagen sollen gemäß § 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Präsident: Danke, Herr Schriftführer für die Darlegungen. Wir haben natürlich die verlesenen Beilagen auch auf ihren Plätzen aufgelegt und Ihnen auf elektronischem Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zur Verfügung gestellt.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oberösterreichische Landesregierung im Rahmen ihres Antrags vor, die Beilage 1382/2015 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Verlängerung der Umstellung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im Oberösterreichischen Verkehrsverbund für das Schuljahr 2015/16 einschließlich Finanzierung einer verkehrsverbundweiten Netzkarte für Schüler und Lehrlinge im gleichen Zeitraum.

Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1382/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reinhold Entholzer. Bitteschön, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, die wir in den beiden Zeiträumen 2013/2014 und 2014/2015 jeweils durchgeführt haben, und wo wir auch eine Zusage des Bundes haben für eine Finanzierung mit 60 Prozent, gedeckelt mit 4,5 Million Euro, hat dazu geführt, dass es Gott sei Dank sehr gut angenommen worden ist, im zweiten Jahr noch besser als im ersten Jahr.

Wir liegen im zweiten Jahr bei rund 55 Prozent der Jugendlichen, die eine Schüler- und Lehrlingsfahrt beanspruchen, die dieses 60 Euro-Jugendticket angenommen haben. Es läuft die Vereinbarung mit dem Bund, die sich bisher über zwei Jahre erstreckt hat, jetzt mit September aus. Daher ist eine neue Vereinbarung zu treffen.

Da aus Sicht der Verkehrsunternehmungen nicht abzuschätzen ist, ob es nicht noch einmal zu einer Steigerung kommt, wird um eine Verlängerung um ein Jahr ersucht. Inhaltlich bleiben wir bei der gleichen Vorgehensweise, einzige Änderung ist eine Evaluierung des Preises, des Betrages von derzeit 60 Euro auf 63,60 Euro, und zwar aufgrund des Verkehrsverbundindex von 2 Jahren. Würden wir das jetzt nicht machen, müssten wir dann noch einmal einen höheren Betrag machen. Das heißt, wir plädieren auch dafür, auch in Zukunft nach dem Verkehrsverbund zu valorisieren.

Deswegen ersuche ich hier um die Dringlichkeit, damit wir das um ein weiteres Jahr verlängern können, um dann hoffentlich die Erkenntnisse so zu haben, dass wir gemeinsam mit dem Bund und den Unternehmungen im Verkehrsverbund eine langfristige Vereinbarung treffen können. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Helena Kirchmayr.

Abg. Mag. Kirchmayr: Ja, geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet, herzlich willkommen! Heute ist ein sonniger Tag, draußen scheint sie noch nicht, aber hier herinnen

im Landtag auf jeden Fall, denn das Jugendticket Netz ist ein Erfolgskonzept und geht in die Verlängerung.

Viele kennen den Slogan, so oft du willst, wann du willst, mit wem du willst durch ganz Oberösterreich. Wir haben es im Jahr 2013 geschafft, in einer guten Zusammenarbeit, und haben das Jugendticket Netz eingeführt, dass Jugendliche mit allen Öffis durch ganz Oberösterreich düsen können. Ich habe ein bisschen in der Geschichte nachgeforscht. Vor einigen Jahren, traue ich mir zu sagen, war es so, draußen ein halber Meter Schnee, drei Kilometer Schulweg, Lederklapperl, so machte sich mein Papa in seinen Volksschuljahren auf den Weg zur Schule.

Doch die Zeiten ändern sich, Gott sei Dank, nicht nur wegen den Lederklapperln und wegen dem halben Meter Schnee, sondern es kamen Autos, es kamen Busse, die die Kinder zur Schule brachten. Und das dürfte scheinbar kein günstiges Unterfangen gewesen sein, denn im Jahr 1971 hat man dann die Schülerfreifahrt eingeführt. Sage und schreibe 42 Jahre danach, das ist nämlich eine doch große Zeitspanne, kam das absolute Highlight, das Jugendticket Netz.

Wenn ich an das vergangene Jahr denke, dann hat man fast 45.000 Schülern ermöglicht, um 60 Euro mit den Öffis in ganz Oberösterreich herumzudüsen. Wir schreiben das Jahr 2015, das Jugendticket Netz geht in die Verlängerung, um 63,60 Euro, weil man es natürlich auch dem Verbraucherpreisindex anpasst. Nichtsdestotrotz wissen wir, dass es kein günstiges Unterfangen ist. Die Wertigkeit ist uns auf jedem Fall bewusst, denn wir wissen, dass ein Jugendticket Unmengen an Geld kostet.

Dieses Geld, wird für unsere Jugend investiert, aber auch für unsere Umwelt, denn das Umweltbewusstsein steigt immer mehr, gerade für den öffentlichen Verkehr ist das ein wichtiges Zeichen. Doch es gibt noch einiges zu tun. Gerade, ich traue mir zu sagen, auch nach Oberösterreichs Landesgrenzen gibt es noch Leben, und die Oberöreicherinnen und Oberöreicher düsen ja in andere Bundesländer, und andere Jugendliche aus den Bundesländern kommen auch zu uns, das heißt, wir brauchen natürlich auch ein Konzept, das über die Landesgrenzen hinausgeht.

Momentan ist es so, dass es noch etwas kompliziert ist mit Schülerfreifahrten, Jugendtickets in anderen Bundesländern, Zusatzanträge, also da gibt es wirklich, gerade was die Verwaltungsreform betrifft, einiges an Dingen, die wir noch vereinfachen können, um in Zukunft unseren Jugendlichen dieses günstige Jugendticket auch bundesländerübergreifend zu ermöglichen, aber natürlich auch ein Ticket für Studenten ist noch in Diskussion und wird uns noch eine Zeitlang beschäftigen.

Wir wissen, dass in Summe dieses Projekt wirklich eine ordentliche Summe an Geld kostet, aber wie schon gesagt, es ist für unserer Jungen, aber natürlich auch für unsere Umwelt, denn der öffentliche Verkehr wird über die Jahre hinweg immer wichtiger, denn wir werden ihn natürlich auch in Zukunft ausbauen.

Ich möchte mich auch bei allen anderen Parteien ganz herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit, speziell natürlich auch beim Herrn Landeshauptmann und dem Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer, die auch ein gewisses Budget zur Verfügung gestellt haben. Ich freue mich, dass das Jugendticket in die Verlängerung geht und hoffe, dass wir dann im kommenden Jahr ebenfalls wieder eine positive Einigung zusammenbekommen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, es ist eine Erfolgsgeschichte, das Netzticket für Lehrlinge und für Schülerinnen und Schüler. Wir werden auch diesem Antrag in die Verlängerung dringlich zustimmen, weil wir natürlich einsehen, dass es notwendig ist, wenn jetzt im März die Frist abläuft, dass wir das jetzt machen, aber wir haben schon einen kleinen Wehrmutstropfen. Wir hätten es schon begrüßt, die Evaluierung auch noch einmal eingehender zu diskutieren, auch im Ausschuss noch einmal darüber zu reden, vor allem mit dem im Antrag formulierten Problem der Umstellung der beschleunigten Abrechnung durch das Finanzamt Linz, dass das einfach nicht so geht, wie man sich das wünscht.

Ich glaube, das wäre ein guter Schritt gewesen, aber wir werden die Information sicher auf anderem Wege bekommen, weil es, glaube ich, wie schon mein Vorredner und meine Vorrednerin gesagt haben, wichtig ist, genau dieses Erfolgsprojekt weiter zu entwickeln.

Im November 2012 haben wir eigentlich wirklich intensiv angefangen zu diskutieren. Es war ein Grüner und ÖVP-Antrag, dass das eben auch für Oberösterreich zu entwickeln ist. Nach zähen Verhandlungen und nach sehr erfolgreichen Verhandlungen auch auf Bundesebene und innerhalb von Oberösterreich mit allen Parteien ist es gelungen.

Wir stehen und standen nicht an, hier auch Danke zu sagen an den zuständigen Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer, weil es wirklich ein entscheidender Faktor war, dass Oberösterreich auch gleich bei den ersten Bundesländern mit dabei war, dass es eben dieses Netzticket für Jugendliche gibt.

Es ist beinahe ein Statussymbol geworden, also ich höre das immer wieder, hast du noch keine Jugendnetzticket und so weiter? Kannst du nicht überall mit hinfahren? Es hebt natürlich die Mobilität, und es entspricht den Bedürfnissen der Jugendlichen, jederzeit, sieben Tage in der Woche, ein ganzes Jahr lang, in ganz Oberösterreich unterwegs zu sein.

Das ist einfach etwas, wo wir auch die Jugendlichen genau prägen in Richtung Umweltschutz, in Richtung des öffentlichen Verkehrs. Wir hören auch immer wieder, wo es Probleme im öffentlichen Verkehr gibt, wo nämlich auch die Haupttrouten der Jugendlichen sind, wo sie hinwollen, und das ist nicht immer nur entlang der Weststrecke, sondern auch in Regionen im Bezirk und so weiter, wo es auch hier wichtige Verbindungen braucht und wo man auch merkt, wo noch Nachholbedarf ist.

Daher ist es einfach ein wichtiger Teil, einerseits für die Jugendlichen, entlastet die Geldtasche und auch die Taxidienste der Eltern sehr, und es ist auch ein wichtiger Bereich, sie hier auch auf den öffentlichen Verkehr zu prägen, dass die auch weiter öffentlich fahren und nicht ein Zweitauto in der Familie unumgänglich wird, oder ein Drittauto oder ein Viertauto.

Jetzt gilt es, dieses Erfolgsprojekt weiter zu entwickeln, und es ist schon angesprochen worden. Es sind nicht alle Jugendlichen, die in Ausbildung sind bis 26 Jahre, da mit eingeschlossen. Wir haben viele Studierende, wir haben aber auch Ausbildungseinrichtungen, die nicht von dem Jugendticket erfasst werden. Hier braucht es halt nimmer irgendwelche Sonderregelungen, sondern es muss ganz klar sein, es braucht eine Ausweitung des Jugendtickets wirklich auf alle Jugendlichen, auch für die Studierenden, auch für welche, die in Ausbildung sind an anderen Einrichtungen, damit die auch von dieser günstigen Möglichkeit profitieren.

Ich glaube, das wäre einfach ein ganz wichtiger Schritt, und ich möchte dich einfach wirklich auch daran erinnern, dass du eben hier im September 2013 auch diesen Wunsch untermauert hast, untermauert hast eine österreichweite Lösung ja. Aber ich glaube, Oberösterreich kann auch hier wieder klar vorangehen und sagen, wir möchten das wirklich grenzüberschreitend in die Bundesländer, aber auch für die Studierenden wirklich einführen.

Ich glaube, das ist ein wichtiges Symbol. Ja, wir Grüne wollen das Netzticket für alle Jugendlichen in Ausbildung und so gerade auch für die Studierenden und nicht eine umständliche Lösung mit den Semestertickets. Und jetzt müssen wir wieder an einem Strang ziehen, damit wir auch diesen wichtigen Schritt für unsere Jugendlichen in Oberösterreich schaffen, daher ja zur Verlängerung und ja zur Weiterentwicklung, auch für Studierende, des Jugendnetztickets. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete David Schießl. Bitteschön Herr Abgeordneter Schießl.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie wir von meinen Vorrednern schon hörten, eine gemeinsame sehr positive Aktion, die bereits in diesen beiden Jahren sehr gut eingelaufen ist, das hat auch die durchgeführte Evaluierung ganz klar gezeigt. Wir haben hier gestiegene Zahlen, das heißt, die Schüler und Lehrlinge nehmen die Freifahrten und das Netzticket sehr positiv auf und verwenden diese auch dementsprechend. Der leicht erhöhte angepasste Preis ist in dieser Form sicher vertretbar, nur eines würde mich hier interessieren, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie haben von einem Verkehrsverbundindex gesprochen, hat der eine andere Dimension als der Verbraucherpreisindex? Da sollte man eventuell mit dem Ganzen eher in Richtung Verbraucherpreisindex gehen, damit hier die Erhöhungen wirklich moderat bleiben.

Ich möchte die Gelegenheit natürlich auch noch nutzen, hier ein Thema anzusprechen, das da ganz gut dazu passt, das ist die Zählregel in Bussen. Das war in der Vergangenheit schon immer Thema im Oberösterreichischen Landtag und es ist derzeit ja auch Bewegung im Bund diesbezüglich drin. Da hat der Herr Minister gesagt, er würde das ja auch gerne umsetzen, aber die Finanzierung muss von den Ländern kommen. Das ist wahrscheinlich auch deswegen, damit man eine Steuerreform finanzieren kann und ich würde auch Sie bitten, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, hier sich einzusetzen, dass diese finanziellen

Mitteln natürlich nicht nur von den Ländern kommen können, sondern auch vom Bund getragen werden müssen. Da muss man auch einfach in die Richtung gehen, diese Mehrkosten, die hier verursacht werden, gemeinsam zu tragen.

Man sollte sich sicher auch vom Oberösterreichischen Verkehrsverbund die Mehrkosten ganz genau ansehen und diese durchrechnen, damit wir wissen, was hier auf Oberösterreich zukommt, denn dann hätten wir mit Sicherheit hier einen konkreten Tatbestand, um hier das Netzticket und die Zählregel in Omnibussen für eine echte Bereicherung für Oberösterreich zu nutzen. Wir sagen von den Freiheitlichen natürlich auch heute Ja zu diesem Antrag und Ja zur Dringlichkeit. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bürgermeister Erich Rippl. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. Rippl: Geschätzter Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Über die Vorlage wurde bereits dementsprechend berichtet und die Forderung aller Jugendorganisationen und Umsetzung wurde ja am 16. Mai 2013 hier einstimmig beschlossen und ab September umgesetzt.

Dieser damals gefeierte Meilenstein im Oberösterreichischen Verkehrsverbund wurde und wird sozusagen jetzt mit heutigem Beschluss fortgesetzt. Der Evaluierungsbericht wurde angesprochen und es ist schon erfreulich, wenn von den 103.307 Schülern im Lehrlingsfreifahrten- und Schülerbereich 44.814 diese Jugendtickets angenommen haben. Und positiv zu erwähnen ist, dass für die Jahre 2014, 2015 ein Steigen auf 55 Prozent erwägt. Kollegin Kirchmayr, du hast das ja imposant gebracht, dass dies sehr wichtig ist. Ein Ticket für 1.000 Wege, was für unsere Jugendlichen wichtig und richtig ist, ob es nicht nur die klassischen Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, auch zu Freizeit und anderen Fahrten es bedingt.

Es wurde auch grenzüberschreitend angesprochen, ja es ist richtig und gerade als Bürgermeister einer Gemeinde, die an Salzburg grenzt, kommt immer wieder das Ansuchen und die Bitte, hier eine Regelung zu finden, denn in Salzburg kostet dieses Ticket 96,60 Euro und wir sind, Gott sei Dank, bei 60 Euro, jetzt bei 63,60 Euro. Aber auch angesprochen worden ist die Unterstützung für Studentinnen und Studenten. Ja, hier heißt es auch in der Bundesregierung, was auch wichtig ist im Arbeitsprogramm, Sicherstellung der Mobilität aller Jugendlichen und jungen Menschen in schulischer oder schulähnlicher Ausbildung durch Ausweitung der bestehenden Topjugendtickets auf bisher erfasste Gruppen.

Für Studierende soll das tarifliche Angebot im öffentlichen Verkehr weiterentwickelt werden. Es ist zurzeit halt leider so, oder Gott sei Dank, dass in Oberösterreich die Semesterkarte angeboten wird, und sie wird auch gut angenommen. Es sind an die 5.000 Karten pro Semester, die beim Oberösterreichischen Verkehrsverbund angekauft werden. Hier in Oberösterreich ist es auch so, dass sie bis 26 Jahre gilt, gegenüber anderen Ländern, die es nur bis 24 Jahre gelten lassen.

Der Einnahmefall mit 6,9 Millionen Euro ist uns bewusst. Der Bund wird mit 60 Prozent, also mit 4,1 Millionen Euro, dies finanzieren, da möchte ich auch meinen Dank an das Bundesministerium aussprechen, aber ganz besonders an den Herrn Landeshauptmann, Finanzreferent, und an unseren Verkehrs-Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer, die die Deckung der 2,7 Millionen Euro übernehmen. Ich danke allen Fraktionen für die Zustimmung

und natürlich die Dringlichkeit und der Antrag, der dann beschlossen wird. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe daher die Wechselrede zur Dringlichkeit und ich komme zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1382/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig beschlossen wurde.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1385/2015 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend einen Wohnbaugipfel angesichts der Rekordzahl an Wohnungssuchenden in Oberösterreich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich und ich eröffne daher über den Antrag, dass dieser Beilage 1385/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Makor. Ich erteile es ihm.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Danke für die akademische Ausbildung, die ich nicht wirklich habe, aber ich werte das als Wertschätzung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt der Dringlichkeitsantrag betreffend einen Wohnbaugipfel angesichts der Rekordzahl an Wohnungssuchenden in Oberösterreich vor. 50.797 Wohnungssuchende, das ist die aktuelle Zahl, veröffentlicht von der Landesstatistik, die mit Jahresende 2014 in Oberösterreich eine Wohnung suchen. 50.797 ist die Zahl, die, verglichen mit den Vorjahreszahlen, noch einmal deutlich gestiegen ist. Im Vergleich zum vergangenen Jahr etwa um 1.000 zusätzliche Wohnungssuchende in Oberösterreich. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn angesichts dieser sehr, sehr hohen Zahl bei uns als Landtag und für den Wohnbau letztendlich auch zuständige Gebietskörperschaft nicht endgültig die Alarmsirenen läuten, dann weiß ich nicht, was noch für Zahlen geliefert werden müssen.

Es ist so, dass auf der anderen Seite gleichzeitig auch eine Höchstzahl an Arbeitslosigkeit herrscht. Wir haben in etwa, nicht ganz, in etwa 50.000 Arbeitssuchende in Oberösterreich und ein erklecklicher Anteil, 10 Prozent dieser Arbeitslosen in Oberösterreich, sind genau im Bau- und Baunebengewerbe. Und warum sollte man nicht daher das Notwendige mit dem Angenehmen verbinden, dass man tatsächlich die Wohnbaukonjunktur, das Wohnbauvolumen seitens des Landes Oberösterreich deutlich erhöht, damit zusätzliche Wohnungen auf den Markt bringt, damit auch einen wichtigen Wirtschaftsimpuls, gerade im Bau- und Baunebengewerbe, auslöst?

Daher beschäftigt sich der Antrag damit, einen gemeinsamen Wohnbaugipfel einzuberufen, wo die wesentlichen Interessensvertretungen, Wirtschaftskammer, die Bauinnung in etwa, die Arbeiterkammer, die Baugewerkschaft, das Wohnbauressort natürlich, letztendlich auch die Finanzierung, also der Finanzreferent, an einen Tisch kommen, um ernsthaft darüber zu sprechen, ein Sonderwohnbauprogramm des Landes Oberösterreich zu initiieren.

Die erste Entgegnung ist sofort, ja ist denn überhaupt Geld dafür da? Also es ist schon so, dass man auf der einen Seite feststellen muss, dass das Wohnbaubudget des Landes in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Wenn man das nur wieder auf das Niveau zurückführen kann, das bis vor sechs Jahren war, damit könnte tatsächlich etwas in Bewegung gebracht

werden. Auf der anderen Seite gibt es, und liegen auch dem Landtag vor, Anträge und Überlegungen bezüglich der Ausgabe einer Wohnbauanleihe, oder all jene, die vorige Woche gemeinsam mit dem Kontrollausschuss in Luxemburg unterwegs waren, werden bestätigen können, dass es durchaus eine interessante Debatte mit dem Generaldirektor-Stellvertreter Molterer gegeben hat, der unter anderem davon berichtet hat, dass die Stadt Wien sehr wohl über die EIB, über die Europäische Investitionsbank, langfristige Finanzmittel zu guten Konditionen lukrieren konnte, um zusätzlichen Wohnraum in Wien zu schaffen. Und derartige Überlegungen sollten bei einem Wohnbaugipfel angestellt werden.

Und nicht zuletzt, die aktuellen Zahlen liegen mir nicht vor, aber laut Rechnungsabschluss des Jahres 2013, 2014 liegt der Rechnungsabschluss noch nicht vor, ist es ja auch so, Herr Landesrat, dass du ja nicht einmal alle Mittel ausgeschöpft hast, die du bewilligt bekommen hast für das Wohnbauressort, die ohnehin niedrigen Mitteln sozusagen nicht zur Gänze ausgeschöpft hast. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Wurde letztes Jahr in Darlehen ausbezahlt!“) Ich kann nur berichten von dem, was 2013 oder 2014 war, da waren noch etwa 60 Millionen Euro über.

Das heißt, einigen wir uns einfach darauf, man sollte gemeinsame Kraftanstrengung dafür geben, zusätzlich Wohnbau zu schaffen, das Bauvolumen wieder zu erhöhen. Die Wohnungen sind dringend notwendig angesichts von 50.000 Wohnungssuchenden und das würde auch der oberösterreichischen Wirtschaft gut tun. Und mehr Angebot im Wohnbau heißt auch, dass die Mieten, was die Nachfrage betrifft, die Mieten konstanter gehalten werden können und nicht weiter so horrend steigen, wie das bisher in den letzten Jahren der Fall war. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Peter Csar.

Abg. Dr. Csar: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja vorweg, bevor ich auf den Antrag eingehe, möchte ich ein paar wichtige Daten für uns alle wiederholen und auch sagen, weil es wichtig ist zu wissen, wie wir in Oberösterreich dastehen.

Das Wohnbaubudget für das Jahr 2013 beträgt 317,8 Millionen Euro, das ist bekannt, über 2014 wird der Herr Referent dann berichten. Wohnungen werden bei uns laufend errichtet, rund 5.000 Wohneinheiten jedes Jahr neu und darauf können wir auch sehr, sehr stolz sein. Dazu kommt „Junges Wohnen“ die Initiative, die wir auch beschlossen haben. Es gibt aber darüber hinausgehend auf Bundesebene eine weitere Initiative, eine Wohnbauinitiative von einer Tochtergesellschaft der BIG, die auch einen Schwerpunkt beim Wohnen, Ankauf und Errichtung von Wohnungen, schaffen wird. Und es sollen in den nächsten sechs Jahren rund 10.000 Wohnungen neu geschaffen werden, zwei Milliarden Euro sollen investiert werden.

Ja, das Wohnen ist ein Grundbedürfnis von Jedem und von Jeder und dieses Grundbedürfnis hat auch die Politik nach Möglichkeit zu befriedigen und dafür entsprechende Maßnahmen zu setzen, dass auch dieses Wohnbedürfnis umgesetzt werden kann. Der vorliegende Antrag vermittelt nun aber den Eindruck, als ob in Oberösterreich gar nichts geschieht, als ob in Oberösterreich ein schrecklicher Zustand herrschen würde, als ob in Oberösterreich Gefahr in Verzug wäre, dass quasi Sofortmaßnahmen getroffen werden müssen und es wird alles vergessen, was bis jetzt geleistet worden ist.

Jetzt stellt sich die Frage, ist wirklich dieser Antrag notwendig, einen Wohnbaugipfel zu machen? Gehört nicht so etwas in dem Ausschuss besprochen, das wir auch immer wieder

im Ausschuss diskutiert haben, viele Punkte, die im Antrag heute erwähnt sind, sind dort auch schon diskutiert worden. Warum wird das nicht in den Ausschuss eingebracht? Spielt es vielleicht gar eine Rolle, dass wir sechs Monate vor der Landtagswahl stehen?

Der Antrag ist sachlich und inhaltlich auch nicht gerechtfertigt, da gehe ich auch darauf ein, und er ist auch nicht durchdacht und das werde ich auch kurz erläutern. 50.797 Menschen sind in Oberösterreich wohnungssuchend gemeldet, hast du heute gesagt. Man darf aber da nicht sagen, dass das Menschen sind, welche bzw. den Eindruck erwecken, als ob das Menschen sind, die auf der Straße stehen und nur darauf warten, endlich ein Dach über den Kopf zu bekommen. Es sind Zahlen, die wiedergeben, dass viele Leute eine Wohnung suchen, eine Wohnung haben wollen und einmal vorgemerkt sind, früher oder später eine Wohnung zu bekommen. Diese Zahl ist hoch, die da dargestellt ist, aber sie ist nicht dramatisch. Dramatisch, und da gebe ich dem Antrag sehr wohl recht, ist die Situation in Linz. Diese dramatische Situation in Linz würden wir uns alle nicht wünschen, und ich sage hier einmal das Stichwort SWAP, den hätten wir uns alle ersparen können und da wäre viel Geld vorhanden, das wir auch hätten verbauen können.

Das Wohnbaubudget wurde sehr wohl ausgeschöpft, das Wohnbaubudget ist vorhanden und es wird dementsprechend auch zweckgewidmet und auch umgesetzt. Wohnbau zu finanzieren über Wohnbauanleihen haben wir hier im Landtag schon diskutiert und haben wir auch im Ausschuss diskutiert. Und genau in Zeiten wie diesen, wo die Zinsenlandschaft eine sehr geringe ist, eine sehr niedrige ist, sind Wohnbauanleihen sicherlich nicht an den Mann bzw. an die Frau zu bringen und insbesondere nicht ohne einen finanziellen Verlust für das Land Oberösterreich. Und das wäre ein Schuss in das Knie und das wollen wir sicherlich nicht.

Die Mietpreise sind angestiegen, aber die Mietpreise sind im Vergleich mit anderen Bundesländern noch nicht so stark wie woanders. Der Mietpreis in Oberösterreich beträgt durchschnittlich 6,18 Euro, in Wien 9,12 Euro. Beträchtlich, sozialdemokratische Handschrift ist hier auch zu sehen. Wir haben aber auch die Mietpreise beziehungsweise auch die Bevölkerung unterstützt, die eine Unterstützung braucht, und mit der Wohnbeihilfe damit tatkräftig unter die Arme gegriffen. Daher haben wir auch entsprechend die Wohnbeihilfeverordnung adaptiert und auch treffsicher gemacht. Wir wissen aber auch eines, dass nicht die Mietpreise an sich, sondern insbesondere die Betriebskosten sehr teuer sind und die angestiegen sind und da haben viele auch die Möglichkeit, hier selber tätig zu werden.

Der Rechnungshofbericht vor einigen Jahren, auch hier diskutiert, hat auch aufgezeigt, dass die gemeinnützigen Genossenschaften auch hier eine Möglichkeit haben, die Verwaltungskostenbeiträge möglichst gering zu halten. Die Verwaltungskostenbeiträge, beispielsweise bei der Welser Heimstätte, aber sind an der Obergrenze. Rechtlich zulässig, das stimmt alles, aber der Rechnungshof hat in seinem Bericht auch eindrücklich gesagt, nein, das wäre nicht notwendig, und hier könnte ohne weiteres auch eine Reduzierung dieser Verwaltungskostenbeiträge stattfinden.

Die Arbeitslosenquote, der letzte Punkt, ist hoch. Jeder Arbeitslose ist zu viel, aber wir wissen auch, dass in den Monaten Dezember, Jänner und Februar jedes Jahr die Arbeitslosenquote steigt. Wir werden dagegen ankämpfen und wir haben die entsprechenden Maßnahmen, dass es hier auch besser wird. Dieser Wohnbaugipfel, der hier beantragt wird, sind wir der Meinung, sollte am besten im Ausschuss diskutiert und beraten werden, denn dann kommen wir auch nicht ins Dilemma, dass wir darüber diskutieren

müssen, was sind relevante Interessensvertretungen. Ich bin auch ein Vertreter einer Interessenvertretung und ich meine, jede Interessenvertretung ist relevant und sie darf hier nicht abgewertet werden. Insbesondere möchte ich aber auch eines sagen, die Teilnahme von ausgesuchten Vertretern der Bevölkerung bei so einem Wohnbaugipfel finde ich auch bedenklich. (Erster Präsident: „Bitte zum Schluss zu kommen!“) Ausgesuchte Vertreter sind wir Landtagsabgeordnete, sind wir gewählte Vertreter der Bevölkerung und wir haben die Stimme der Bevölkerung und ich glaube, diese Verantwortung sollten wir als Landtagsabgeordnete wahrnehmen und nicht delegieren und uns hinter anderen Leuten verstecken, daher werden wir diesen Dringlichkeitsantrag nicht unterstützen und im Ausschuss darüber diskutieren. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Wageneder, ich darf es ihr erteilen und ich begrüße ganz besonders herzlich die jungen Damen und Herren des Europagymnasiums Auhof bei uns. Ich hoffe, ihr habt einen angenehmen Aufenthalt.

Abg. **Wageneder:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Wir haben schon gehört vom Vorredner, Wohnen ist ein Grundbedürfnis und ich sage noch dazu, auch ein Grundrecht, und leistbares Wohnen soll es in Oberösterreich für alle geben.

Es ist Teil unserer politischen Verantwortung, hier entsprechend für die Rahmenbedingungen zu sorgen, für Rahmenbedingungen, die ausreichend und leistbaren Wohnraum zur Verfügung stellen.

Aber wie schon gesagt, es geht hier in der Politik um die Rahmenbedingungen. Es gibt hier verschiedene Gesetze und Verordnungen, die das in Oberösterreich festlegen, wie die Oö. Wohnbauförderung, zum Beispiel die Neubauförderungsverordnung und zahlreiche weitere Verordnungen. Wir haben im Unterausschuss diese Regelungen, diese Regelwerke intensiv auch diskutiert in dieser Periode und demokratische Mehrheiten entscheiden jeweils über mögliche Änderungen. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Die Errichtung von Wohnungen in Oberösterreich obliegt gemeinnützigen und privaten Wohnbauträgern, die mit diesen Rahmenbedingungen, die das Land, die Politik zur Verfügung stellt, ausreichend geeigneten Wohnraum nun schaffen sollen.

Ja, was Linz betrifft, wo es laut Antrag einen besonders großen Handlungsbedarf gibt, so sehe ich doch hier auch eine gewisse Nähe der antragstellenden Partei zu den Wohnbauträgern, die vorwiegend auch in Linz für die Errichtung von Wohnungen zuständig sind. Ja, und angeblich, das wurde ja auch heute schon gesagt, sind ja auch nicht alle Wohnbaufördermittel ausgeschöpft worden.

Sollte sich jetzt herausstellen, dass wir bei den Rahmenbedingungen noch an Schrauben drehen müssen, dass hier ein unmittelbarer Einfluss der Gesetzgebungskompetenz besteht, so sind wir natürlich für Verbesserungsvorschläge jederzeit auch diskussionsbereit.

Aber ich glaube auch, dass die Probleme in Linz im Zentralraum hier nicht in erster Linie an den bestehenden Rahmenbedingungen liegen, sondern in Linz ist vor allem auch im privaten Wohnungssektor ein großes Problem. Es gibt nämlich auch einen sehr großen Leerstand in Linz. Und die Grünen Linz fordern seit langem eine Leerstandstudie, aber leider wurde an dieser nicht gearbeitet, es wurde nicht unterstützt, nicht vom Bürgermeister und auch nicht

von der SPÖ Linz. Ja, es drängt sich natürlich hier die Frage auf, wie erreichen wir, dass auch die privaten Wohnungseigentümer ihre leerstehenden Wohnungen nun vermieten?

Des Weiteren denke ich auch, dass wir eine dringende Novelle der Bundesgesetze hier brauchen, einerseits der Mietrechtsgesetze, andererseits auch das Wohnungseigentumsgesetz, wenn ich an Sanierungen denke, die sicher auch forciert werden sollten. Und hier sehe ich halt auch wieder eine große Mitverantwortung in der Bundesregierung durch die antragstellende Partei.

Und eines möchte ich noch erwähnen, die hohen Mieten. Es gibt sicher viele Menschen, vor allem alleinerziehende Frauen, die unter prekären Verhältnissen leben. Und hier denke ich, wäre ein Mindesteinkommen eine gewisse Abhilfe, dass sich auch gerade solche Frauen Wohnungen und die monatlichen hohen Mieten leisten könnten. Aber ich denke, wir haben es ja heute gehört, in Zeiten wie diesen, mit milliardenschweren abgezockter Bankenfehlbeträge, wird das wahrscheinlich immer schwieriger.

Für uns Grüne ist Wohnen ein sehr wichtiges Thema. Es ist ein Thema, das uns sehr am Herzen liegt. Ich denke, eine Art Wohnbaugipfelgespräch soll es dann im Ausschuss geben und wir sollten hier dann in diesem Ausschuss schauen, welche Kompetenzen, was noch in dieser Periode möglich wäre, hier zu verbessern. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt jetzt keine Wortmeldung mehr vor. Wird noch das Wort gewünscht? Dann erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mahr das Wort. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Herwig Mahr!“) Herwig Mahr, so viel Zeit muss sein, Herr Mahr.

Abg. **Ing. Mahr:** Herr Präsident, es freut mich, wenn du meinen Namen weißt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Unverständlicher Zwischenruf) Die Zeit läuft, ich muss weitertun. Ganz kurz zu den Zahlen, die der Kollege Makor da immer in den Raum stellt. Ich möchte einmal ganz kurz aufklären. Es gibt einen Brutto-, einen Netto- und einen Primärbedarf. Der Bruttobedarf, da sind Mehrfachnennungen möglich. Der Nettobedarf ist um das bereinigt und ich lese jetzt noch ganz kurz einmal schnell vor in der Definition, was ein Primärbedarf ist: Das sind Dringlichkeitsgründe. Für den Primärbedarf sind Kinderzuwachs, Scheidungen, Wohnungskündigung, belästigt durch Lärm, Abgase, körperliche Beeinträchtigung, Hausstandgründungen, und so weiter. Entscheidend sind diese Zahlen.

Und wenn man sich den Primärbedarf Oberösterreichs anschaut, in den Jahren 2007, 2008, die Statistik hast du, reden wir von 21.600 Wohnungen in etwa. 2014 haben wir einen Primärbedarf von 19.410 gehabt. Herr Kollege Makor, das weißt du. Ich hätte mir eigentlich einen Aufschrei 2007 erwartet. Wenn man sich den Primärbedarf ein bisschen näher anschaut, dann gibt es ja zugegebenermaßen einen Zuwachs. Und weißt du, wo der Zuwachs erfolgt ist? 2012 haben wir 6.347, 2014 11.659 an Zahl gehabt. Zuwachs einzig und allein Türkei und sonstige Nicht-EU-Staaten. Ich frage mich, ob da die richtige Ausländerpolitik betrieben wird.

Dann schauen wir uns einmal den Primärbedarf der Stadt Linz an, die man ja immer so negativ darstellt. 2003, 2004 9.400, 2005 9.800, derzeit 2014 9.462. Bei einem extremen Zuzug nach Linz haben wir de facto im Primärbedarf im Vergleich zu diesen Zahlen, wo ihr das Ressort gehabt habt, weniger und ich glaube auch 2003, 2004 hätte bei euch der Aufschrei kommen müssen. Aber da habt ja ihr das Ressort gehabt. Wenn ich mir die

Wohnbauleistung 2003 anschau, 4.398 Mehrgeschossige und Eigentum, 2014 4.695. Herr Kollege Makor, ich habe keine positive Äußerung von dir gehört.

Wenn man sich das Konjunkturpaket anschaut, das der Herr Bundeskanzler, und zu dem hast du zweifelsohne einen besseren Zugang als ich, 276 Millionen Euro verspricht, bis dato dann gekürzt worden ist auf 180 Millionen Euro, mittlerweile gibt es sie gar nicht mehr, dann hätten wir als Oberöreicher 43 Millionen Euro bekommen, mit einer Kofinanzierung von rund 100 Millionen Euro, dann frage ich mich, warum hast du nicht eingewirkt auf deinen Herrn Bundeskanzler und hast gesagt, bitte schicke nach Oberösterreich das Geld. Das wäre eine faire Geschichte gewesen.

Dann schauen wir uns bitte einmal an die Mietpreise. Und kein geringerer als der frühere Bürgermeister Dobusch sagt, ich zitiere: Bei all den Bauvorhaben steht die Stadt vor dem Problem, dass die Grund- und Immobilienpreise steigen. Ein Mehr an Wohnhäusern muss nicht unbedingt eine Kostensenkung bedeuten, da dadurch die Baufläche verknappt wird. Sagt euer früherer Bürgermeister. Daher hat unser Landesrat Haimbuchner einen dementsprechenden Ausstattungskatalog auf den Weg geschickt, auch ein junges Wohnen, damit diese Kosten, die aus der seinerzeitigen SPÖ-Referatsleitung gekommen sind, einmal reduziert werden.

Ich habe mir auch die Mühe gemacht, euer 5 x 5 in Steyr da ein bisschen anzusehen. Die Styria, die WSG und die GWG Steyr haben 318 Wohnungen im Leerstand, 257 länger als drei Monate. Also wenn euer System so gut ist, dann hätte man da jede Möglichkeit an Betätigungsfeld, dass man das nutzen kann. In Linz gibt es de facto keine Leerstände. (Unverständlicher Zwischenruf)

Herr Kollege Makor! Ich weiß, dass Wahljahr ist, es ist ein Wahlgag von euch. Irgendwie fällt mir da ein wenig schon das Sprichwort ein: Am Abend wird der Faule fleißig. Ich habe wirklich ein bissl so den Eindruck, jetzt weil ein anderer erfolgreich das Referat macht, das ihr zwanzig Jahre oder jahrzehntelang gehabt habt und uns außer 100 Millionen Euro nichts übergeben habt, da werdet ihr jetzt laut. Also das kann es ja wohl nicht sein. Und ich möchte schon, wenn du mir die Zahlen nicht glaubst, dann geh bitte zum Magister Modera, ein wirklich profunder Kenner der Materie, lass dir von dem einmal die Zahlen geben.

Und abschließen möchte ich mit einem Zitat: Wohnbau in Oberösterreich ist hervorragend aufgestellt. So wird in Oberösterreich darauf geachtet, leistbaren Wohnraum zu schaffen. Weißt du wer es gesagt hat? Der GWG-Aufsichtsratsvorsitzende, jetzige Bürgermeister Klaus Luger. Ein besseres Lob kann unser Landesrat nicht bekommen, Herr Kollege. (Zwischenruf Abg. Affenzeller: „Vor zehn Jahren!“ Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt jetzt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1385/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1385/2015 dem Ausschuss für Wohnbau, Natur- und Landschaftsschutz zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1386/2015 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1386/2015 handelt es sich um einen Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die Deregulierungsinitiative des Landes Oberösterreich. Hierzu ist ein

Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Danke Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zusehertribüne! Deregulierung, ein Schlagwort, das immer wieder gerne verwendet wird und in Oberösterreich so eine Woche kurz vor dem Budgetlandtag wieder enorme Bedeutung bekommen hat dadurch, dass mit der Landesillustrierten „Unser Oberösterreich“ jeder Haushalt einen Fragebogen mitgeschickt bekommen hat, wo also gebeten worden ist, mögliche Deregulierungsvorschläge einzubringen.

Und wir haben, und das war nicht nur ich, sondern es war eigentlich die Budgetdiskussion auch dahingehend bestimmt, dass diese Initiative erfolgt ist, dass sie aber nämlich gerade, was den Gesetzgeber in Oberösterreich betrifft, ohne dessen Information oder ohne dessen Beschäftigung damit erfolgt ist.

Jetzt bin ich nicht kleinlich, so gut glaube ich kennen mich alle, aber wenn ich mir jetzt mittlerweile über die Zeitung ausrichten lassen muss, wie die Deregulierung steht, welche Vorschläge gekommen sind, wie die Rücklaufquoten waren, dass es zehn Prozent in Richtung Gesetzesvorgaben geht, also konkrete Gesetzesvorschläge oder Gesetzesinitiativen, der Großteil der Vorschläge dahingehend geht, dass hier Vorschläge eingebracht werden und dann einige natürlich am Rand Bund und Europäische Union auch betreffen. Und wir mittlerweile auch, und der Kollege Makor hat es gesagt, in der Europäischen Union gewesen sind, in Luxemburg und da auch ein Packerl mit übergeben haben und gleichzeitig in der Zeitung dann, im Neuen Volksblatt vom 4. 3. 2015, um es auch richtig zu zitieren, lesen muss: Deregulierung ist in Oberösterreich ab sofort Chefsache. Dann habe ich mir heute wirklich in der Früh die Mühe gemacht und die Landesverfassung noch einmal ganz genau studiert, und bin darauf gekommen, dass ich nicht falsch liege, sondern dass die Landesverfassung genau das sagt, was ich eigentlich schon immer gesagt habe. Chef oder Chefin über die Gesetze ist schlicht und einfach der Oö. Landtag und sonst gibt es keinen Chef. (Beifall)

Und genau um diese Tatsache geht es mir bei dem. Und ich habe mir zuerst gedacht, als der Kollege Csar gesprochen hat zum Thema Wohnbau, eigentlich hätte ich mir die ganze Vorbereitung auf diese Rede sparen können. Ich könnte jetzt exakt seine Wort verwenden, die er da dargestellt hat mit Beschäftigung, dass wir damit beschäftigt werden müssen, und, und, und. Lieber Peter, da gebe ich dir vollkommen Recht. Nur ich verstehe hier die Vorgangsweise nicht. Und ich mache wieder aufmerksam, es ist Sache des Oö. Landtags, diese über 18.000 Vorschläge zu bearbeiten. Und es ist auch unsere ureigene Angelegenheit, die Kontrolle über diese 18.000 Vorschläge zu haben.

Jetzt unterstelle ich dem Herrn Landeshauptmann nichts Böswilliges, ich unterstelle unseren Beamtinnen und Beamten nichts Böswilliges. Aber es geht schon auch um die eigentliche Frage, was wollen wir als Oö. Landtag und wie verstehen wir uns? Und offensichtlich ist das Selbstverständnis mittlerweile ein bisschen ein anderes geworden als das, was in der Landesverfassung drinnen steht und das unsere eigentliche Grundlage ist. Und deswegen wollten wir auch diesen Antrag einbringen, denn offensichtlich wissen viele darüber Bescheid, Brüssel weiß Bescheid, der Bund weiß Bescheid, hier wurden auch bereits an die Deregulierungskommission vom Herrn Landeshauptmann die Vorschläge unterbreitet,

zusammengefasst zum Teil, was niemand von uns nachvollziehen kann, was das konkret bedeutet. Und letztendlich wird der Oö. Landtag mit dem dann beschäftigt, was sozusagen überbleibt, also was für den Oö. Landtag spannend, interessant und auch noch zuständig sein kann.

Und liebe Kolleginnen und Kollegen! Das kann es nicht sein. Wir sind als Oö. Landtag die Gesetzgebung und wir sind die Kontrolle. Und im Rahmen dessen haben wir jetzt auch, und das tut mir eigentlich leid, dass wir uns bemerkbar machen müssen oder eine klare Grundkompetenz dahingehend einfordern müssen, dass wir einen dringlichen Antrag einbringen in den Oö. Landtag, dazu entschlossen, dass wir jetzt diesen Antrag stellen. Und im Rahmen dieser Deregulierungsinitiative entsprechend der Oö. Landtag und der zuständige Ausschuss damit jetzt betraut werden soll. Ich denke, es ist eigentlich logisch, dem Ganzen zuzustimmen, aus dem eigenen Selbstverständnis des Oö. Landtags heraus. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Manhal. Bitte.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist sehr erfreulich, werte Frau Präsidentin, dass Sie das Volksblatt lesen und ich darf Sie beruhigen, der Landtag wird in seiner Kompetenz nicht beschnitten. Das ist weder die Intention der ÖVP noch die Intention unseres Landeshauptmannes selbstverständlich. Etwas zur Chefsache zu erklären, bedeutet einem Thema eine besondere Bedeutung zuzumessen, diesem Thema eine besondere Bedeutung zukommen zu lassen und so war es gemeint, nicht anders. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Die groß angelegte Deregulierungsinitiative des Landes war und ist ein riesiger Erfolg. Neben der internen Arbeitsgruppe wurden auch alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Vorschläge für eine Deregulierung zu machen. Der Landesillustrierten „Unser Oberösterreich“, wir haben es bereits gehört, wurde ein Fragebogen beigelegt und gleichzeitig konnte auch auf der Homepage online der Fragebogen ausgefüllt werden. Die Teilnahme und der Rücklauf waren überwältigend. Mehr als 18.000 Fragebögen mit mehr als 22.600 Hinweisen wurden retourniert. Alle diese Rückmeldungen wurden zwischenzeitlich vollinhaltlich erfasst und strukturiert, im ersten Schritt nach der Art der Anregung und in einem zweiten Schritt nach Sachgebieten. Der überwiegende Teil der Hinweise, nämlich 70 Prozent sind allgemeine Hinweise zu einem Sachgebiet, rund 20 Prozent sind Einschätzungen und allgemeine Bemerkungen zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Situation und rund 10 Prozent sind konkrete Hinweise auf Gesetze beziehungsweise Vorschläge zur Umsetzung. In einem nächsten Schritt werden die Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft beziehungsweise wurden und werden an die zuständigen Stellen weiter gegeben.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, festzuhalten, dass der gesamte Prozess aus zweierlei Sicht sehr positiv ist, zum einen einmal in der Sache selbst, weil so viele Menschen Vorschläge gemacht haben, wo beziehungsweise was verbessert werden könnte und zum anderen ist es ein sehr wichtiges und erfreuliches Signal, dass sich so viele eingebracht haben und ihre Überlegungen weiter gegeben haben. Das zeigt, dass die Menschen in unserem Land sehr politisch sind, dass sie sich einbringen und mitgestalten wollen. Sie tun dies im Glauben, in der Hoffnung darauf, dass sich Expertinnen und Experten mit ihren Ideen auch unvoreingenommen befassen.

Uns ist es ein sehr großes Anliegen, dass die sinnhaften und umsetzbaren Vorschläge von jenen Stellen umgesetzt werden, die auch direkt davon betroffen beziehungsweise dafür zuständig sind. Und das ist eben nicht immer nur der Landtag. Zur gegebenen Zeit sind natürlich auch die zuständigen politischen Gremien im Land damit zu befassen. Über das Prozedere dazu wollen wir uns in Ruhe im Ausschuss unterhalten. Deswegen werden wir heute die Dringlichkeit nicht unterstützen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen im Oö. Landtag, werte Gäste auf der Galerie oben! Ja, in aller Kürze. Gleich vorweg, wir werden der Dringlichkeit dieses Antrags nicht zustimmen. Genau deswegen, weil wir tatsächlich der Meinung sind, dass diese Ergebnisse dieser Umfragen, dieser breit angelegten Bürger- und Bürgerinnenberatung im tatsächlich zuständigen Ausschuss bis ins Detail beraten werden müssen.

Vorweg möchte ich auch sagen, es ist, da kann ich auch meiner Vorrednerin völlig Recht geben, erfreulich, dass hier ein dermaßen großer Rücklauf stattgefunden hat. Das zeigt ganz eindeutig, dass die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sehr wohl und sehr interessiert daran sind, was im Land passiert und auch sehr viele eigene Ideen haben. Das ist wirklich einmal das eine, was man als sehr, sehr positiv darstellen muss.

Ja, ich bin überzeugt davon, dass diese über 22.000 Vorschläge, diese vielen Ideen auch ganz und gar nicht der Geheimhaltung unterliegen, sondern ganz im Gegenteil, dass jeder und jede von uns da entsprechend Informationen erhalten kann.

In diesem Sinne, wie gesagt, stimmen wir der Dringlichkeit nicht zu, diesen Antrag in den entsprechenden Ausschuss transferieren und ich bin mir ganz, ganz sicher, dass wir dann dort wirklich eine umfassende Darstellung dieser Vorschläge erhalten und natürlich, davon gehe ich aus, dass uns der Landeshauptmann dann entsprechend auch zu Detailfragen Rede und Antwort steht und wir dann auch dort wirklich in aller Ruhe und mit aller Sorgfalt beraten können, wie wir dann damit weiter umgehen beziehungsweise was weiter passiert und das auch wirklich ganz im Sinne der entsprechenden Transparenz.

Ja, wie gesagt, in diesem Sinne bin ich auch schon sehr, sehr gespannt und ja, was dann tatsächlich die Vorschläge noch sind, die wir dann im Ausschuss beraten werden. Danke schön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Herrn Kollegen Präsident Dr. Cramer das Wort.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen hier im Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Galerie! Vielleicht vorweg, dass die Deregulierung ein wichtiges Thema ist, ist allen Bürgern dieses Landes wohl bekannt. Auch die hohe Anzahl an Beteiligungen zeigt ja, wie wichtig dieses Thema ist.

Dieser Antrag, na ja, sozusagen, man kann nicht dagegen sein. Es ist im wahrsten Sinn des Wortes, denn, glaube ich, alle wollen das, was hier gefordert wird, wenngleich und das muss ich schon dazu sagen, ja ein bisserl mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird, denn wir haben bereits im Jänner an den Herrn Landeshauptmann die Bitte gerichtet, er möge uns doch eine übersichtliche Zusammenstellung dieser Vorschläge geben. Worauf ein paar Wochen später die Antwort kam, dass sobald die statistische Auswertung vorliegt, wir das

kriegen und vor einigen Tagen, am 3. März 2015, hat er uns die Auswertung dieser Ergebnisse mitgeteilt.

Ich nehme an, dass das auch an alle anderen Fraktionen gegangen ist, daher verstehe ich also hier nicht ganz, warum dieser Antrag notwendig ist, wenngleich und da bin ich also, glaube ich, bei allen Rednern, die vor mir gesprochen haben. Ich meine selbstverständlich diese Maßnahmen, die sich aus dieser Umfrage heraus ableiten lassen, und die Umsetzung selbstverständlich im Landtag besprechen muss und ich bin davon überzeugt, dass es auch wird. Wir werden daher diesem Antrag selbstverständlich zustimmen, wenngleich es eigentlich eine „NoNa-Sache“ ist, denn es wird so passieren, wie meine Vorredner es schon angekündigt haben. Vielen Dank. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1386/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.)

Ich stelle fest, der Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und weise die Beilage 1386/2015 dem Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss zur weiteren Vorberatung zu.

Für die Beilage 1387/2015 wurde von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern angekündigt, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend die Einberufung eines überregionalen Drogengipfels. Es bedarf ebenfalls eines Geschäftsbeschlusses und ich eröffne über die Beilage, dass dieser die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Als erster Rednerin darf ich Frau Prim. Dr. Brigitte Povysil das Wort erteilen.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Vielen Dank Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Amphetamine sind stark aufputschende, euphorisierende, leistungssteigernde Substanzen.

Eigentlich Substanzen, die ein Arbeitgeber positiv bewerten könnte. Das heißt, derjenige, der diese Drogen konsumiert, wird nie müde, arbeitet wie besessen, hat kaum Hungergefühl.

Amphetamine wurden im Zweiten Weltkrieg unter dem Namen Pervitin Flugzeugpiloten gegeben, nicht nur im Zweiten Weltkrieg, auch dann später im Vietnamkrieg und in weiteren Kriegshandlungen. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Panzerschokolade!“) Es war auch in der Schokolade, wie du ganz richtig sagst, beinhaltet.

Es ist auch kreislaufstützend in verschiedenen Schnupfen- und Grippemitteln beinhaltet, als Ephedrin, damit auch in vielen Apotheken, in vielen Ländern, bei uns nicht, aber in vielen Ländern sehr leicht erhältlich und Amphetamin ist Bestandteil der Droge Crystal Meth. Die relativ einfach herzustellen ist und die auch nicht teuer ist. Zehn bis fünfzehn Euro braucht man zur Herstellung eines Eigenbedarfs, weniger als bei Cannabis.

Diese unglaublichen Leistungssteigerungen, diese unglaubliche Euphorie bei Beginn der Drogeneinnahme folgt dann aber ein rapider körperlicher und geistiger Verfall. Man hat so das Bild relativ schnell des lebenden Zombies vor sich und, und das ist jetzt eine ganz

wichtige Aussage, in Oberösterreich gibt es genau so viel Crystal Meth Abhängige, wie in Gesamtösterreich, und da stellt sich nun die Frage warum?

Das ist aber nicht nur ein Thema Oberösterreichs, es ist auch ein Thema Bayerns und Tschechiens, auch der Bürgermeister von Vyšší Brod sagt, die Situation im Grenzraum ist derzeit bereits untragbar. Im Rahmen unseres ersten Antrags betreffend Crystal Meth und betreffend Drogen haben wir den Leiter der Koordinationsabteilung Gesundheit gehört. Wir haben den Leiter des Instituts Suchtprävention gehört. Wir haben den Leiter der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen der Landes-Nerven-Klinik gehört und wir haben auch den Geschäftsführer des Vereins Substanz gehört.

Das heißt, wir haben uns mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt. Und niemand konnte sich die Situation, wie sie derzeit in Oberösterreich vorherrscht, wirklich erklären. Natürlich weiß man, dass diese Grippe-, diese Schnupfentabletten, die Ephedrin enthalten, in Tschechien leichter erhältlich sind als bei uns, aber das ist nicht der einzige Grund. Nicht der einzige Grund, warum Crystal Meth bei uns einen derartig bedrohlichen Zuwachs, eine derartig bedrohliche Zunahme zeigt.

Es gibt aber nicht nur so viele Crystal Meth Abhängige, es gibt auch zu wenige Therapieplätze. Es gibt auch zu wenig Ersatzmedikation, zu wenige Ersatzdrogen, wie das Methadon zum Beispiel im Bereich Heroin, auch das wurde uns vom ärztlichen Leiter der Landes-Nerven-Klinik erklärt. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Methadon hilft aber nicht bei Crystal Meth!“)

Das heißt, wir sind konfrontiert mit einem akuten, grenzüberschreitenden, EU-weiten aber vor allem in unserer Region befindlichen Drogenproblem und wir haben gerade die EU ja dafür, unter anderem sind wir deshalb auch beigetreten, damit wir EU-weit Probleme lösen können. Daher ist es sinnvoll, und wir fordern ganz eindringlich und wir hoffen auf ihre Zustimmung, dass zu diesem akuten Problem in Oberösterreich ein überregionaler Drogengipfel unter Einbeziehung von Bayern, unter Einbeziehung von Tschechien, unter Einbeziehung der dafür notwendigen Experten und der dafür notwendigen Regionen stattfindet, das schnell, das bald, denn wir haben ein akutes Problem und wir müssen hier akute Konsequenzen setzen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, nach jedem tragischen Vorfall mit illegalisierten Substanzen und Drogen, nach Aufgriffen von großen Mengen von diesen Substanzen, wird immer wieder der Ruf nach: „Jetzt muss sofort etwas geschehen!“, und einen neuen Gipfel und so weiter. Und ich kann natürlich vieles, nicht alles, was an Wirkungen und Nebenwirkungen gesagt worden ist, ist richtig. Wir verstellen aber da den Blick ein bisschen vor den tatsächlichen Problemen, was das Thema Sucht und Abhängigkeit in Österreich betrifft, nämlich die Volksdroge Alkohol.

Und ich möchte es auch immer wieder hervorheben, wir müssen alles tun, um die Jugend, aber auch viele Erwachsene davor zu schützen, illegalisierte Substanzen missbräuchlich zu verwenden oder überhaupt zu verwenden, aber vor allem auch bei Alkohol und Nikotin. Ein Blick in den Drogenbericht zeigt es uns, wo eben diese Fakten und Daten hier sind und wir sind einfach unter den Top-3-Ländern, was den Alkoholkonsum pro Kopf, also nicht pro Erwachsenen, sondern pro Kopf betrifft. Mit 11,2 Liter sind wir immer um einen Liter mehr

wie der EU-Durchschnitt und das muss nicht das Ziel sein, dass Oberösterreich und Österreich auch hier Spitze ist.

Ich glaube, auf das können wir verzichten, aber nun wieder zurück zum Antrag, wir kennen die Situation gerade auch im Grenzbereich und da frage ich mich schon, was soll ein Gipfel Neues bringen an Erkenntnissen bezüglich Lösungsmöglichkeiten?

Wir wissen, wir haben die Fakten gehört und du hast es aufgezählt Kollegin Povysil, die Substanzen sind verboten. Wie leicht sie erhältlich sind in unterschiedlichen Bereichen, das wissen wir auch. Mit Internet und über Landesgrenzen hinweg kann man sich überall alles bestellen. Das ist ein Faktum.

Wir sehen aber auch, dass gerade nach dem Aufgriff in der letzten Zeit an sehr vielen Kilo Substanzen, die Zusammenarbeit, die grenzüberschreitende gerade mit Tschechien sehr, sehr gut funktioniert und auch mit Bayern, also die sind und ich war in meiner früheren Funktion immer wieder auch mit der damals Gendarmerie und dann Polizei auf allen Ebenen immer wieder auch in gemeinsamer Absprache, was heißt denn das, wie kann man da zusammenarbeiten, was braucht es für Vereinfachungen, damit eben auch hier diese Aufgriffe gelingen können und trotzdem das verboten ist und das auch mit dem Hinblick wird es erzeugt, wird es konsumiert? Das heißt, mit dem alleine werden wir das nicht lösen können.

Auch mit einem neuen Gipfel, wo wir wissen, lösen wir die Probleme nicht. Wir wissen in Bayern, das wissen wir vor allem auch in Tschechien und ich kenne auch diese Situation in Südböhmen und natürlich auch in Oberösterreich. Wo wir von den Bundesländern hier bei Crystal Meth am meisten betroffen sind, weil es einfach auch der kürzeste Weg ist.

Und hier, glaube ich, müssen wir, das was uns alle Expertinnen und Experten immer gesagt haben, Prävention, Prävention, Prävention betreiben, nicht auseinanderdividieren lassen die Gesellschaft, die Jugendlichen nicht an den Rand stellen und den Jugendlichen nicht mit einem Vorbild voranzugehen, wo man alles mit irgendwelchen Drogen lösen kann. Alle Probleme, die sie im Erwachsenwerden haben, mit Drogen zu lösen.

Oder diesen Wahn, immer alles leisten zu können, zu müssen. Genau hier setzt die Prävention an, die Personen zu stärken, aber auch die sozialen Strukturen zu stärken und den Zugang zu Jugendlichen, sei es auch zu denen, die nicht in einem Verein organisiert sind, die nicht dieses soziale Gefüge oder die auch in schwierigen Familienverhältnissen leben. Wir müssen auch hier ganz klar in Richtung Streetwork gehen. In die Jugendszenen hineingehen, weil der Wandel der Substanzen hängt auch sehr stark mit dem Wandel der Jugendszene, der Jugendkulturen zusammen.

Das holt uns eigentlich immer ein, also wir sind immer hinten nach, bis wir kapieren, als Prävention, als Erwachsene, was ist denn jetzt gerade in, sind die schon wieder beim Nächsten, weil natürlich auch die auch immer wieder gefordert sind, sich abzugrenzen von den Erwachsenen.

Und wir müssen auch ganz klar sagen, bei denen, die missbräuchlich verwendet haben, die in eine Abhängigkeit geraten sind, Hilfe statt Strafe, ich glaube, da ist es ganz wichtig, und das kann ich nur unterstützen, da brauchen wir mehr Therapieplätze, da brauchen wir niederschwellige Zugänge, dass wir sie im Vorfeld schon abfangen können, nicht erst, wenn es zu spät ist, dass wir hier wirklich mehr in diesem mobilen Bereich auch ausbauen in

Streetwork und andere Einrichtungen, die genau diese Jugendlichen erfassen, die einfach auch aufgrund ihres Selbstwertes oder ihres Mangels an Selbstwert, dass sie hier gefährdet sind oder an ihren sozialen Strukturen hängen bleiben.

Daher kein Ja zu einem dringlichen Drogengipfel grenzüberschreitend, weil wir hier keine Lösung für das Problem sehen. Wie wir schon gesagt haben, wir lassen uns den Bericht geben von der Exekutive, was jetzt an Fakten da ist und wo können wir noch nachschärfen und wo können wir vor allem in Prävention, und das natürlich auch grenzüberschreitend, verstärken. Daher ein Nein, aber weitere intensive Diskussion, was können wir noch für Maßnahmen setzen, im Ausschuss. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Patricia Alber.

Abg. Alber: Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren hier im Landtag, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und im Internet! Ja, die FPÖ fordert in ihrem Antrag einen grenzüberschreitenden Drogengipfel, um mit deutschen, tschechischen und oberösterreichischen Vertretern aus Politik und Medizin sowie unter Einbindung der Exekutive und von Drogenexperten eine gemeinsame Strategie gegen einen starken Anstieg des Drogenkonsums zu erarbeiten.

Ja, es stimmt. Zigaretten, Alkohol, Cannabis, Opiate sind die Süchte unserer Jugend. Die Salzburger Nachrichten schreiben am vergangenen Montag: Zigaretten, Alkohol und Cannabis, danach greift Österreichs Jugend am häufigsten, lässt jedoch zunehmend die Finger von Opiaten.

Beim internationalen Suchtsymposium in Grundlsee in der Steiermark berichtet die Tagungsorganisatorin Gabriele Fischer, dass in Bezug auf die Gefährlichkeit der Substanzen Alkohol noch immer klar an erster Stelle steht, aber, gleich gefolgt von den Opiaten, konsumiert wird.

Einer aktuellen Euro-Parameterumfrage zufolge würde es den österreichischen Jugendlichen aber schwerer fallen als dem europäischen Durchschnitt, an diese Drogen, an diese illegalen Substanzen zu gelangen. Allerdings finden sie es umgekehrt viel leichter, zu legalen Substanzen, wie Alkohol und Tabak zu kommen.

In Oberösterreich liegen aber leider sehr viele Hinweise auf, dass eine wachsende lokale Methamphetaminszene vorliegt. Dieses sehr gefährliche Crystal Meth ist einfach bei uns sehr im Kommen. Natürlich auch begünstigt durch unsere Grenzen hier in Oberösterreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat sich mit diesem Thema bereits sehr intensiv auseinandergesetzt. Im Mai des vergangenen Jahres und heuer im Jänner waren die Auskunftspersonen Primar Yazdi von der Abteilung der Abhängigkeitserkrankungen an der Landes-Nerven-Klinik, Christoph Lagemann vom Institut für Suchtprävention, Georg Berndorfer vom Verein für Substanzen und Dr. Karin Michalski vom Landeskriminalamt Salzburg sowie Thomas Schwarzenbrunner von der Gesundheitsabteilung des Landes Oberösterreich eingeladen, um als Experten die Aktivitäten in Oberösterreich im Bereich der Drogenprävention vor allem hinsichtlich des Crystal Meth mit uns zu erörtern.

Bei der letzten Sitzung des Sozialausschusses haben wir gemeinsam beschlossen, bei der kommenden Sitzung einen Vertreter der Polizei für einen Erhebungsbericht einzuladen.

Gerade die Damen und Herren der Exekutive arbeiten bereits sehr intensiv grenzüberschreitend zusammen und hier wird uns bestimmt berichtet werden.

Ich denke einfach aufgrund der bereits im Sozialausschuss stattfindenden intensiven Beratungen mit diesen Themen ist einer Dringlichkeit aus unserer Sicht hier nicht gegeben. Wir schlagen vor, den Antrag im Sozialausschuss am 26. März gemeinsam mit den Vertretern der Polizei zu beraten und dann weitere Vorgehensweisen gemeinsam auszumachen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Dr. Julia Röper-Kelmayr.

Abg. **Dr. Röper-Kelmayr:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Vorrednerinnen! Fix ist, dass man gegen sämtliche Süchte gesundheitspolitische Maßnahmen setzen sollte. Das haben wir hier auch einhellig und oftmals in diesem hohen Haus auch schon betont.

Das war auch damals die Argumentation des vormaligen Antrags der, eben wie von Kollegin Alber auch vorher detailliert berichtet, der Antrag, auch gesundheitspolitische Maßnahmen im Bereich diese Drogen Substanzen zu setzen, dieser Antrag wird im Ausschuss intensiv beraten. Ein Drogengipfel ist für mich sicher eine gute Idee, kann aber auch letztlich der Beschluss des Sozialausschusses, des letzten Antrages sein und kann auch darstellen, dass man hier quasi, wenn man bereits ein Maßnahmenpaket oder gewisse Fixierungen aus den jetzigen Beratungen bekommen hat, dass man dann auf einen grenzüberschreitenden Dialog setzt. Ich glaube, ich bin auch der festen Meinung, dass es bis jetzt vernünftig ist, wenn man noch alle Informationen einholt, wenn man sich auch hier mit der Exekutive zusammensetzt, hier noch die fehlenden Informationen einholt, um dann letztlich zu überlegen, ob ein Drogengipfel grenzüberschreitend, wenn er sinnvoll ist, dann soll das auch gemacht werden, aber ich hielte es in diesem Fall für etwas verfrüht, das jetzt hier mit der Dringlichkeit zu beschließen. Was aber wirklich in keinem Fall, liebe Brigitte, nicht bedeutet, dass wir nicht inhaltlich auch dafür sind, weil es ist wirklich eine sehr heikle Thematik, es ist ein Thema, du hast es auch dargelegt, dass gerade dieser Substanzwandel, den wir in Oberösterreich erkennen, der auch in Oberösterreich zunehmend ist, genau das Crystal Meth, dass hier auch ein Trend gezeigt wird, dass die Drogen und die Substanzen aggressiver den physischen Zustand der Personen, die Drogen nehmen, ziemlich zerstört. Ich kenne es aus meiner Tätigkeit im Verein Substanz, ich sehe auch hier, dass das Klientel komplett anders ist, deshalb ist es eine wichtige und eine heikle Frage.

Ich glaube, auf der zweiten Linie muss man auch den gesundheitspolitischen Fokus auf präventive bzw. gesundheitsfördernde Maßnahmen setzen, hier schauen, dass entsprechend Information und Wissen in den unterschiedlichen Settings gegeben und weiter gebracht werden kann. Aus diesem Grund lehnen wir die Dringlichkeit ab, halten aber die Idee eines Drogengipfels, ob er jetzt rein auf Oberösterreich grenzüberschreitend mit Bayern, oder wie auch immer dann mit Tschechien gemacht werden soll, das muss man noch intensiver diskutieren, und auch den ganzen Rahmen bzw. auch die Folgen aus so einem Drogengipfel sollte man diskutieren. Aus diesem Grund schließe ich mich auch den zwei Vorrednerinnen Kollegin Alber und Kollegin Schwarz an, dass es hier eine weitere intensive Diskussion im Sozialausschuss noch benötigen würde, dass man dann darüber beraten kann, ob ein Drogengipfel sinnvoll ist oder nicht. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, ich schließe somit die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung, ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des

Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1387/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt, ich weise die Beilage dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Für die Beilage 1388/2015 wurde ebenfalls vorgeschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen, es handelt sich bei dieser Beilage um einen Initiativantrag betreffend die Beibehaltung der Wahlfreiheit der Gastronomen beim Nichtraucherchutz. Dafür bedarf es auch eines Geschäftsbeschlusses durch den Oberösterreichischen Landtag, ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1388/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf als ersten Redner Herrn Kollegen Alexander Nerat das Wort erteilen.

Abg. Nerat: Geschätzte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie! Es ist natürlich eine tolle Fügung des Protokolls, wenn unmittelbar nach einem Punkt, wo es um die Drogenproblematik geht die Raucherproblematik folgt, die darin wohnende Sprache ist natürlich interessant und schön, ich glaube, es ist so, die Diskussion ist in den letzten Monaten wieder extrem in die Höhe gegangen. Wie geht man mit dem Problem Raucher und Nichtraucher um, mit diesem immerwährenden Spannungsfeld, das natürlich nur sehr schwierig aufzulösen ist? Man hat im Jahr 2009 dieses Raumlösungsmodell mehr oder minder abgenickt, das Gesundheitsministerium war damit auch einverstanden, es war halt eine sehr typisch österreichische Lösung. In Wirklichkeit muss ich auch als Raucher sagen, war zu diesem Zeitpunkt bereits klar, dass diese so bequeme österreichische Lösung den Sprengstoff der Zukunft in sich trägt. Die Leidtragenden an der ganzen Geschichte sind aber natürlich vor allem die Gastronomen, nämlich diejenigen, die in den letzten Jahren an die hundert Millionen Euro in die Umbauten gesteckt haben, die notwendig geworden sind, um den auf Basis der Raucherverordnung 2009 geltenden gesetzlichen Status herzustellen. Also wurden da hundert Millionen Euro investiert, jetzt plötzlich sagt man, am besten ist, wir verbieten es ganz und ihr habt hundert Millionen Euro irgendwo in den Wind geschossen, etwas anderes ist es nämlich tatsächlich nicht.

Begründungen dafür gibt es viele, warum es notwendig wäre, sehr oft hört man den Schutz der Mitarbeiter, ein durchaus verständliches Anliegen, dem kann ich etwas abgewinnen. Auf der anderen Seite natürlich muss man sagen, es gibt Berufsgruppen, wo man sich diese Gedanken nicht macht. Ich denke da zum Beispiel an jeden Bauarbeiter, an jeden der fleißigen Männer, die bei Irrsinnstemperaturen im Sommer asphaltieren, ich kann mir nicht vorstellen, dass das so gesund ist. Es gibt mehrere Berufsgruppen, die mit Luftschadstoffen zum Beispiel jetzt in Zusammenhang gebracht werden, es gäbe auch Möglichkeiten das Problem anders zu lösen. Zuerst bin ich davon überzeugt, dass es für beide Bereiche einen Markt gibt, es soll ein Wirt oder eine Wirtin einfach frei entscheiden können, wie führe ich mein Lokal, als Raucher- oder als Nichtraucherlokal, ich bin überzeugt davon, es gibt für beide einen Markt.

Führe ich es als Raucherlokal und folge dem Beispiel eines Wirtes aus Rutzenham, der es mit der extrem guten Lüftung sogar in die Kronen Zeitung gebracht hat? Wo von den Gästen bestätigt wird, man riecht nichts, man merkt nichts, der gesagt hat, ich investiere wirklich eine größere Summe, ich nütze die technischen Möglichkeiten aus, die es heute gibt. Ich Sorge auf diese Art und Weise da für den Frieden in meinem Lokal, dafür dass sich die zwei Seiten auch verstehen. Was keines Falls sein darf, ich würde es als kalte Enteignung bezeichnen, wo man nämlich mit den Gastronomen nichts anderes macht, dass man ihnen vorschreibt, was sie mit ihrem Eigentum, mit ihrem unternehmerischen Kapital zu tun haben.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist einfach nicht richtig, wie gesagt, ich bin davon überzeugt, es gibt für alles einen Markt. Ich bin davon überzeugt, wenn sich jemand entscheidet, sein Lokal als Raucherlokal zu führen, wird er genauso Kundschaft haben, wie wenn er sagt, ich führe es als Nichtraucherlokal. Aber die Entscheidung, wie er dieses Problem löst, die muss und kann einzig und alleine, unserer Meinung nach, nur beim Eigentümer bleiben.

Das ist die Quintessenz aus dieser ganzen Geschichte, wir wollen nicht aufhetzen, weil ich weiß, dass dieser Vorwurf dann kommt, Raucher gegen Nichtraucher oder was weiß ich, das wollen wir nicht. Wir sehen schon ganz klar, dass es schon so etwas gibt wie ein Eigentumsrecht, unternehmerische Gestaltungsfreiheit, das muss gewahrt bleiben, deswegen wünschen wir uns, dass auch der Landtag dafür eintritt, dieses elementare Grundrecht der Unternehmerinnen und Unternehmer nicht zu beschneiden. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich glaube, ich kann nahtlos anschließen an meine vorhergehende Rede, und auch mein Vorredner hat diese Doppelmoral angesprochen. Auf der einen Seite reden wir vom Drogengipfel, bei dem illegalisierten Substanzen thematisiert werden, andererseits machen wir Überlegungen, wie können wir das Rauchen doch noch ermöglichen, auch in der Öffentlichkeit und in Lokalen ermöglichen?

Ich glaube, gerade beim Konsum von Nikotin sind wir in Österreich an der Spitze, an der Spitze bei den Raucherinnen und Rauchern, an der Spitze, was die Schädigungen anlangt, was die Todesfälle anbelangt, da überholen wir viele andere Todesursachen. Vor allem sind wir an der Spitze, was die Anzahl an jugendlichen Raucherinnen und Rauchern betrifft, daher gibt es eine Abfrage, eine Befragung der Jugendlichen, warum sie denn rauchen. Da sagen die meisten, daheim wird geraucht, das ist aber auch oft ein Grund, dass Jugendliche nicht anfangen zum Rauchen, Gott sei Dank, überall wo man hinkommt, wird geraucht und es ist selbstverständlich, dass geraucht wird. Es sind auch die Zigaretten verfügbar, auch wenn sie teuer sind, sie sind immer besser leistbar, wie es bei unserer Zeit war, wenn wir zusammengezahlt haben auf ein Packerl NIL, dann haben wir alle das Taschengeld zusammengelegt, damit wir ein Packerl haben, da sind wir lange ausgekommen damit, mehrere Leute. Also ich möchte da jetzt keine Werbung machen, nachdem es die nicht mehr gibt oder schon wieder gibt, darf ich es machen. Da sind wir an der Spitze, was Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutz anlangt sind wir am vorletzten Platz, wir haben uns verpflichtet, ich glaube, da geht es nicht nur um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern da geht es um uns alle. Nikotin ist eine Substanz, wo direkt auch die Nichtkonsumentinnen und Nichtkonsumenten, die daneben sitzen, durch das Passivrauchen betroffen sind. Das ist bei anderen Substanzen nicht der Fall, auch wenn es immer gerade bei Alkohol viel mehr auch Betroffene gibt, wenn es einen Alkoholkranken in der Familie gibt. Wir haben es damals, es ist schon angesprochen worden, ich habe überlegt, ob ich das gleiche Zitat bringe oder die gleiche Wortwahl mache, wie mein Vorredner Kollege Nerat. Ja, es war und ist eine typisch österreichische Lösung, wir haben versucht, es allen Recht zu machen, wir haben es gewusst, eigentlich hält das nicht. Es war auch eine Schwäche des Gesundheitsministeriums, nicht klar zu sagen, he liebe Leute, machen wir gleich einen klaren Schnitt, dass die Wirtsleute wissen, wie sie dran sind. Diese Lösung war und ist nämlich wirklich eine Diskriminierung einerseits der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die können es sich nicht aussuchen, wo sie arbeiten. Ja ich weiß, viele im Gastronomiebereich rauchen selbst, mein Sohn gehört dazu, trotzdem ist er sehr froh, dass

im Lokal nicht mehr so viel geraucht wird, weil er selber weniger raucht, weil er auch nicht mehr so betroffen ist vom Passivrauchen. Es ist auch eine Diskriminierung der diversen Lokalbesitzer gewesen, weil natürlich in einem Ort, wo mehrere Lokale sind, der eine ist so klein, der kann ein Nichtraucherlokal bleiben, und die ganzen Stammtischleute gehen dorthin. Man sieht es oft nicht hinter der grauen Wand, aber es ist wurscht, oder andere Lokale können irgendwie abtrennen, aber andere haben es nicht geschafft, dass die Umsetzung dann nur mehr katastrophal war und die Bestimmungen wieder unklar waren. Das ist ein Extrapunkt, da gebe ich auch ein Stück der Wirtschaftskammer Schuld, weil die gesagt haben, die haben da wirklich ehrlich gut beraten. Ich habe mit vielen Leuten geredet, die haben gesagt, wenn wir gleich vorher das irgendwie klarer gehabt hätten zum Klo hindurch gehen, dann hätten wir uns viel erspart.

Okay, angesprochen Wahlfreiheit, ich glaube, wir brauchen eine gescheite Lösung, es sagt auch jeder Wirt, es braucht auch, da bin ich auch dabei, dass wir eine Lösung finden für die, die investiert haben, dass wir eine Lösung finden, ob es einen Bereich gibt, ob es einen Raum gibt, wo kein Service ist usw., wo Leute rauchen können, die das auch in dem Zuge im Wirtshaus machen können. Eines ist auch klar, wir haben jetzt eine typisch österreichische Lösung, wir haben viel investiert, trotzdem haben viele Wirtshäuser zugesperrt, in Deutschland, in Italien, überall haben sie es auch hundertprozentig umgesetzt, hundertprozentig, da haben nicht mehr oder weniger Wirtshäuser zugesperrt, ich glaube nicht. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Das ist nicht richtig, zehn Mal falsch ist immer noch falsch!“) Das stimmt, schau in Deutschland, wir haben genau so ein Wirtsterben, weil es einfach unterschiedliche Kulturen gibt, daher sind wir für eine klare Regelung im Sinne des Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutzes. Wir sind für eine klare Regelung für die, die schon investiert haben, und auch für die zukünftigen Wirte, dass sie wissen, wie sie dran sind, dass sie nicht wieder mit anderen in Konkurrenz gehen, die so typische Raucherlokale haben. Weil das ist nämlich wirklich die Konkurrenz in den Regionen draußen, wenn ein Lokal das machen kann und die anderen nicht, dann werden wir es überall haben. Das wissen wir aus vielen Erfahrungen, daher bitte klare Regelungen, eine klare Entschädigung derer, die jetzt schon investiert haben, dass das jetzt nicht umsonst war. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Johannes Peinsteiner.

Abg. Peinsteiner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Zuhörer auf der Tribüne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir waren jetzt gerade bei einer Schulklasse, und wir haben auch kurz gesprochen darüber, dass der nächste Punkt das Rauchen ist, dann haben wir die ganzen Antworten bekommen, die habe ich jetzt alle aufgeschrieben. Die bestehende Wahlfreiheit zu halten, glaube ich, wird ganz schwierig sein, wir wissen, dass das nicht funktioniert. Als gelernte Österreicher wissen wir auch, dass die österreichische Lösung irgendwie einmal geht, wir sind oft dabei, wenn wir hinausgehen um zu rauchen, dass wir mitgehen, nicht mitzurauchen, sondern weil es eine willkommene Ablenkung ist, dass man einmal ein bisschen eine Pause macht, wenn man in einem Restaurant sitzt. Die Lösung kann keiner so richtig sagen, es hat auch schon verschiedene Vorschläge gegeben, mit denen wir uns auch nicht abfinden können. Tatsache ist, dass die Neuner-Lösung absolut zu evaluieren ist, weil es halt so nicht geht, wie wir uns das vorstellen. In Wirklichkeit kennt sich auch kaum einer aus, wenn man einen Wirt fragt, ich habe sehr viele Wirte, was ich jetzt darf oder nicht, der sagt, ein bisschen etwas habe ich eh getan, es geht eh. Es kommen dann die Anzeigen, dann wird ein bisschen umgebaut, es ist sicherlich nicht ganz einfach, wir wissen aber auch, wie unangenehm es ist, wenn man in einem Restaurant sitzt, wo drinnen geraucht wird. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Man muss ja nicht hineingehen!“) Ja

klar, aber ich möchte doch vielleicht in ein Restaurant hineingehen, in ein Steak-House oder was auch immer, dann wird im Nebenraum geraucht, der vielleicht sogar getrennt ist, ist es auch nicht angenehm. Ich bin derjenige, der derzeit von einer Gewerbeverhandlung zur anderen fährt, weil wir einfach Anfang Saison haben, weil die Jungen von den Alten übernehmen, jetzt die Gewerbeabteilung dasteht. Da gibt es dann die Raumhöhen, die Toilettengeschichten, die Abluftgeschichten, jeder, der damit zu tun hat, weiß wovon ich rede. Wir dürfen gar nicht mehr Erdäpfel schälen in einer Küche, da müssen wir einen eigenen Raum haben, sonst müssen wir die folierten vorgekochten Kartoffel kaufen, um in einem guten Restaurant essen zu können. Es ist ganz, ganz schwierig, wir schlagen vor, dass wir auf die Vorschläge warten, auch der versprochenen Ersätze vom Wirtschaftsministerium, dass wir wissen, wovon wir sprechen, dann im Sozialausschuss das Thema wirklich intensiv beraten mit allem Für und Wider. Das heißt, wir schlagen vor, das Ganze dem Sozialausschuss zuzuweisen, sobald wir effektiv Informationen haben. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer.

Abg. Peutlberger-Naderer: Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Auf die Frage, ist es jetzt etwas Dringliches? Da muss ich sagen, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten merken, wie intensiv dieses Thema abgehandelt wird, wenn es zu Diskussionen Nichtraucher gegen Raucher kommt, Wirtediskussionen, ich schicke jetzt schon voraus, dass wir von der SPÖ-Fraktion der Dringlichkeit nicht zustimmen. Aus gutem Grund, weil solche Fragen, die die Menschen so beschäftigen, die die Gastronomen und die Nichtraucher und die Raucher alle unter einer guten Lösung zu einigen sucht, da kann man das nicht so einfach abwickeln. Es hat ja eine Entwicklung gegeben seit der Tabakgesetznovelle, ich habe auch beobachtet, dass besonders in Restaurants, die ursprünglich einen Raucherteil und einen Nichtrauchererteil eingerichtet haben, dass jetzt auch der Raucherteil zu einem Nichtraucherangebot wurde. Bei den meisten Diskussionen stellt sich heraus, dass es auch Rauchern angenehmer ist, beim Essen nicht mitrauchen zu müssen.

Der Kollege Nerat hat sich ja auch mit vielen offenen Fragen da heraus gestellt, eine offene ist sicher, wenn in einem Ort nur mehr ein Wirtshaus ist, was soll denn das dann für ein Wirtshaus sein? Wer darf sich das dann wirklich aussuchen, müssen die Nichtraucher dann zehn Kilometer weiter fahren, wenn sie einen Kaffee wollen oder ein Bier? Auf der einen Seite sozusagen das Wirtshaussterben da hinein zu reklamieren, auf der anderen Seite zu sagen, einen Markt gibt es für alles, na ja die Mobilität, wer liefert die dann und so weiter und so fort? Wir werden das sicher weiter diskutieren, danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zu Beilage 1388/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt, ich weise die Beilage 1388/2015 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Bevor ich in der Dringlichkeitsdebatte fortsetze, möchte ich ganz herzlich unsere Besucherinnen und Besucher auf der Galerie willkommen heißen, es sind dies Schülerinnen und Schüler des Europagymnasiums Auhof, begleitet von Frau Mag. Bettina Steinhauser, ganz herzlich willkommen im Oberösterreichischen Landtag. Ich möchte herzlich willkommen heißen eine Abordnung der Kinderfreunde Sankt Georgen an der Gusen, die uns ebenfalls besuchen. Herzlich willkommen.

Wir setzen fort und es wurde auch für die Beilage 1389/2015 vorgeschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend eine Offensive zum Ausbau der mobilen Dienste in Oberösterreich, was einen Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich macht. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1389/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Als erster Rednerin darf ich Frau Kollegin Ulrike Wall das Wort erteilen.

Abg. Wall: Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! In Oberösterreich leben derzeit an die 80.000 pflegebedürftige Personen. Bis 2029 sollen es laut Berechnungen 100.000 pflegebedürftige Personen sein. Welche Kostenlawine kommt da auf uns zu und werden wir genug Personal haben? Wir wissen, dass ungefähr 70 bis 80 Prozent im privaten Umfeld von Angehörigen betreut werden. Mit oder ohne professionelle mobile Hilfe. Die familiäre Betreuung ist somit die wichtigste Säule im System und sie spart dem Staat rund 3 Milliarden Euro. Der Großteil der Pflegebedürftigen bevorzugt außerdem den Verbleib in der vertrauten Umgebung bei gleichzeitigem Erhalt der Selbstbestimmung. Für die öffentlichen Haushalte ist diese Art der Versorgung verglichen mit der Unterbringung in einem Alten- und Pflegeheim die deutlich günstigere Variante. Wir wissen, dass zirka 1.500 Euro im Monat, bei denen, die es sich nicht leisten können, und das ist die Mehrheit, vom Staat dazu gezahlt werden muss. Nicht zu vergessen bei diesem Thema ist auch, dass die Betreuung in Heimen wesentlich personalintensiver ist und der Personalmangel bei uns ja zunehmend ein Thema wird.

Ich verstehe es daher nicht, dass trotz des steigenden Bedarfs auf Grund der demographischen Entwicklung im Budget 2015 um fast eine Million Euro weniger für mobile Dienste vorgesehen sind. Bei meinen Besuchen bei Sozialorganisationen erfahre ich, dass hier sehr knapp kalkuliert wird und dass Leistungsstunden, die gebraucht würden, nicht bewilligt werden. Tatsache ist, dass Oberösterreich im Bundesländervergleich, und ich beziehe mich da wieder auf die Statistik Austria, deutlich weniger Leistungsstunden bei den mobilen Diensten zur Verfügung stellt. Während im Jahr 2013 durchschnittlich 31,5 Prozent der österreichischen Pflegegeldbezieher mobil betreut wurden, waren es in Oberösterreich nur 27,8 Prozent. Das ist bezogen jetzt auf die Zahl der Pflegegeldbezieher eine Differenz von ungefähr 300 Personen.

Bis 2017 sollen 1.400 Plätze in 16 Alten- und Pflegeheimen geschaffen werden. Entnehme ich den Medien. Was ist aber mit neuen Versorgungsmöglichkeiten außerhalb von Heimen? Was ist da geplant? Möchte ich gerne von der Frau Landesrätin Jahn wissen. Wann gibt es endlich aktuelle Bedarfszahlen? Welche Art von Leistungsangebot muss Oberösterreich in den nächsten Jahren zur Verfügung stellen? Für wie viele Pflegebedürftige? Wie viel Personal brauchen wir dazu? Der derzeitige Bedarfs- und Entwicklungsplan stammt aus dem Jahr 2006 und der ist immerhin Basis für die Leistungsverträge, die mit den Sozialorganisationen abgeschlossen werden. Wenn wir als Land Oberösterreich das Prinzip mobil vor stationär ernst nehmen und das müssen wir auch, der Pflegefonds gibt uns das vor, dann braucht es eine Offensive zum Ausbau der mobilen Pflege-, Betreuungs- und Angehörigenentlastungsdienste. Bei Einsparungen in der Verwaltung, ich verweise auf meine mündliche Anfrage, können wir vielleicht mit den gleichen Mitteln mehr Leistungsstunden zur Verfügung stellen. Damit erfolgt auch gleichzeitig eine gewisse Steuerung im Bereich der Altenpflege, die dazu beitragen soll, die Finanzierung des Systems langfristig zu sichern. Ich ersuche um Ihre Unterstützung zur Dringlichkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Johann Affenzeller.

Abg. **Affenzeller:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren im Internet, auf der Galerie, liebe Jugend! Ich habe sehr lange überlegt, wie ich zu diesem Antrag der Freiheitlichen reagieren sollte. Ich habe mich dann entschlossen, das in meiner gewohnt üblichen Art sehr freundlich gegenüber der Kollegin Wall zu machen, aber auch sehr kurz. Ich versuche ein paar Gründe anzuführen, warum ich das sehr kurz machen kann.

Meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, es wird in dieser Resolution, wo die Landesregierung aufgefordert wird, eine Offensive zu starten, etwas gefordert, was seit Jahren in Oberösterreich praktiziert wird. Das ist eine Tatsache. Ich möchte daran erinnern, dass der Paradigmenwechsel, der Grundsatz mobil vor stationär bereits im Sozialhilfegesetz 1998 Paragraph 17 Absatz 5 hineingeschrieben wurde. Schon damals hat es diesen Grundsatz gegeben. Ich glaube, es ist der Gesellschaft, allen politischen Verantwortlichen, von den Gemeinden über die SHVs bis zum Land völlig klar, der Grundsatz, die ältere Generation so lange wie nur möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu lassen. Nicht nur aus Kostengründen. Natürlich auch aus Kostengründen, sondern auch von der Lebensqualität her. Ich denke mir, das möchte ich wirklich sagen, die Sozialorganisationen, die SHVs leisten hier großartige Arbeit aus meiner Sicht. Da wird alles getan, diesen Grundsatz auch zu leben. Ich glaube, dass die Bedarfskoordinatorinnen und Bedarfskoordinatoren sehr gute Arbeit leisten. Nicht nur im Bezirk Freistadt, das höre ich von vielen Bezirken. Die schauen wirklich genau, was braucht diese Person? Braucht sie Essen auf Rädern, braucht sie mobile Altenhilfe, braucht sie Hauskrankenpflege, braucht sie Heimhilfe? Was auch immer. Das wird dann angeboten um möglichst hinaus zu zögern. Nur der letzte Schritt soll letztendlich der Heimaufenthalt sein. Hier wird etwas praktiziert, seit Jahren glaube ich, sehr erfolgreich, was in diesem Antrag gefordert wird.

Es ist eine Tatsache, dass der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2006 noch von anderen Voraussetzungen ausgegangen ist. Damals hat man nicht abschätzen können, wie sich die 24-Stunden-Betreuung entwickelt. Daher wird er jetzt überarbeitet. Es hat ja partizipative Prozesse schon gegeben mit den Gemeinden, mit den Sozialhilfeverbänden, mit Gemeindebund, Städtebund. Es wird im heurigen Jahr dieser neue Bedarfs- und Entwicklungsplan noch in den Oberösterreichischen Landtag eingebracht werden. Ich möchte mir sparen auf Dinge, die heute Vormittag von der zuständigen Landesrätin schon beantwortet wurden, noch einzugehen. Es ist ja Tatsache, dass wir die Systeme mit den Bundesländern nicht vergleichen können. Ich möchte auch abschließend noch dazu sagen. So einen Antrag dringlich zu beschließen ist unmöglich. Weil umsetzen müssen das in erster Linie die Gemeinden, die SHVs. Die, die das zahlen. Die, die Hauptverantwortung tragen. Begleitend kann das Land mittun. Daher ist es überhaupt nicht möglich, das zu beschließen mit Dringlichkeitsantrag. Daher glaube ich, ist die Dringlichkeit letztendlich auch nicht sehr ernst genommen worden. Ich betone abschließend: Wir sind auf diesem Weg, was da drinnen gefordert wird. Ich glaube, das ist auch der richtige Weg. Der kann immer wieder verstärkt werden, keine Frage. Aber wir sollten nicht so tun, als wenn wir längst eine Offensive brauchen, weil wir nichts getan haben in der letzten Zeit. Daher lehnen wir die Dringlichkeit und auch den Inhalt dieses Antrages ab. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Diplom-Pädagogin Notburga Astleitner.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und im Internet, geschätzte Schülerinnen und Schüler, liebe Pädagoginnen und Pädagogen! Ich möchte zu dieser

Thematik heute mit etwas sehr Persönlichem beginnen, weil man etwas besser nachvollziehen kann, wenn man es selber erlebt hat.

Innerhalb eines knappen Monats sind meine Schwiegereltern verstorben. Beide wurden ab August zu Hause gepflegt. Am Ende intensivst. Bei beiden hätten wir als Angehörige ohne mobile Dienste, ohne 24-Stunden-Pflege diese Betreuung zu Hause nicht gewährleisten können. Ich möchte daher zu Beginn mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der mobilen Pflege, aber in der Pflege insgesamt bedanken. Was hier geleistet wird, das verdient glaube ich, unsere höchste Wertschätzung und Anerkennung. (Beifall)

Nun zum konkreten Antrag von Frau Kollegin Wall. Mein Vorredner hat ja schon darauf auch Bezug genommen und die Frau Landesrätin hat heute Vormittag eben auch die Fragen beantwortet. Jetzt möchte ich noch einmal darauf eingehen. Auch ganz kurz. Auch wir werden die Dringlichkeit ablehnen, weil erstens das Argument, dass trotz steigender Bedarfe weniger Mittel zur Verfügung gestellt würden, so nicht stimmt. Das ist ja heute Vormittag auch schon explizit dargelegt worden. Richtig ist eben, dass durch die Einführung des Normkostenmodells mehr Leistungen um weniger Kosten erbracht werden können. Zweites Argument warum wir das ablehnen ist, dass in Oberösterreich die Stunde mobiler Pflege teurer wäre als in Niederösterreich, auch so nicht stimmt. Das hat auch die Frau Landesrätin schon gesagt. Nämlich, dass die 40 Euro, von denen du Frau Kollegin gesprochen hast, in Oberösterreich inklusive Selbstkostenanteil sind und die 23 Euro in Niederösterreich eben exklusive diesem Selbstkostenanteil. Wird dieser Anteil mitberücksichtigt, dann ist das ungefähr gleich, liegen Oberösterreich und Niederösterreich ungefähr auf gleicher Höhe.

Drittens. Dieses Argument, das auch im Antrag vorkommt, dass in Oberösterreich 2013 nur 27,8 Prozent der Pflegegeldbezieher mobil betreut wurden, im Bundesschnitt jedoch 31,5 Prozent, auch nicht ganz richtig ist. Weil in Oberösterreich im Gegensatz zu anderen Ländern die mobile Palliativ- und mobile Hospizbetreuung eben da nicht drinnen ist und deswegen muss man sagen, muss man sich diesen Antrag sicher noch detaillierter anschauen. Wir von der ÖVP treten für den Ausbau der mobilen Dienste ein. Wir setzen uns auch entsprechend für den Grundsatz ein, mobil vor stationär. Da brauchen wir glaube ich, gar nicht reden. Wie gesagt, wenn ich das nochmal wie eingangs sagen kann, das weiß ich wirklich aus persönlicher Erfahrung. Ich glaube aber, dass wir uns diese Zahlen nochmal detailliert anschauen müssen. Noch darüber diskutieren müssen und stelle daher den Antrag, die Beilage an den Sozialausschuss zuzuweisen, um ihn noch einmal ausführlicher diskutieren zu können. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Frau Kollegin Ulrike Schwarz das Wort.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Mobil vor stationär. Die vier Redner heraußen, da sind wir uns alle einig. Ja, es ist auch im Gesetz verankert. Wir haben auch schon begonnen und wir kennen es in den SHVs, dass das immer ein Thema ist. Etwas zu verankern, etwas zum Thema zu machen ist das eine, etwas zu leben das andere. Ich glaube, da haben wir natürlich auch wie immer bei diesen Themen immer wieder auch Nachjustierungsbedarf und Verbesserungsbedarf. Wir bauen natürlich, und immer wieder hören wir es und verlangen es die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, auch Altenheime und voll betreute Plätze. Die werden wir brauchen. Die Frage in der Anzahl und wie können wir hier flexiblere Modelle auch schaffen mit der Vollbetreuung und vollstationären Betreuung bis auf Teilbetreuung und mobiler Betreuung?

Ja, wir verlassen uns noch immer viel zu sehr auf die Angehörigen. Das wissen wir alle. Wir machen es auch gerne, dass wir unsere Angehörigen so gut es geht auch zu Hause betreuen. Das ist glaube ich, für eine jede Tochter, jeden Sohn, Schwiegertochter, Schwiegersohn eine verantwortliche Aufgabe. Ich glaube, das machen wir auch alle ganz gut. Auch wenn es stark ist. Wir verlassen uns viel zu sehr auf die 24-Stunden-Pflegekräfte. Haben wir auch heute gehört, dass wir in Oberösterreich viel mehr 24-Stunden-Pflegekräfte haben. Das wird auch nicht immer so weitergehen, weil wir einfach merken, dass immer weniger nachkommen. Weil auch in diesen Ländern der demographische Wandel da ist. Weil auch in diesen Ländern der Ausbau der sozialen Dienste passiert. Ich glaube, wir müssen daher weiter dran bleiben zu sagen, ja, wir brauchen es nicht starten, wir sind dabei. Wir müssen es einfach weiter forcieren. Da braucht es aber auch von Bundesseite einiges, wo wir einfach auch drauf schauen müssen.

Mit dem Pflegegeld diskutieren wir jedes Mal wieder. Wir brauchen eine Erhöhung des Pflegegeldes. Eine schnellere Einstufung des Pflegegeldes. Solche Sachen passieren von heute auf morgen, dass der von der bis jetzt 2er-Stufe in die 3er- oder 4er-Stufe kommt. Wir hinken immer hinten nach bei der Nachjustierung. Das heißt, es ist für die Gemeinden, für die SHVs eine irre Belastung. Auch für die betroffenen Personen und auch für die, die sagen, ich möchte noch gerne jemanden hinzuzahlen, aber wir haben einfach diese notwendige Unterstützung vom Pflegegeld nicht. Wir müssen auch den Pflegefonds nicht nur weiter sichern, sondern auch weiter entwickeln. Es muss der Zugang zum Pflegefonds, zu dem Geld leichter sein. Es muss für die SHVs aber auch für diese Vielfalt an Dienstleistungen, die wir einfach brauchen, um die Bedürfnisse der einzelnen besser abdecken zu können, möglich sein. Daher ein klares Ja zur Weiterentwicklung und zur weiteren Haltung mobil vor stationär. Wir müssen den Zugang verbessern. Den Zugang zu den Leistungen. Es ist nach wie vor sehr schwierig. Es gibt natürlich immer wieder Koordinatoren. Ich frage mich oft, verwalten und koordinieren wir uns nicht zu Tode, sondern schauen wir, wie können wir flexibel mit den Anbietern, mit den Betroffenen schnell zu Lösungen kommen. Ohne dass ich jetzt eine ganze Maschinerie an Abläufen durchmachen muss, an Anträgen durchmachen muss.

Wie weit kann ich die Gemeinden noch viel besser und ich sage jetzt noch viel besser, Kollege Schillhuber, rüsten und unterstützen, damit sie die Betreuung auch vor Ort machen, weil sie sind wirklich die ersten Ansprechpersonen für Angehörige wenn der Fall jetzt kommt, Opa, Oma ist im Spital, kommt heim, was tun wir denn?

Es braucht nicht nur mobile Dienste im Sozialbereich, sondern wir brauchen noch viel mehr mobile Dienste aus unterschiedlichen Bereichen. Da brauchen wir flexiblere Lösungen. Wir brauchen sie in der Physiotherapie und in der Ergotherapie. Was hilft mir das alles daheim, wenn ich zwar eine Pflegekraft bekomme und wenn ich einen mobilen Dienst, wie eine Nachbarschaftshilfe oder eine Heimhilfe und so weiter bekomme, wenn ich aber keine Ergotherapie kriege oder Physiotherapie, dass ich die betroffene Person einfach besser auch noch mobilisiere? Daher braucht es einfach wirklich dieses Zusammenschauen. Wir müssen das ganzheitlich denken, wir müssen es ausgehend von den Betroffenen denken und dann kommen so gute Lösungen. Wir dürfen nicht immer sagen, das ist der Topf und das ist der Topf und da darf der nicht herein und das ist die Einrichtung und das ist die Institution, sondern da muss es einfach flexiblere Lösungen geben.

Ich glaube, vor Ort und auf Gemeindeebene sind wir bereit dazu, hier verstärkt einzutreten, weil das einfach die direkte Ansprechperson ist. Da wissen wir auch am besten wie es geht und da brauchen wir einfach auch die Unterstützung von Bezirks- und von Landesebene und

dann auch in weiterer Folge von der Bundesebene, dass wir die Aufgabe, die wir auf der Gemeindeebene gut lösen können, auch wirklich machen können. Weil es finanziell passt und so weiter. Daher auch mein Apell heute nicht dringlich, sondern wirklich weiter dran bleiben, im Ausschuss noch weiter zu diskutieren. Wo können wir noch Verbesserungen schaffen, damit noch mehr mobil vor stationär möglich wird für alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die es brauchen? Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1389/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Ich weise die Beilage 1389/2015 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Die Unterzeichner der Beilage 1390/2015 haben vorgeschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich bei dieser Beilage um einen Initiativantrag für ein Landesgesetz, mit dem die Oberösterreichische Kommunalwahlordnung geändert wird. Es ist dazu ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1390/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Es gibt keine Wortmeldung dazu. Dann können wir die Wechselrede schon wieder schließen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1390/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Der Geschäftsantrag ist einstimmig angenommen worden.

Für die Beilage 1391/2015 wurde vorgeschlagen, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend einen transparenten und benutzerfreundlichen Förderbericht. Es ist ebenfalls ein Geschäftsbeschluss durch den Oberösterreichischen Landtag erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Affenzeller.

Abg. **Affenzeller:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Der sozialdemokratische Klub fordert in diesem Antrag die Oberösterreichische Landesregierung auf, den jährlich im Internet erscheinenden Förderbericht des Landes Oberösterreich im Sinne einer höheren Transparenz und Benutzerfreundlichkeit zu modernisieren. Meine Damen und Herren! Wir haben uns ja vor einigen Jahren dazu entschlossen, alle Beträge über 4.000 Euro öffentlich zugänglich zu machen. Ich glaube oder wir glauben, dass jetzt der Zeitpunkt ist, hier Modernisierungsschritte zu setzen. Der Steuerzahler, die Steuerzahlerin, in Oberösterreich, so glauben wir, hat ein Recht darauf möglichst einfach zu erfahren und nicht mit komplizierten Systemen, wer wie hoch eine Förderung in diesem Bundesland bekommt.

Es ist das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und diese Steuerzahlerin und dieser Steuerzahler hat auch das Recht zu erfahren, wohin Förderungen gehen.

Wir haben ein paar Grundsätze natürlich, die wir sehr beachten müssen. Es ist völlig klar, dass sensible Bereiche, wo es um persönliche Daten und persönliche Situationen von Menschen geht, ob das bei der Wohnbeihilfe ist, bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung oder andere Betreuungsmaßnahmen, der persönliche Schutz der Menschen im Vordergrund steht.

Das ist überhaupt keine Frage. Das ist auch unser Grundsatz und der soll so bleiben. Darüber hinaus sind wir aber der Meinung, dass sämtliche Bereiche, die an Organisationen, Vereine, Betriebe, was auch immer, mit Landesförderungen bedacht werden, veröffentlicht werden sollen.

Und wir glauben auch, dass der Steuerzahler, die Steuerzahlerin, ein Recht darauf hat, auch Beträge unter 4.000 Euro zu erfahren. In der heutigen Zeit, wo technisch alles möglich ist, ist es eigentlich keine besondere Begründung, wenn man sagt, naja, das ist sehr kompliziert und da haben wir unheimlich viele solche Förderungen.

Ich glaube, das ist auch ein Recht der Bevölkerung, Beträge bis 4.000 Euro zu erfahren, auch wenn wir diese Bagatellgrenze letztes Mal beschlossen haben. So sind wir der Meinung, dass man jetzt aufmachen soll und hier dies einer Veröffentlichung zuführen soll.

Meine Damen und Herren! Das ist uns sehr wichtig. Derzeit muss man suchen nach Voranschlagstellen und dann einzelne Förderungsempfängerinnen und -empfänger. Es ist das sehr schwierig, zu diesem Bereich zu kommen. Das wird von vielen Bereichen der Bevölkerung auch bestätigt. Wir glauben daher, dass die Textabfrage technisch möglichst einfach gestaltet werden muss.

Es muss möglich sein, dass ich da hinein schaue und sage ganz gezielt möchte ich über einen Verein, über eine Organisation, über eine Firma, Bescheid wissen, wie hoch die Förderung in diesem Bereich ist.

Meine Damen und Herren! Wenn man Transparenz ernst nimmt, dann muss man eigentlich dem Antrag zustimmen. Und ich möchte mich zum Abschluss noch ganz kurz damit beschäftigen, was wir bis jetzt an Signalen bekommen haben. Herzlichen Dank an die FPÖ. Wir haben ja alle Klubs eingeladen, auch mitzuunterzeichnen. Danke, dass die FPÖ der Mitunterzeichnung zugestimmt hat und diesen Antrag daher auch mitträgt.

Wir waren sehr verwundert darüber, dass von den Grünen eine Mitunterzeichnung nicht möglich war, obwohl es von ihnen vorher Signale gegeben hat, dass dieses Thema sehr ernst zu nehmen ist und dahinter zu stehen. Ich bin sehr gespannt über die Argumentation der Grünen, weil ich denke mir von dieser Ecke, von dieser Seite kommt ja sehr oft auch, Transparenz ist wichtig im öffentlichen Bereich und wir sind sehr verwundert darüber, dass diese Mitunterzeichnung nicht möglich war.

Und an die ÖVP gerichtet. Ich glaube, in allen öffentlichen Bereichen muss Transparenz und Offenheit eine ganz große Rolle spielen. Ich weiß nicht, wollt ihr etwas verstecken? Ich glaube, es ist nicht notwendig, irgendetwas zu verstecken, sondern es ist klug letztendlich, alles auf den Tisch zu legen und wenn man sich hinter dem Datenschutz versteckt, dann dazu auch noch ein klares Wort.

Natürlich muss der Datenschutz eingehalten werden. Überhaupt keine Frage. Auf Punkt und Beistrich. Zudem haben wir ein Datenschutzgesetz und da ist jedem klar, dass das eingehalten werden muss, aber ich glaube, sich hinter dem Datenschutz zu verstecken, ist nicht sehr klug, das muss ich ehrlich sagen, weil ich sage noch einmal, der Steuerzahler, die Steuerzahlerin, hat ein Recht, in diese Förderungen auch öffentlich Einsicht zu nehmen.

Ich ersuche Sie um Zustimmung und ich denke mir das ist ein Dringlichkeitsantrag, wo man nicht mehr viel diskutieren muss, sondern da muss man sagen ja oder nein und ich hoffe auf ihr Ja. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Oberösterreich hat als erstes Bundesland einen detaillierten Förderbericht in das Internet gestellt und ich bin auch der grundsätzlichen Überzeugung, dass sich nur schlechte Politik verstecken muss.

Wir haben 2003 im Regierungsübereinkommen zwischen ÖVP und Grünen definiert, dass wir diesen Förderbericht machen wollen und dass es Transparenz geben soll. Das Ergebnis war, dass 2007 ein jährlicher Förderbericht im Internet veröffentlicht wird. Im Frühjahr jedes Jahres vom letzten Jahr und jeder und jede kann nachlesen, wo früher also diese Fördermittel in Oberösterreich eingesetzt werden.

Ich möchte auch noch dazusagen, dass im September 2013 ja auch von der Bundesregierung versprochen worden ist, dass es eine Transparenzdatenbank geben soll, wo es möglich ist, dass Förderungen, eine Zusammenschau Gemeinden, Land, Bund und auch Gebietskörperschaften, also auch die Kammern haben öffentlichen Gelder, zu vergleichen.

Das wäre mit Sicherheit sehr hilfreich gewesen. Ich sage deswegen gewesen, weil so wie jetzt das vorliegt, das leider nicht funktioniert und auch meiner Meinung nach überfällig ist, dass das endlich auch kommt.

Ich glaube, dass wir im Vergleich dazu in Oberösterreich hier wirklich wesentlich weiter sind. Die Förderungen, die ausbezahlt wurden im Jahr 2013, betragen 1,5 Milliarden Euro. Rund 87 Prozent dieser Ausgaben sind im Förderbericht online abrufbar. 13 Prozent der Förderausgaben sind nicht enthalten. Das sind entweder Förderausgaben, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden oder unter 4.000 Euro sind.

Das heißt Fakt ist alles, was über 4.000 Euro Förderung ausbezahlt wird, wird veröffentlicht, im Kulturbereich, im öffentlichen Verkehr, im Agrarbereich, auch an Wirtschaftsförderungen. Und jetzt sage ich ganz klar und das habe ich auch immer in den Vorgesprächen auch betont und da stimmen wir dem SPÖ-Antrag auch inhaltlich zu, dass die Benutzerfreundlichkeit absolut zu wünschen übrig lässt. Das heißt, die Abfrage ist sehr kompliziert, die ist verschachtelt.

Die Abfrage ist auch nicht wirklich möglich nach dem Förderempfänger und wir Grüne haben immer gesagt, dass wir also hier eine entsprechende Vereinfachung der Textabfrage wollen, vor allen Dingen, weil es auch technisch möglich ist und auch nicht so schwierig einzurichten ist.

Also da sind wir mit Sicherheit einer Meinung. Das waren auch die Gespräche, die wir im Vorfeld geführt haben. Ich stehe auch dazu, dass in bestimmten Fällen von einer Veröffentlichung im Internet Abstand genommen wird, vor allen Dingen was die sensiblen Bereiche betrifft und das aus gutem Grund, weil ja dadurch auch Rückschlüsse auf die einzelnen Lebenslagen der einzelnen Personen sich ziehen lassen.

Das sind jetzt also die, die Unterstützung, Hilfe in besonderen Lebenslagen, das ist die Mindestsicherung, medizinische Maßnahmen und Bekämpfungen im Drogenbereich, bekommen. Wenn ich jetzt hergehe und sage, ich streiche die absolute Bagatellgrenze, so wie das jetzt gefordert ist in dem Antrag, also sozusagen ohne Diskussion, dann glaube ich, sollte man sich das schon näher anschauen und das ist auch der Grund, warum wir nicht unterschrieben haben, und da geht es jetzt nicht nur darum, dass die Einzelförderungen natürlich den Bericht überfrachten könnten, sondern da geht es vor allem darum, dass diese Kleinförderungen an Privatpersonen natürlich öffentlich gemacht werden und jetzt frage ich schon auch, ob man das jetzt wirklich will?

Also da würde zum Beispiel nach der jetzigen Lage das Bildungskonto hineinfallen, also alle Förderungen des Bildungskontos. Das Nachholen der Schulabschlüsse würde hineinfallen zum Beispiel. Alle Menschen, die Basiskurse machen und gefördert werden, weil sie zum Beispiel Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben.

Ich glaube, dass das vielleicht nicht so klug ist, das alles im Internet zu veröffentlichen. Da ist dabei die soziale Reha, die da hineinfallen würde. Wohnungssanierungen. Annuitätenzuschüsse an Einzelpersonen und der Kinderbetreuungsbonus.

Das heißt, ich glaube nicht, dass es also im Interesse für den Steuerzahler ist, hier sozusagen das alles mit hinein zu nehmen und deshalb glaube ich kann man nicht einfach hergehen und sagen, wir streichen die Bagatellgrenze, ohne dass man darüber entsprechend diskutiert und logischerweise auch entsprechende Anpassungen vornimmt.

Ich kann nur sagen, wir Grüne stehen sicher für eine transparente Politik. Ich glaube auch, dass Förderungen, die von Land und Staat ausbezahlt werden, klare Transparenz und Nachvollziehbarkeit brauchen. Aber wir brauchen auch keine Neiddebatte und ich glaube, dass nicht das Durchleuchten von persönlichen Lebensumständen das Ziel sein sollte und deshalb sage ich es klar und deutlich:

Wir stimmen einer Vereinfachung der Textabfrage zu. Wir glauben aber, dass wir das Fallen der Bagatellgrenze ohne Diskussion so nicht mitgehen können und wollen das im Ausschuss noch besprechen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich darf die Frage stellen, ob es weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeitsdebatte gibt? Herr Kollege Stanek bitte.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im hohen Haus, auf der Galerie und im Internet! Der Kollege Hirz hat schon sehr viel gesagt. Vor allem hat er auch betont, dass im aktuellen Förderbericht aus dem Jahr 2013 87 Prozent aller Förderausgaben entsprechend transparent transportiert werden und es in Wirklichkeit um knappe 13 Prozent geht, die sozusagen nicht im Förderungsbericht aufscheinen.

Und im vorliegenden Antrag wird gefordert, ausdrücklich, dass sensible Bereiche weiterhin ausgenommen bleiben. Es wird da dezidiert angeführt, dass die Mindestsicherung, die Bezieher der Wohnbeihilfe oder auch Bezieherinnen und Bezieher von medizinischen Betreuungsmaßnahmen auszunehmen sind.

Weil das sensible Bereiche sind und weil es selbstverständlich ist, dass man sozusagen da nicht von Transparenz reden kann, wenn jemand medizinische Förderungsmaßnahmen

bekommt, dass der Nachbar, irgendjemand in diesem Land, das dann vielleicht auch noch nachlesen könnte.

Das ist natürlich auch 100prozentig nachvollziehbar. Aber der Kollege Affenzeller hat gesagt, alles andere passt. Und jetzt möchte ich an alle noch einmal dezidiert die Frage stellen, glauben Sie nicht auch, dass Fördermaßnahmen im sozialen Bereich, dass die Behebung von Katastrophenschäden, dass die Bekämpfung von Alkohol, Nikotin und Drogenmissbrauch, dass Maßnahmen zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft, dass die Behebung von Notständen, von Katastrophenschäden, die Wohnhaussanierung, die Bezieher des Bildungskontos, die Förderung von alternativen Energien, Menschen, die die Fernpendlerbeihilfe in Anspruch nehmen, die soziale Reha-Maßnahmen gefördert bekommen oder die zum Beispiel den Kinderbetreuungsbonus erhalten, nicht genauso sensible Daten sind und das mindestens genauso zu bewerten ist wie zum Beispiel die Bezieher einer Wohnbeihilfe?

Denn es kann mir niemand erklären wo der Unterschied ist, wenn es um die Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft geht oder wenn es um die Sicherung der Tatsache geht, dass sich jemand Wohnung und wohnen leisten kann.

Und daher ist es selbstverständlich undenkbar, diesen Antrag mit Dringlichkeit abzustimmen. Wir sind gerne bereit über diesen Antrag im zuständigen Ausschuss weiter zu diskutieren, aber ich bitte Herr Kollege Affenzeller, weil du das auch so theatralisch gesagt hast, dass man das selbstverständlich mit Dringlichkeit machen kann, wirklich auch noch einmal seriös darüber nachzudenken, ob all die Punkte, die ich jetzt aufgezählt habe, tatsächlich in deinen Augen gerade als Sozialsprecher keine sensiblen Daten sind.

Wir werden also gerne in den Diskussionsprozess einsteigen, der Dringlichkeit heute aber nicht zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Ing. Wolfgang Klinger.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer auf der Galerie und Zuseher im Internet! In aller Kürze. Erstens, es muss verbesserte Systeme geben, damit auch die Transparenz besser wird.

Zweitens, in den Gemeinden ist es so, dass wir sämtliche Förderdaten bekannt geben. Das ist für uns gar keine Frage. Drittens stellt sich die Frage will man alle Förderungen offen legen oder will man etwas verstecken und viertens, und das ist ganz entscheidend, die Bagatellgrenze ist nicht gleichzusetzen mit Datenschutz oder mit sensiblen Bereichen. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag zu. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1391/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Ich weise die Beilage 1391/2015 dem Finanzausschuss zur weiteren Vorberatung zu.

Wie von Seiten des Herrn Schriftführers angekündigt wurde, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1392/2015 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich bei dieser Beilage um einen Initiativantrag betreffend ein Maßnahmenpaket zum Schutz der Hypo Oberösterreich vor finanziellen Nachteilen aufgrund der Milliardenverluste der Hypo-Alpe-Adria bzw. des Schuldenmoratoriums der HETA.

Es bedarf eines Geschäftsbeschlusses durch den Oö. Landtag und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1392/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Roswitha Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit nunmehr acht Jahren beschäftigen uns die Vorkommnisse des größten Finanzskandals der Zweiten Republik, nämlich der von der FPÖ/BZÖ geführten Landesregierung, der unter Jörg Haider verursachte Hypo Alpe Adria Skandal.

Viel Steuergeld ist seither aufgewendet worden, um das Schlimmste zu verhindern. Bis dato 5,5 Milliarden Euro. Das wirklich Schlimme daran ist, es ist kein Ende in Sicht. Nun hat Finanzminister Schelling ein Schuldenmoratorium bis 31. Mai 2016 verordnet.

Aufgrund eines Prüfberichts der Finanzmarktaufsicht hat es hier dringenden Handlungsbedarf gegeben. Die notwendige Liquidität der HETA war nicht mehr gegeben und natürlich wurde dieses Moratorium auch zum Schutz der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verhängt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Dies alles sind sehr dramatische Entwicklungen und uns als SPÖ-Fraktion geht es bei diesem Antrag vor allem darum, Solidarität mit der mehrheitlich im Landeseigentum befindlichen Hypo Bank zu zeigen, Schaden für die Hypo und in weiterer Folge natürlich auch für das Land Oberösterreich abzuwenden. Dazu braucht es in erster Linie ein konsequentes gemeinsames politisches Eintreten, um das auch zu erreichen.

Es sollte alles versucht werden, eine gemeinsame Vorgangsweise des Bundes mit den Ländern zu erreichen, denn es nützt niemandem, wenn sich diese beiden, also Bund und die Länder, hier gegenseitig ausspielen und am Ende des Tages müssten aber die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dafür wieder bezahlen.

Ich habe mir in diesem Zusammenhang auch die Homepage der Landes-Hypo angeschaut und da wird verständlicherweise versucht zu beruhigen. Da war zu lesen "die möglichen Auswirkungen des Schuldenmoratoriums über die HETA Asset Solution AG sind für die Hypo Oberösterreich verkraftbar. Die Hypo Oberösterreich ist mit der HETA in keinsten Weise gesellschaftsrechtlich verbunden und es bestehen gegenüber der HETA auch keine nennenswerten direkten Engagements".

Das ist natürlich soweit auch richtig, jedoch gibt es die indirekte Verbindung über die österreichische Pfandbriefstelle, die das gesetzlich definierte Emissionsinstitut für die Landeshypothekenbanken ist und das ist nun der springende Punkt. Denn über diese Pfandbriefstelle hat die Hypo Alpe Adria Anleihen begeben, die nun nicht bedient werden können und da geht es um 1,2 Milliarden Euro, für die nun alle anderen Landesbanken solidarisch haften und da geht es um eine gesetzlich definierte Solidarhaftung der Landeshypothekenbanken und der Bundesländer.

Und wenn es nicht gelingt dieses Problem in den Griff zu bekommen, dann wird die Katastrophe ein Super Gau, denn dann müsste die Pfandbriefstelle Insolvenz anmelden und da geht es dann um ein Volumen von 5,6 Milliarden Euro und da ist dann Schluss mit lustig. Und noch etwas muss man wissen, aufgrund des Bescheids der Finanzmarktaufsichtsbehörde darf die HETA ihre über die Pfandbriefstelle begebenen Anleihen gar nicht mehr bedienen und daher sind die Hypothekenbanken und die Bundesländer gefordert, in eine Liquiditätsvorleistung zu treten. Diese Liquiditätsvorleistung könnte ein Ausmaß von bis zu 150 Millionen Euro ausmachen. Das hat der Herr Landeshauptmann heute Vormittag in der Fragestunde bereits sehr ausführlich beantwortet. Und das hat auch HYPO-Generaldirektor Andreas Mitterlehner bekanntgegeben. Und aufgrund dieser gesetzlichen Verpflichtungen würden diese 150 Millionen Euro zwischen dem Land Oberösterreich und der HYPO aufgeteilt.

Und daher fordern wir seitens der SPÖ-Fraktion zum einen, die Landesregierung soll sämtliche zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Verhinderung eines finanziellen Schadens für die HYPO Oberösterreich prüfen und den Landtag darüber informieren. Dadurch werden auch die notwendigen Informationen für die betroffene Bevölkerung verfügbar. Zweitens, die Landesregierung soll in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Bundesländern Alternativen zur Abwendung des finanziellen Schadens erarbeiten. Die Situation ist für alle dramatisch und muss gemeinschaftlich bewältigt werden. Dabei darf es jedoch keine Denkverbote geben und die für die Bevölkerung zielführendste Variante muss dabei gewählt werden. Und drittens, für den Fall, dass die Haftungen der HYPO Oberösterreich für die Hypo Alpe Adria bzw. die HETA schlagend werden, müssen sämtliche Regressionsmöglichkeiten nicht nur gegenüber dem Bundesland Kärnten, sondern auch gegenüber den verantwortlichen Bankmanagern, den Bilanzprüfern und möglichen kriminellen Profiteuren verfolgt werden.

Es braucht hier dringendst eine gemeinsame Lösung, denn ein Zusammenbruch der HYPO-Landesbanken, wofür ja alle Bundesländer Haftungen übernommen haben, hätte katastrophale Folgen für ganz Österreich. Darauf hat auch heute der Herr Landeshauptmann hingewiesen. Deshalb ersuche ich alle Fraktionen um Zustimmung zur Dringlichkeit. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich darf die Frage stellen, zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Fehlentwicklungen rund um die Hypo Alpe Adria sind ein Skandal. Wir haben eine Schadenshöhe, die einzigartig in der Zweiten Republik ist. Und ich möchte schon kurz in Erinnerung rufen, auf welchen Boden denn das eigentlich, sozusagen dieses steuerfressende Gewächs namens Hypo Alpe Adria, gewachsen ist. Das war auf der einen Seite ein größenwahnsinniger Landeshauptmann namens Jörg Haider und politisch besetzte Bankmanager und Bankvorstände, die also entweder nicht den Mumm gehabt haben gegen den Landeshauptmann aufzutreten oder selbst Nutznießer dieses Systems waren. Und Ziel der Grünen war und ist natürlich die vollkommene Aufklärung dieses HYPO-Skandals. Wir haben daher auch immer wieder konsequent die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert, weil wir glauben, dass dieses Finanzdebakel, das größte Finanzdebakel der Zweiten Republik, auch von der politischen Verantwortung her aufgeklärt gehört.

Und der Startschuss zum HYPO-Ausschuss ist gefallen. Es geht jetzt darum, dass man sich ganz genau anschaut, wie war denn die Aufsichtstätigkeit der Organe des Bundes und des Finanzministeriums in der Zeit ab 2000, wo also das Land Kärnten massive Haftungen übernommen hat. Man muss sich auch genau anschauen, was ist am 14. Dezember 2009 passiert, wo also eine Notverstaatlichung dieser Bank stattgefunden hat? Und Fakt und Wahrheit ist, die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen in Österreich werden an diesem Debakel noch lange zahlen und daher muss also die Devise lauten, retten wir, was zu retten ist. Es geht um den maximalen Schutz der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Und es geht darum, die politische Verantwortung zu klären. Die Haftungsfolgen für dieses HYPO-Milliardendesaster haben also inzwischen auch Oberösterreich erreicht. Der Landes-HYPO und damit also dem Land Oberösterreich drohen also Belastungen von 150 Millionen Euro.

Ich möchte klar sagen, die Verantwortung, die Hauptverantwortung liegt natürlich in Kärnten. Aber auch die Bundesregierung hat natürlich Verantwortung, weil also hier doch jahrelang eigentlich nicht die richtigen Entscheidungen getroffen worden sind. Und die Grünen haben immer permanent und massiv vor einer derartigen Eskalation gewarnt. Es sind insgesamt 5,5 Milliarden Euro in die HETA geflossen und jetzt ist also ein entsprechendes Loch von 8 Milliarden Euro dazugekommen. Und ich sage es klar und deutlich, die Entscheidung des Finanzministers Schelling, hier einen Schuldenschnitt zu machen, einen Zahlungsstopp zu verhängen, ist meiner Meinung nach und unserer Meinung nach absolut richtig. Ganz im Gegenteil, wir glauben sogar, er ist zu spät gekommen. Das hätte eigentlich bereits früher stattfinden sollen, um also die Risiken zu minimieren und dieser Schritt ist auch richtig, auch wenn jetzt Länder betroffen sind, und zwar deswegen, weil es um das Gesamtinteresse Österreichs geht und es natürlich darum geht, dass Österreich im Gesamten möglichst wenig an Schaden nimmt. Und es gibt nur eine einzige Aussage, die ich von Bundesminister Schelling für falsch halte, das war jene, dass er gesagt hat, kein Steuereuro darf mehr in die HETA fließen. Das ist deswegen falsch, denn wenn es Landesgelder sind, sind es auch Steuergelder. Also so gesehen kann ich dieser Aussage nicht ganz folgen.

Aber jetzt zum SPÖ-Antrag: Im SPÖ-Antrag wird also gefordert, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dass Schaden von der HYPO verhindert wird. Man muss klar und deutlich sagen, diese Forderung kann man so nicht stehen lassen, weil der Schaden für die HYPO schon da ist. Man muss sagen, es ist das Notwendigste, dass wir möglichst den Schaden begrenzen. Das heißt, wir müssen alles machen, damit wir den Schaden, der da ist, möglichst begrenzen können und natürlich wird Oberösterreich zu den Haftungsverpflichtungen stehen. Was die Regressionsansprüche betrifft, es wird gesagt, es soll also Regressionsansprüche geben, ist es ja so, dass die HYPO ohnehin verpflichtet ist, Regressionsansprüche zu stellen. Das ist auch die Aufgabe des Vorstandes der HYPO, der Vorstand, der ja unter anderem neben ÖVP-nahen Vorstandsmitgliedern auch ein SPÖ-nahes Vorstandsmitglied enthält und ich gehe davon aus, dass sie ihrer Verantwortung entsprechend nachkommen werden und hier entsprechende Ansprüche stellen werden. Im Übrigen glaube ich, dass auch die großkoalitionär proporzmäßig aufgeteilten Vorstände einmal ein Stück diskutiert werden sollten.

Aber ich halte es insgesamt für interessant, dass also SPÖ und FPÖ diesen Antrag stellen. Die FPÖ insofern, weil ihr ehemaliger Bundesparteivorsitzender der FPÖ genau jener ist, der das also entsprechend zu verantworten hat. Und was die SPÖ betrifft, finde ich es auch ein Stück interessant, weil die SPÖ ja bis jetzt nicht wirklich aufgefallen ist bei der Aufklärung der HYPO bzw. ich bis heute nicht genau weiß, ob der, oder ich habe nichts gehört, dass der Bundeskanzler Faymann bis jetzt gesagt hat, er findet den Schuldenschnitt gescheit oder nicht gescheit. (Zweite Präsidentin: „Herr Klubobmann, bitte zum Schluss zu kommen!“) Ich

komme zum Schluss. Für uns Grüne ist dieses Desaster der Hypo Alpe Adria das größte Finanzverbrechen in dieser Zweiten Republik. Es gilt Schaden abzuwenden und das Debakel im Sinne der Steuerzahler bestmöglich abzuwickeln. Es gilt die politische Verantwortung zu klären und in diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Ing. Herwig Mahr.

Abg. **Ing. Mahr:** Danke Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ein jeder alleweil auf den früheren Landeshauptmann hinbaut, gestatte ich mir trotzdem ein bisschen chronologisch auszuholen, weil es ist relativ einfach, einen, der sich nicht mehr wehren kann, den als alleinigen Schuldigen hinzustellen. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Alleinig sicher nicht, das habe ich nicht gesagt!“) Okay, 1992 wurde der Kulterer vom seinerzeitigen Landeshauptmann Zernatto, ÖVP bitte, gegen den Widerstand der FPÖ, in den Vorstand der HYPO geholt. So hat es eigentlich einmal richtig angefangen. Und 2004 hat der Kärntner Landtag, lieber Gottfried, beschlossen, und zwar einstimmig mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, den Grünen und den Freiheitlichen, dass man die Ausweitung der Landeshaftungen beschließt, einstimmig.

Und ich möchte dir aus der zweiten Sitzung des Kärntner Landtags, 22. April, nur ganz kurz zitieren und ich zitiere, 2004, ich zitiere den Abgeordneten Tauschitz, kein Freiheitlicher, kein Roter, kein Grüner, sondern einer von der ÖVP, der gesagt hat, ich zitiere: „Die gestern von Seiten unseres Paradeunternehmens abgehaltene Bilanzpressekonferenz der Hypo Alpe Adria Bank und die dort präsentierten Bilanzergebnisse sind überaus erfreulich und zeigen, dass unsere Landesbank auf einem sehr erfolgreichen Weg ist. Ich möchte hier namens der Kärntner Volkspartei zu diesem Rekordergebnis gratulieren und auch dazu gratulieren, dass seitens der Verantwortlichen der HYPO-Bank schon frühzeitig und rechtzeitig vorausschauend die Chancen in den südosteuropäischen Märkten ergriffen wurden, erkannt und auch umgesetzt wurden, besonders dann, wenn wir, wie wir heute schon gehört haben, acht Tage vor dem EU-Beitritt Sloweniens zur Europäischen Union stehen und besonders dann, wenn wir unserem Land Kärnten durch die Holding in diesen Bereichen schon jetzt Standortvorteile sichern.“ Soweit einmal zu den Beschlüssen und dem Gesagten im Kärntner Landtag.

Ich glaube, dass 2006 das Drama dann wirklich begonnen hat. Dann ist Tilo Berlin gekommen, dann ist der Verkauf an die Bayern erfolgt. Bis dahin war es zwar ein kleines Drama, aber es ist noch relativ gut gegangen. Ich glaube, das richtige Drama hat angefangen durch den Fehler, dass man die Bank wieder zurückgekauft hat. Das richtige Drama war, dass es eine Reverstaatlichung gegeben hat, nämlich ohne Not. Weil da hätte ganz wer anderer gehaftet und der größte Fehler war, dass es einen Vizekanzler und Finanzminister gegeben hat, ich glaube Pröll hat der geheißenen, der eigentlich als Feuerwehr hätte einspringen sollen, dass das nicht ein Flächenbrand wird, er hat sogar noch einen Brandbeschleuniger dazugegeben und hat dort, wo er ordentliche Lösungen hätte machen sollen, gänzlich versagt. Es hat aber auch gänzlich meines Erachtens die Finanzmarktaufsicht versagt. (Beifall)

(Zwischenruf Abg. Stanek: „Nur die FPÖ nicht!“) Nein das sage ich gar nicht, das sage ich ja nicht. Aber du verträgst einfach die Wahrheit nicht. Da geht es um ÖVP-Abgeordnete und um einen ÖVP-Minister und um einen ÖVP-Kanzler und der ist nicht freiheitlich, sondern der ist ÖVP. Und selbst das NEWS sagt, dennoch wäre es zu leicht, alle Verantwortung auf den verstorbenen Landeschef abzuwälzen. Schließlich gibt es doch eine ganze Reihe führender Bankmanager, die ihr Schäuflein zum Untergang beigetragen haben. Und Herr Kollege!

(Zwischenruf Abg. Stanek: „Ich bin beeindruckt!“) Das kannst du eh sein, weil du hättest dir ja eigentlich nur den Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission durchlesen müssen. Und wenn du diesen kennst und die Zusammenfassung dir gelesen hättest, dann weißt du schon, dass das Drama in Kärnten angefangen hat, das ist unbestritten, über das brauchen wir nicht diskutieren. Aber die weitaus größeren Fehler und die weitaus größeren Fehler für den Steuerzahler, weil er weit tiefer in das Taschl hineingreifen muss, sicherlich von Seiten der Regierung und speziell auch von einem ÖVP-Minister erfolgt sind.

Und wir haben seinerzeit auf einer, ich würde fast meinen, Landesprovinzbühne gespielt. Durch diese HETA sind wir jetzt natürlich auf der europäischen Bühne daheim. Es schaut das ganze europäische System auf uns, was wir denn da machen und ich glaube, es wird dem Finanzplatz Österreich nachhaltig schaden, wenn wir nicht über alle Parteigrenzen hinaus zu einer vernünftigen und schnellen und dringenden Lösung kommen. Und ich kann und ich möchte das auch nicht, weil selbst wenn du 10 Experten zu dem Thema hörst, hast du 12 unterschiedliche Meinungen. Ich kann nur hoffen, dass nicht wieder der Steuerzahler derjenige sein wird, weil ich glaube nicht, wenn der Bund nicht zahlt, dass das, wenn das Geld vom Land kommt, nicht auch der Steuerzahler betroffen ist, ganz wurst in welcher Form. Aber es ist zu einfach, nur auf einen immer die Schuld zu schieben, Herr Kollege! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Thomas Stelzer.

Abg. Mag. Stelzer: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Ich möchte bei der Kollegin Bauer anknüpfen, die gesagt hat, seit acht Jahren beschäftigt uns jetzt die Hypo Alpe Adria. Das stimmt so eigentlich, was die negativen Konsequenzen anbelangt. Eigentlich beschäftigt sie uns noch länger, weil in den Jahren davor haben alle in den sonnigen Süden geschaut nach Kärnten und manche derer, die auch heute bei der FPÖ sitzen, haben sich damals noch gerne gesonnt im Glanz des damaligen noch FPÖ-, später BZÖ-Landeshauptmannes. Und alle haben gesagt, wie macht er das, er zeigt der Republik vor, wie das funktionieren kann, da müsste endlich einmal so einer kommen, de mortibus nil nisi bene, wie dieser Jörg Haider und der zeigt allen anderen, wie es geht.

Jetzt weiß man es schwarz auf weiß, wie das gegangen ist und lieber Herwig Mahr, ich schätze dich sehr, aber die Chuzpe zu sagen, der größere Schaden ist dann eingetreten, als alle ausgerückt sind den Schaden, den die Kärntner, unter der Führung der FPÖ und BZÖ, angerichtet haben herzurichten, das ist wirklich eine Chuzpe. Ich verstehe bis heute nicht, was sind das für Leute, die sich in politische Ämter wählen lassen, egal welcher Couleur, aber die Führung haben eure gehabt und dann beschließen die Landeshauptungen von 25 Milliarden Euro bei einem Landesbudget von zwei Milliarden Euro oder mehrere Jahre hindurch, indem sie das BIP des eigenen Landes grenzenlos überschreiten. Und da kannst du noch so viel nach der Taktik, Angriff ist die beste Verteidigung, agieren, das kann glaube ich niemand verstehen, wenn er sich selber in den Spiegel schauen will als Politikerin und Politiker. (Beifall)

Aber dafür gibt es auch die politische Aufklärung, der Gottfried Hirz hat ja darauf hingewiesen, im Untersuchungsausschuss, auch was die Vorgänge rund um die Verstaatlichung anlangt. Natürlich haben die, die im Nachhinein mit der Muse der Zeit und dem Überblick der Unterlagen dann urteilen können, ein leichteres Spiel als die, die in der Sekunde entscheiden müssen, wenn ganz Europa sagt, tut was mit der HYPO, weil sonst bricht das europäische Finanzsystem, zumindest jenes in Südosteuropa, zusammen. Aber auch das wird auf den Tisch kommen. Auch wie es geschehen kann, dass die Nationalbank

noch gegen Ende 2008 sagt, das ist eine gesunde Bank und ein Jahr später muss sie dann verstaatlicht werden, also das wird sicher interessant werden.

Ich möchte aber zum Ernst der Sache kommen. Und das hat der Herr Landeshauptmann heute schon betont und aus meiner Sicht ist sehr vieles von dem, was der vorliegende Antrag erreichen will, heute zumindest schon begonnen worden durch diese ausführliche Anfragebeantwortung unseres Landesfinanzreferenten. Und er hat darauf hingewiesen, dass wir schon miteinander in einer sehr, sehr ernsten Situation sind. Denn, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte schon darauf hinweisen, was heißt das eigentlich, wenn eine Republik, wenn ein Bundesland sagt, ich kann meine Verpflichtungen nicht mehr bedienen? Was heißt das für uns alle, für unsere Gemeinden, die sich refinanzieren müssen am Finanzmarkt, für uns als Bundesland, was heißt das für die Republik? Das ist etwas, was wir bisher eigentlich nur aus noch etwas weiter südlich gelegeneren Ländern gewohnt waren. Und daher haben wir jetzt miteinander die Verantwortung, dass wir alles tun, dass wir die Finanzmärkte beruhigen und dass wir auch vor den Vorhang holen, dass es auch anders geht, anders bei den HYPOs, wie bei der oberösterreichischen HYPO, anders wie im Land, wie bei uns in Oberösterreich, dass wir verantwortlich umgehen mit den Steuergeldern und dass wir auch dann zu Verpflichtungen und Verantwortungen stehen, wenn es uns nicht schmeckt, wie zum Beispiel eben jetzt aufgrund der Haftungen über die Pfandbriefstelle.

Und weil die Pfandbriefstelle heute angesprochen wurde, möchte ich, weil das jetzt so ein bisschen negativ kommentiert war über die Vorstände unserer Landes-HYPO und so weiter, möchte ich schon wirklich besonders lobend hervorheben, dass es unserer Landes-HYPO, der oberösterreichischen HYPO zu verdanken ist, dass es im Jahr 2006 über die Pfandbriefstelle nicht noch zu weiteren Anleihen gekommen ist, weil die HYPO aus Kärnten wollte damals weitere Milliarden Euro begeben über die Pfandbriefstelle und es war in der Vorderhand unserer HYPO, die sich damals quergelegt hat und gesagt hat, das kann so nicht weitergehen. Das war offensichtlich auch schon damals sehr verantwortungsvoll und vorausschauend und sollte auf jeden Fall doppelt und dreifach unterstrichen erwähnt werden.

Wir sind sehr dafür, dass wir uns so verantwortungsvoll, wie es der Herr Landeshauptmann Dr. Pühringer heute auch vorgelegt hat, weiterhin damit beschäftigen. Was heißt das, die Verantwortung wahrnehmen? Wie können die Beiträge möglicherweise minimiert werden? Der Bund ist trotz allem Haupteigentümer der HETA und daher gibt es da auch eine Verpflichtung und zum Dritten geht es natürlich dann darum, uns die Gelder dann auch entsprechend zurückzuholen im Sinne unserer Landsleute in Oberösterreich auf dem Regresswege, auch wenn das schwierig werden wird zivilrechtlicher Natur.

Daher sind wir dafür, dass wir uns unter anderem, auch auf Basis dieses Antrages und dessen, was wir heute in der Anfragebeantwortung gehört haben, im Finanzausschuss sehr verantwortungsvoll weiter mit dieser schwierigen und für die gesamte Republik bedrohlichen Sache beschäftigen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1392/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und ich weise die Beilage dem Finanzausschuss zur Vorberatung zu.

Für die Beilage 1393/2015 wurde angekündigt, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich bei dieser Beilage um einen Initiativantrag betreffend die Einrichtung einer ständigen grenzüberschreitenden Koordinationsgruppe zum Hochwasserschutz. Dafür bedarf es einen Geschäftsbeschlusses durch den Oberösterreichischen Landtag. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1393/2015 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Alexander Nerat.

Abg. **Nerat:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich sehr, dass bei diesem Punkt auch der zuständige Landesrat Zeit gefunden hat, hier dabei zu sein. Ja, warum eigentlich eine Gruppe, eine Koordinationsgruppe? Ich weiß, diese Frage liegt anhand dieses Textes natürlich da, wo es doch den Regensburger Vertrag gibt. Das ist das, was sicherlich dann auch kommen wird. Aber ich möchte jetzt einmal ein bisschen beleuchten, was eigentlich der Regensburger Vertrag denn ist. Dass der Regensburger Vertrag eine bilaterale Vereinbarung ist einerseits zwischen der Republik Österreich und andererseits der Bundesrepublik Deutschland und damals noch EWG genannt, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, aus dem Jahre 1991, wird den Menschen in diesem Hause, die sich mehr damit befassen haben, bekannt sein. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Jetzt haben wir natürlich das kleine Problem, dass dieser Regensburger Vertrag sehr gut gedacht war Ende der Achtziger-, Anfang der Neunzigerjahre als Konsultationsmechanismus für den damals sich bereits abzeichnenden Ausbau vor allem der Grenzgewässer und der Donau. Damals stand allerdings nicht der Hochwasserschutz im Vordergrund, sondern hauptsächlich die wirtschaftliche Nutzbarkeit der schiffbaren Gewässer. Das geht auch aus diesem Vertrag klar hervor, ebenso die damals noch wesentlich akutereren Probleme mit der Wassergüte der Gewässer. Das waren eigentlich damals die großen Aufhänger. Das Hochwasser war es damals tatsächlich nur in zweiter Linie. Ich glaube, dem kann man zustimmen. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Die Geothermie!“) Und die Geothermie, ja!

Dadurch gibt es hier gewissen Unschärfen. Das heißt, es gibt hier einen fixen Mechanismus. Beide Staaten stellen eine Delegation, Österreich eine Delegation bestehend aus sechs Personen, Deutschland eine Delegation bestehend aus neun Personen, weil da auch die Vertreter der Europäischen Union dabei sind. Das heißt, das Kräfteverhältnis ist etwas ungünstig für Österreich, aber angesichts des Größenunterschiedes kann man es wieder als positiv beurteilen.

Es ist hier vorgesehen, und da möchte ich das zitieren, die Präambel sagt sehr schön, die Vertragsparteien sind von dem Wunsche geleitet, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, insbesondere des Gewässerschutzes und der Abschlussverhältnisse zu vertiefen. Sie sind von dem Wunsch geleitet, das ist natürlich ein frommer Wunsch. Denn was man im Regensburger Vertrag eher vergeblich sucht, sind verpflichtende Konsultationsmechanismen. Einmal im Jahr muss sich die Gruppe treffen, das ist richtig, aber es ist hier zum Beispiel nicht festgelegt, ab welchem Planungsstadium hier die Unterlieger zu verständigen bzw. zu informieren sind.

Ich möchte jetzt bitte nicht den deutschen Nachbarn unterstellen, dass sie jetzt Österreich bewusst irgendwelche Informationen vorenthalten würden, aber eines ist ganz klar, wir haben hier eine enorme Auswirkung der Bauarbeiten am Oberlauf, wobei das nicht nur die Donau betrifft, sondern selbstverständlich auch den Inn, das wird immer hier gerne etwas vergessen, die in Österreich natürlich dann noch den Zusammenfluss und auch durch die Topographie bei uns enorm schlagend werden.

Und ich habe festgestellt, der Landesrat hat sehr schnell darauf reagiert, hat den Antrag gelesen und hat eine Presseaussendung gemacht. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Ich arbeite seit ein paar Monaten an dem, was ihr jetzt beantragt!“) Aber die Presseaussendung habe ich mir gedacht, die hat zeitlich so wunderschön gepasst. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Und du glaubst, das ist ein Nachmittag?“) Ein Satz ist richtig, den bestreite ich überhaupt nicht, die vielen Schutzprojekte Bayerns dürfen zu keinerlei Verschlechterung in Oberösterreich führen, da kann man ein Hakerl drunter machen, selbstverständlich. Das ist ein Kampf um jeden Zentimeter und das ist es tatsächlich, es ist ein Kampf um jeden Zentimeter, dem man sich auch stellen muss.

Und so gut jetzt der Regensburger Vertrag ist, der auf Basis der Parlamente funktioniert, der auf Basis der Expertengruppen funktioniert, so hat er doch eine große Unschärfe, nämlich er ist für uns relativ weit weg. Es ist eine bilaterale Vereinbarung. Was wir hier fordern, was wir hier wollen und was wir hier vorschlagen, ist eine Gruppe, die besteht aus Vertretern der im Landtag vertretenen Parteien, aus den Bürgermeisterinnen oder von den Gemeinden entsandten Personen in den betroffenen Regionen und da sollte man die Kommunikation suchen mit den betroffenen Landkreisen in Bayern.

Das kann funktionieren. Ich erinnere hier, wie wir vom Unterausschuss Hochwasser zum Beispiel in Passau draußen waren, man hat gesehen, dass abseits der offiziellen Kanäle, abseits der großen Politik, hier vor allem auf Basis der Gemeindevertreter und der „kleinen Landesparlamente“ sehr viel noch im Gespräch herausgekommen ist, was für uns alle miteinander sehr wichtig und auch sehr wertvoll ist. Das ist unser Wunsch, das ist unser Vorschlag, hier in diese Richtung zu gehen. Machen wir das, wofür wir auch gewählt worden sind, nämlich vor allem für unsere Bürgerinnen und Bürger in Oberösterreich hier unsere Arbeit zu erledigen.

Wir müssen gemeinsam an einem Strang ziehen, das soll kein Auseinanderdividieren sein, man möchte keinem ins Handwerk pfuschen, aber ich denke doch, wir haben hier so viel Verantwortung, dass wir jeden Kontakt, der möglich ist, nutzen müssen, jede Verhandlung, die geführt werden kann, auch führen müssen. Das sind wir unseren Leuten auch schuldig und in diesem Sinne ersuche ich Sie alle um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird zu diesem Antrag noch weiter das Wort gewünscht? Ich erteile Frau Abgeordneten Wageneder das Wort.

Abg. **Wageneder:** Ja, geschätzter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ja, Kollege Nerat, natürlich stimmen wir zu, es muss jeder Kontakt, es muss jede mögliche Zusammenarbeit hier wahrgenommen werden, um zu einer möglichst guten Abstimmung hier zwischen Bayern und Oberösterreich zu kommen, was das Hochwasser betrifft. Aber, es wird hier bereits sehr, sehr vieles gemacht und ich denke, der auch heute anwesende Landesrat Anschober wird darüber im Ausschuss sehr gerne berichten, was hier schon alles gut funktioniert, was hier bereits alles gemacht wird und welche Verbesserungsmöglichkeiten hier auch noch angedacht sind.

Wie du ja schon gesagt hast, es gibt den Regensburger Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, aber darüber hinaus gibt es ja auch noch die gemeinsame Erklärung aus dem Jahr 2014 ganz aktuell. Dementsprechend erfolgt auch eine Zusammenarbeit über die ständige Gewässerkommission, über weitere Arbeitsgruppen, die auch regelmäßig tagen und es gibt auch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Behörden und auch der Fachdienststellen. Und auch die ExpertInnen der Sachverständigen-

Arbeitsgruppen von der Wassermengenwirtschaft und des Wasserbaus haben darüber auch noch viele weitere Vorschläge erarbeitet, wie eine Zusammenarbeit intensiviert werden soll und wie darüber hinaus noch Informationen ausgetauscht werden und welche Projekte abgestimmt werden müssen.

Eine kleine Auswahl, das hast du eh auch schon erwähnt, ist ein jährlicher Informationsaustausch auf Ebene der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen und darüber hinaus auch bei jedem Projekt im Vorfeld, wo erhebliche Nachteile oder Auswirkungen auf die Unterlieger möglicherweise sein können, um so die Planungen in beiderseitigem Interesse optimieren zu können. Ja, und hier geht es vor allem auch um den Begriff Erheblichkeit. Dieser Begriff muss natürlich besonders streng unter die Lupe genommen werden, denn es ist heikel, denn was vielleicht in Bayern nicht viel erscheint, kann in Oberösterreich zum Beispiel doch große Auswirkungen auf unsere Häuser oder Dämme haben. Aber ich bin mir sicher, hier wird auch verantwortungsvoll umgegangen.

Ja, zur Frage der Notwendigkeit einer zusätzlichen Koordinationsgruppe. Es gibt bereits eine gute Zusammenarbeit und natürlich sollen wir uns das im Ausschuss noch weiter anschauen, wie das funktioniert, wie diese bestehenden Gremien hier bereits zusammenarbeiten, und das hast ja du auch erwähnt, es sollen vor allem auch Doppelgleisigkeiten hier vermieden werden.

Ja, das Thema Hochwasserschutz ist ein ganz wichtiges und vor allem auch die grenzüberschreitende Koordination, wenn wir an den Inn oder an die Donau denken und an die möglichen Auswirkungen hier des Hochwassers und darum sind wir dafür, dass wir diese Fragen noch im Ausschuss genauer erläutern und der heute auch anwesende zuständige Landesrat Anschöber wird im Ausschuss dann auch darüber berichten. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Es ist unschwer zu erkennen, die SPÖ Oberösterreich und der oberösterreichische Landtagsklub tragen diese Resolution mit, was eine gemeinsame Koordination oder grenzüberschreitende Koordinationsgruppe zum Hochwasserschutz betrifft, nämlich eine ständige Einrichtung. Wer in den letzten Tagen auch mitverfolgt hat, zum Beispiel die Demo, die gewesen ist, also die Demonstranten aus dem Eferdinger Becken, auf der anderen Seite die Wortmeldungen, die auch von den Bürgermeistern waren in dem Fall, aus der Region entlang der Donau gekommen sind, was nämlich wirklich die Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern betrifft und gleichzeitig sozusagen die Uninformiertheit oder nicht wirklich über die exakten Auswirkungen und Ausmaße dessen Bescheid wissend, was unter Umständen Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern bewirken können auf oberösterreichischer Seite, war mir auch klar, da habe auch ich immer wieder gesagt, es muss eine ständige Zusammenarbeit geben.

Und auch wie Kollege Nerat bereits argumentiert hat, gibt es hier den sogenannten Regensburger Vertrag, den wir immer in den Vordergrund stellen, das ist ein Teil des Ganzen. Ich glaube aber, dass das, was tatsächlich notwendig ist und wo die Leute, und da nicht zu Unrecht, die Befürchtungen haben, dass es sich bei uns auswirken könnte in einem Ausmaß, das ihnen nicht bewusst ist, was aber im Vorfeld eine gemeinsame Zusammenarbeit verhindern könnte, ist, dass hier entsprechend auch die Bürgermeister und gemeinsam auch mit uns Abgeordneten sich austauschen können.

Ich bin auch der Meinung, und das ist im Antrag nicht so weit formuliert, aber es war uns im Unterausschuss immer klar, die Donau fließt nicht sozusagen von Bayern nach Wien und dann entschwindet sie wieder aus Österreich, sondern die Donau hat eine Unmenge an Zubringern, die uns, und das dürfen wir auch immer wieder nicht vergessen, auch ganz klar Probleme bereitet haben bei diesem letzten Hochwasser. Da wissen wir den Inn oder da wissen wir auch ganz klar, dass die Salzach ein nicht unwesentlicher Zubringer ist oder eine Zubringerin ist in dem Fall in die Donau, die uns erheblich Probleme bereiten.

Nur die Salzach und der Inn, die kommen nicht zwangsläufig nur aus Bayern rein, sondern das beginnt ja also schon einmal in Tirol oder auch im Bundesland Salzburg. Also wenn dort Maßnahmen gesetzt werden und ich weiß, dass auch Tirol überlegt, welche Maßnahmen sie entlang des Inns setzen können, bedeutet das zwangsläufig Auswirkungen auf Oberösterreich. Das heißt, wir brauchen hier eine koordinierte Vorgangsweise. Und dessen waren wir uns immer bewusst, dass ein Hochwasser nicht nur in Oberösterreich stattfindet, sondern das beginnt schon weiter weg und endet auch ganz wo anders. Und darum ist es auch immer mein Anliegen, nicht zu vergessen, es gibt dann auch noch Niederösterreich und Wien.

Und wir können auch nicht den Kopf in den Sand stecken und sagen, Oberösterreich haben wir geschützt, was mit unseren Unterliegern passiert, soll uns nichts angehen. So ist es ja nicht. Und aus diesem Grunde auch ganz klar, diese Einrichtung eines ständig tagenden und sich austauschenden Arbeitskreises, im dem wirklich die Player und die, die betroffen sind, und das ist die Bevölkerung und damit auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch entsprechend Gehör finden und auch entsprechend die Information haben können, die sie auch brauchen und die ja vielleicht das Schlafen beim nächsten Regen ein bisschen leichter machen, als es sicherlich jetzt sein wird. Es ist nichts, was unmöglich wäre, und es wurde angesprochen, wir haben uns schon einmal ausgetauscht, auch mit dem Landkreis Bayern.

Die Möglichkeit uns weiter auszutauschen bzw. das wirklich unabhängig jetzt vom Ende der Periode auch als ständige Einrichtung zu sehen und einzusetzen, wäre wirklich wünschenswert und im Sinne aller Betroffenen, die das auch entsprechend gerne haben möchten. Deswegen ist es für uns also auch ganz klar, dass das eine Notwendigkeit ist, und dass wir diese Dringlichkeit mittragen. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Höckner.

Abg. **Höckner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht vorweg im Allgemeinen zu dieser Hochwassersituation zu sagen, das Donauhochwasser 2013 kann man sagen, schlägt nach wie vor seine Wellen und manchmal stelle ich aber auch fest, jetzt nicht im Bezug rein auf diesen Antrag, dass manche Wellen auch künstlich erzeugt werden und für Verunsicherung in der Bevölkerung auch sorgen. Das möchte ich einmal voranstellen. Zu diesem Antrag einer ständigen grenzüberschreitenden Koordinationsgruppe Hochwasserschutz darf ich gleich voranstellen, dass wir die Dringlichkeit ablehnen und das aus drei übergeordneten Gründen: Zum einen haben wir sehr wohl schon politische Vereinbarungen. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Ich erwähnte trotzdem auch hier noch einmal den Regensberger Vertrag. Es gibt ja die EU-Hochwasserrichtlinie, Donauschutzabkommen, und so weiter und so fort, wo wirklich auch festgelegt ist, dass bilateral hier Absprachen und gegenseitige Informationen getätigt werden

müssen. Das sollten wir uns in einem eigenen Ausschuss trotzdem noch einmal ansehen, ob da hier trotzdem eine rechtliche Handhabe gegeben ist.

Der zweite Punkt neben der politischen Ebene ist eine Bearbeitung und Umsetzung auf der Experten-, auf der Sachebene und zu diesem Zweck liegen mir Informationen vor, dass es schon eine gemeinsame Großstudie gibt über mögliche Retentionsräume, Möglichkeiten zur verbesserten Kraftwerkssteuerung und Sedimentbewirtschaftung auch am Inn und der Salzach. Die ist schon in Auftrag gegeben. Im Bereich der Hochwasserprognose wissen wir, dass es hier schon eine Zusammenarbeit gibt.

Und der dritte Punkt ist, und da blicke ich auch auf unseren Herrn Landesrat, dass wir, glaube ich, hier einen zuständigen Landesrat haben und den wir eben nicht aus der Pflicht nehmen wollen. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Gott sei Dank!“) So wie ich weiß, gibt es im April, am 27. April 2015 ein Treffen mit der Frau Umweltministerin Ulrike Scharf und hier sollen wirklich noch verbindliche Abkommen besprochen werden in diesem Zusammenhang. Und es gibt auch im Mai eine Großveranstaltung in Linz, wo über Maßnahmen, wiederum auf Expertenebene dann, informiert werden soll, über die nächsten Planungsschritte.

Ich glaube, und da gebe ich euch schon Recht, die Information zwischen den Ländern über die Grenzen von Österreich und Oberösterreich hinaus ist wichtig. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Information innerhalb von Oberösterreich ganz wichtig ist. Und hier muss ich schon ein bisschen einen Hinweis geben, dass mir schon Bürgermeister gesagt haben, dass hier ein bisschen mehr Informationsbedarf gegeben wäre. Das kann man aber glaube ich relativ leicht umsetzen und abdecken und wie gesagt, diese drei Gründe sind für uns ausschlaggebend, dass wir einer Dringlichkeit jetzt einmal nicht zustimmen, aber einer näheren Behandlung in einem Ausschuss, im Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten beispielsweise. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1393/2015 Initiativantrag betreffend die Einrichtung einer ständigen, grenzüberschreitenden Koordinationsgruppe zum Hochwasserschutz zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt und ich weise die Beilage 1393/2015 dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und somit zum ersten Verhandlungsgegenstand, die Beilage 1372/2015, es ist dies der Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz über die Wasserversorgung im Land Oberösterreich [Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 - Oö. WVG 2015]. Ich bitte Herrn Kollegen Johann Hingsamer darüber zu berichten.

Abg. **Hingsamer:** Beilage 1372/2015, Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz über die Wasserversorgung im Land Oberösterreich [Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 - Oö. WVG 2015].
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1372/2015.)

Der Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz über die Wasserversorgung im Land Oberösterreich (Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 - Oö. WVG 2015) beschließen.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Ich darf Ihnen mitteilen, dass zu dieser Beilage ein Abänderungsantrag eingelangt ist. Dieser liegt auf Ihren Plätzen auf mit der Nummer Beilage 1394/2015 Abänderungsantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Beilage 1372/2015 (Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz über die Wasserversorgung im Land Oberösterreich [Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 - Oö. WVG 2015]). Ich eröffne die Wechselrede und darf dazu auch feststellen, dass dieser Abänderungsantrag in die Wechselrede miteinbezogen wird. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Johann Hingsamer.

Abg. Hingsamer: Geschätzte Damen und Herren, wir leben Gott sei Dank in einer Region, wo Wasser nicht nur in guter Qualität, sondern auch in einer ausreichenden Menge zur Verfügung steht, und wir schätzen das auch sehr. Wenn wir jetzt das Landesgesetz über die Wasserversorgung im Land Oberösterreich novellieren, überarbeiten und neu beschließen, dann geht es in erster Linie darum, dass wir die Nachhaltigkeit der Versorgung dabei in den Vordergrund stellen, aber auch die Sicherheit der Versorgung in den Vordergrund stellen wollen.

In Oberösterreich versorgt zu einem guten Teil die öffentliche Hand. Städte und Gemeinden bemühen sich, hier beste Qualität in die Häuser, in die Haushalte zu bringen, und in Oberösterreich, vielleicht auch als Besonderheit gar nicht so unwesentlich, auch Genossenschaften, die ergänzend zu dem, was Städte und Gemeinden tun, hier auch bemüht sind, zu versorgen, zu helfen, und die auch hier einen großen Beitrag leisten.

Gemeinden sind in dieser Umsetzung bemüht, die Wünsche der Bevölkerung in den Vordergrund zu stellen und ernst zu nehmen, und wir haben in der letzten Zeit durchaus erkannt, dass fallweise das Verständnis derer, die wir zur Anschlusspflicht mehr oder minder verpflichtet haben, nicht überall gleich war. Gemeinden, die Gemeindeaufsicht, und vereinzelt auch die Staatsanwaltschaft haben sich für den Vollzug interessiert.

Das Interesse, das hier manche vielleicht zum Teil auch etwas überbordend gezeigt haben, war Grundlage dafür, dass an diesem Gesetz gearbeitet wurde, weil zum einen Gemeinden Rechtssicherheit haben wollen. Und diese Rechtssicherheit schaffen wir für diese Gemeinden, die im Vollzug letztendlich umzusetzen haben, mit dieser Novelle.

Diese Rechtssicherheit schaffen wir, weil wir manches neu definieren. Der Objektbegriff wird neu definiert, er bringt Erleichterung für den Bürger, er bringt Klarheit, er bringt und sorgt auch für eine einheitliche Umsetzung, und er stellt letztendlich die Bestimmungen, die wir aus der Abwasserentsorgung kennen, auch für den Bereich der Wasserversorgung auf eine gleiche Ebene und auf eine gleiche Regelung.

In Zukunft messen wir für die Anschlusspflicht nicht mehr den Abstand der Versorgungsleitung zum Grundstück, sondern den Abstand zum Objekt, zum Gebäude, weil diese Grundstücksgrenze in der Vergangenheit viele nicht verstanden haben, insbesondere dort, wo wir vielleicht über landwirtschaftliche Grundstücke arbeiten durften und hier größere Grundstücke letztendlich dann dafür den Ausschlag gegeben haben, dass man auch Objekte, die hunderte Meter entfernt waren, auf einmal anschließen müssen oder mussten an diese definierten Leitungen.

Wir haben also das Entgegenkommen so mancher Landwirte auch am Ende des Tages dadurch bestraft. Aber auch die Neudefinition der Leitungen und die Unterscheidungen in Versorgungsleitungen und auch Transportleitungen, die letztendlich nur die Verbindung von einer Ortschaft zur anderen herstellen, ist eine Grundlage dafür, dass dieses Gesetz für die, die es umzusetzen haben, einfacher und verständlicher wird, auch in der Umsetzung. Und die Trennung letztendlich von einem Anschluss- und Bezugswang glaube ich, gibt uns letztendlich auch die Möglichkeit, zumindest für jene Ausnahmen zu schaffen, die vielleicht kurz bevor der öffentliche Errichter Leitungen baut, noch in die eigene Anlage investiert haben, in den eigenen Brunnen, in die eigenen Versorgung investiert haben, und dann nicht verstehen, dass diese eigene, vielleicht auf gute Qualität gebrachte Versorgungsmöglichkeit auf einmal nichts mehr wert ist.

Dieses Gesetz normiert hier manches und federt auch Lasten ab und bemüht sich hier auch, dass dort um Verständnis ersucht und gebeten wird. Letztendlich besteht in Zukunft dann diese Ausnahme vom Bezugswang dann, wenn einer, der anschließen soll an die öffentliche Leitung, wenn er nachweist, dass sein eigenes Trinkwasser in Ordnung ist, und er kann diesen Nachweis erbringen, und er kann diesen Nachweis für fünf Jahren haben, und er kann dann ein Mal diese Befreiung von der Bezugspflicht noch einmal begehren und noch einmal annehmen.

Die Anschlusspflicht bleibt im bisherigen Umfang bestehen, und wenn heute in einem Abänderungsantrag der Wunsch noch besteht, wo man Sicherheit gibt auch in der Frage der Hygiene, dass letztendlich in der einen Leitung das Wasser in der öffentlichen Leitung nicht verunreinigt, dann tragen wir das gerne mit.

Wenn wir Normen, die bereits Bestand haben, UID-Richtlinien, die bereits Bestand haben, ÖNORMEN, die bereits Bestand haben, uns ansehen und studieren, dann müssen wir aber erkennen, dass dort eigentlich auch über diese Normen bereits Vorsorge getroffen sind, wenn ordnungsgemäß gebaut wird, dass dieses Verschmutzen eigentlich in der Form nicht wirklich stattfinden kann. Insofern ist auch dieser Abänderungsantrag einer, der im Gesetz wirklich nichts anstellt, sondern zusätzliche Sicherheit gibt, wir tragen auch diesen Abänderungsantrag gerne mit.

Wir tragen auch gerne mit, dass manche andere Dinge in diesem Wasserversorgungsgesetz geregelt werden, wenn ich von manchen anderen Dingen spreche, dann meine ich die Wasserschutzberatung, die neu geregelt wird, weil letztendlich Beratung Grundlage dafür ist, dass die Bürger auch für etwas Verständnis haben. Und wenn sie über etwas informiert sind, tragen sie vielleicht noch ein bisschen mehr an Verantwortung dafür, dass unser wertvolles Gut auch in Zukunft nicht nur von der Qualität her, sondern auch von der Menge her weiterhin zur Verfügung steht.

So glaube ich, dass im Vorfeld dieser Gesetzeswerdung manches geregelt wurde. Wir haben uns am Ende des Tages dann auch dazu bekannt, dass bereits im Vorfeld in einer Förderrichtlinie das Thema der Trinkwasserversorgungskonzepte geregelt wird. Ich sage jetzt bewusst nichts über die Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit dazu. Es wird in Einzelfällen durchaus einen Sinn ergeben. Es wird nicht flächendeckend notwendig sein, es wird aber Fälle geben, wo das durchaus sinnvoll ist und auch eine Notwendigkeit ergibt.

So ersuche ich jetzt, dass wir dieser Regelung zustimmen, und wir tragen gerne das Gesetz mit, tragen aber auch gerne diesen gewünschten Abänderungsantrag, so wie er vorgelegt wurde, mit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, es ist schon eingangs erwähnt worden, Wasser ist unsere Lebensgrundlage. Ohne Wasser geht nichts, für die Pflanzen, für die Tiere, aber auch für uns Menschen. Daher ist genau die Versorgungssicherheit, aber auch der Schutz einer guten Qualität in unser aller Verantwortung und nicht in einiger weniger.

Gerade in der letzten Zeit haben wir wieder leidvoll, oder eine Region noch mehr erfahren, was es heißt, wenn genau dieser Schutzgedanke nicht greift, und was es heißt, in kurzer Zeit eine Versorgung aufzubauen, und mit welchen Kosten hier gerechnet werden muss. Daher glaube ich, sind wir in der Verantwortung als Landtag, hier Regelungen zu schaffen, genau um diese gemeinsame Verantwortung vom Land auch mitzubestimmen, einen gesetzlichen Rahmen zu finden, aber auch natürlich, und hier ist der Appell auch an die Bundesebene, die notwendigen Fördermittel für die Gemeinden, aber auch für die Errichter oder bei den Genossenschaften, dass die auch ankommen.

In unserer Landesstrategie Zukunft Trinkwasser Oberösterreich haben wir wirklich diese Qualität und diese Kleinstrukturiertheit auch abgesichert, und haben wir uns alle gemeinsam dazu verpflichtet, weil das natürlich auch ein Schutz davor ist, dass große Unternehmen sagen, Oberösterreich hat so viel Wasser, wir kaufen das ab und geben es dann weiter. Ich glaube, im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger ist das ganz verantwortlich, was wir hier gemeinsam über alle Parteigrenzen, aber auch mit allen Verantwortlichen hier mit der Zukunftsstrategie Trinkwasser abgesichert haben. Das ist sehr vorbildhaft, und wir werden von vielen Bundesländern auch gelobt dafür und auch beneidet, weil wir das haben.

Die gemeinsame Verantwortung zum Schutz ist natürlich bei dem Einzelnen, der einen Hausbrunnen, der für sich selber auch Verantwortung hat, hier gutes Wasser und die Schongebiete, die nicht verordnet sind, auch selbst einzuhalten. Aber das, glaube ich, machen sehr viele, und dort, wo es Probleme gibt, gibt es auch die Unterstützung und die Beratung.

Hervorheben möchte ich auch die Genossenschaften, die hier sehr verantwortungsvoll und sehr bürgerinnen- und bürgernah handeln und zur Versorgungssicherheit, aber auch zur Qualität beitragen, dass wir hier gute Strukturen haben, die die Versorgung in Zusammenarbeit oder in Ergänzung mit der öffentlichen Hand, mit den Gemeinden und Städten hier sicherstellen, für alle in allen Bereichen.

Was wir in den Gemeinden hier, und nachdem ich aus einer ländlichen Gemeinde komme, aus einer 31 km² großen, bald 37 km² groß, weiß ich, wie die Gemeinde da auch oft unterschiedliche Herausforderungen zu meistern hat, und auch teilweise von den widersprüchliche Bedürfnissen oder Wünschen aus der Bevölkerung. Wir sind alle mit Leitungen versorgt, und das Ziel der Gemeinde ist natürlich, wenn sie eine Leitung baut, dass möglichst viele dort anschließen.

Das ist ja klar, weil es einen Haufen Geld kostet. Mit unserer Raumordnung, mit unserer Siedlungsstruktur sind wir nicht gerade mit kurzen Leitungen gesegnet. Wir wissen, wir haben lange Leitungen, wir müssen oft ein Dorf mit dem anderen verbinden, gleichzeitig aber haben wir natürlich dazwischen einige große Abnehmerinnen und Abnehmer, die einen eigenen Hausbrunnen haben.

Auch das ist wichtig, weil im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Ressource Wasser sind wir gefordert, hier wirklich alles gemeinsam anzuschauen. Gleichzeitig wissen wir aber auch, wenn wir sagen, die Gemeinde baut jetzt, und dann schließen wir eine Siedlung an, und plötzlich kommen die 50 Meter nahe, dann sagt derjenige, wie der Herr Kollege Hingsamer schon gesagt hat, der gerade einen Brunnen gebaut hat und gerade geschaut hat, dass das alles passt, wie kommt der dazu, oder wenn sich andere Strukturen verändern, und hier glaube ich ist es auch in der Verantwortung der Gemeinde.

Da sehen wir oft, wie es uns zerreit, auf der einen Seite sagt der, ich mchte nicht anschlieen, und schon gar kein Wasser beziehen, gleichzeitig wissen wir aber, da fehlt uns jetzt ein Haufen Geld, das wir eben auch brauchen wrden, damit wir Wasserversorgung auch gut absichern knnen und finanziell ber die Runden kommen in der Gemeinde.

Ich glaube, genau um diesen Widerspruch ist es auch gegangen, hier in einem Gesetz Klarheit zu schaffen. Aber die Gemeinde hat auch die Verantwortung in der Planung. Natrlich ist ein jeder Hausbauer zuerst einmal verantwortlich, gibt es dort berhaupt ein Wasser? Das ist schon richtig. Aber ich glaube, wir sind alle schon so weit, dass wir wissen, in der Gemeinde und in der Gemeindepolitik mssen wir einfach weitblickend nach vor denken und schauen, wenn wir ein Raumordnungskonzept machen, dass wir auch das mitplanen, mitdenken.

Es ist ja schon angesprochen worden vom Kollegen Hingsamer, dass es nicht im Gesetz geregelt wurde, aber natrlich aber auch in einer Verordnung mglich ist, beim Frderkriterium, dass wir, wenn wir etwas bauen, vordenken und schauen, was heit das fr die Genossenschaften, wie knnen wir die einbauen, wie knnen wir auch Dimensionen so gestalten, damit sie auch nachhaltig gesichert sind, wenn Mehrbedarf kommt, dass ich nicht nachbauen muss, oder dass ich es nicht zu gro dimensioniere, dass das dann umsonst ist.

Ich glaube, hier diese gemeinsame Verantwortung in der Planung auch wahrzunehmen, ist den Gemeinden zumutbar und wichtig, dass sie eben dann, wenn sie Frdermittel bekommen, hier auch diese Steuermittel, weil das sind ja nicht irgendwelche Mittel, sondern das sind ja unsere Steuermittel, auch verantwortungsvoll einsetzen, und ich mchte da keiner Gemeinde unterstellen, dass es bisher nicht der Fall war. Aber ich glaube, es braucht immer wieder einen Hinweis, wir mssen nach vor denken, wir mssen einfach schauen, wie wollen wir denn unsere Gemeinde, unsere drfliche Struktur weiter entwickeln, immer in Abstimmung mit den Genossenschaften, mit den privaten Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern, weil das ist glaube ich auch ganz wichtig.

Es geht nicht um irgendwelches Drberfahren ber die, die einen Grund haben, ber die, die einen eigenen Brunnen haben, sondern so etwas geht nur gemeinsam. Und bei einer guten Gemeindegkultur und Gemeindepolitik ist es auch immer wieder mglich.

Neben der Versorgung und der Planung geht es auch um die Schutzbestimmungen, und wenn jetzt in diesem neuen, berarbeiteten Gesetz nunmehr die Wasserschutzberatung auch gesetzlich verankert ist, die sich verndert hat, oder wo es einfach auch gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer auch beraten wird, denke ich mir, sind wir hier auf einem guten Weg, weil ich es schon gesehen habe, auch in einem groen Projekt Wasserschutz-Zirking, ich schau die Brunner Annemarie an.

Hier sehen wir, wie verantwortungsvoll die Region damit umgeht, gemeinsam für eine Qualität des Trinkwassers für alle zu sorgen, was das auch heißt für die Landwirtschaft, was das auch heißt an Unterstützung, an finanziellen Notwendigkeiten, wissen wir.

Und ich glaube, genau hier sehen wir, dass dieses Bewusstsein in der Landwirtschaft, in der Bevölkerung einfach auch immer wieder unterstützt gehört, dass wir diese Verantwortung gemeinsam wahrnehmen und daher auch diese Wasserschutzberatung ganz wichtig ist. Ich glaube, das macht keiner, außer es sind kriminelle Akte, wie wir jetzt gerade den Fall haben. Aber sonst ist wirklich jeder und jede bestrebt, hier auf ein gesundes Trinkwasser zu schauen, weil es unsere Lebensgrundlage schlechthin ist.

Wenn wir hier jetzt nun nach einer Evaluierung das Wasserversorgungsgesetz neu auflegen und die Klarstellung, wie es Kollege Hingsamer oft angesprochen hat erreichen, glaube ich, ist es auch ganz wichtig, dass man bei der Anschlussverpflichtung beziehungsweise auch bei der Bezugspflicht klare Regelungen hat, einerseits für die Gemeinden, weil es sind viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister schon wirklich auch ein bisschen im Zwiespalt gestanden, und haben auch schon Anzeigen bekommen, weil sie nichts gemacht haben.

Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass wir, ich meine, bei jeder zweiten Gemeinderatssitzung, nein fast bei jeder, sind wir angeredet worden, was ist jetzt, wann bekommen wir denn das, weil natürlich viele Landwirte betroffen sind, wenn man es von der Grundgrenze weg rechnet, aber nicht, wenn man es vom Haus weg rechnet.

Ich glaube, das war hier eine ganz wichtige Klärung, die da passiert ist, und auch mit der Bezugspflicht, mit der Änderung, die jetzt auch gekommen ist, weil es ja auch bei der Begutachtung noch Einwände gegeben hat, dass man schauen muss, wenn es, weil ein stehendes Wasser in der Leitung ist, zu möglicherweise hygienischen Verunreinigungen in der Hauptwasserleitung kommt, hier Vorsichtsmaßnahmen zu treffen sind.

Ich glaube, das ist eh jedem klar, aber es ist ganz wichtig, das auch noch einmal im Gesetz zu verankern, daher auch in Zusammenarbeit mit der Wasserabteilung, mit dem zuständigen Wasserlandesrat Rudi Anschöber, hier noch diesen Abänderungsantrag zu formulieren, damit das Prinzip, was in der Wasserabteilung an vorderster Stelle steht, die hygienische Einwandfreiheit des Wassers zu gewährleisten, im Vordergrund steht, und hier auch im Gesetz noch den Niederschlag findet.

Genauso wie es einfach auch in der Eigenverantwortung jedes Brunnen- und jeder Brunnenbesitzerin ist, hier zu schauen, auch wenn es nur noch alle fünf Jahre einer Überprüfung bedarf, wenn es notwendig ist. Und wenn man merkt, da hat es etwas, dann bitte auch früher, nicht zu warten, naja, jetzt habe ich noch fünf Jahre, aber eigentlich haben wir schon ein Problem mit dem Wasser, was vielleicht auch Auswirkungen, nämlich nicht nur für den eigenen Brunnen hat, sondern vielleicht auch für das Grundwasser im weiteren Sinne.

Daher muss man da wirklich auch gemeinsam schauen, dass wir hier diese Verantwortung der Einzelnen stärken können. Es ist ein Gesetz geworden, es war viel Diskussion notwendig, weil eben diese unterschiedlichen Interessen aufeinander prallen, und ich glaube, es ist ein gutes Gesetz geworden, wo wir hier Klarheit schaffen für die Gemeinden, aber auch für die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer, für die Konsumentinnen und Konsumenten, daher unsere Zustimmung zu diesem Gesetz und auch zum Abänderungsantrag.

Ich bitte auch alle anderen, so wie wir es gemeinsam getragen haben in der Vergangenheit, auch jetzt, in der Zukunft für unser gutes Trinkwasser zu sorgen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, hohes Haus! Wasser ist das höchste Gut der Menschheit, daher ist es immer von höchster Relevanz, dass alles, was rund um das Wasser zu regeln ist, gut geregelt wird. Wenn der Volksmund stimmt, dass aus einer schweren Geburt die schönsten Kinder werden, dann muss das ein Musterkind werden, was heute der Oberösterreichische Landtag beschließt, denn wir haben uns nicht Monate, sondern Jahre mit dieser Problematik auseinandergesetzt.

Ich denke vor allem, dass es in Richtung Bürgermeister und Gemeindevertretung höchst an der Zeit ist, dass wir diese Klarheit mit dem Wasserversorgungsgesetz schaffen. Ich möchte allen Beteiligten herzlich danken, dass wir letztlich doch noch in dieser Periode das Wasserversorgungsgesetz über die Runden bringen konnten. Ich werde jetzt inhaltlich dazu nichts sagen, das werden der Landesrat Anschöber und der Landesrat Hiegelsberger namens der Regierung ganz sicher tun.

Ich habe das Wasserversorgungsgesetz jetzt ein wenig zu meiner Wortmeldung missbraucht, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte diese Stunde auch nützen, um ein Wort des Dankes zu sagen, an einen, der heute zum letzten Mal hier im hohen Haus anwesend ist. Es ist Herr Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Josef Krenner, der heute in dieser Funktion seine letzte Landtagssitzung hat.

Lieber Josef, ich möchte dir namens des Landes Oberösterreich als Landeshauptmann für deine Tätigkeit durch vier Jahrzehnte hindurch im oberösterreichischen Landesdienst meinen ganz besonderen Dank aussprechen, ob im Präsidium, im Verfassungsdienst oder als Finanzdirektor, letztlich dann als Landesamtsdirektor-Stellvertreter. Ich habe nicht nachgezählt, wie viele Landesamtsdirektor-Stellvertreter es zwischen deinem Vater und dir gegeben hat, ein knappes halbes Duzend nehme ich an. Ich möchte dir danken dafür, dass du all deine Kompetenz, und die war immer in den Funktionen eine sehr hohe, und dein großes Engagement, deinen Einsatz, deinen Fleiß in den Dienst des Landes und seiner Bürger gestellt hast.

Ein Zeichen dafür, dass deine Kompetenz eine besonders hohe ist, ist es, dass führende Unternehmen unseres Landes, beginnend von der voestalpine, über die AMAG, zur Lenzing, zur Raiffeisen, dich in die Kontrollorgane, Aufsichtsräte und dergleichen geholt haben und du dort maßgeblich auch im operativ kontrollmäßigen Bereich der oberösterreichischen Wirtschaft mitgemischt hast.

Du warst im Präsidium bei den ersten großen Aufgabenreformen federführend tätig. Du hast jetzt, wo ganz, ganz schwierige Jahre im Bereich der Finanzen zu bewältigen waren, ich denke an die Jahre 2007 und folgende, als Finanzdirektor dich nicht nur hier im Haus und nicht nur in der oberösterreichischen Landesverwaltung bestens bewährt, sondern warst auch eine anerkannte Stimme unter den Finanzdirektoren der österreichischen Bundesländer. Bis zum heutigen Tag, wo wieder eine Finanzreferentenkonferenz stattfindet, hast du ganz wesentlich unsere Position, die Position der österreichischen Bundesländer, in heiklen Situationen gegenüber dem Bund, auf der fachlichen Ebene exzellent vertreten.

Ich möchte dir für deine Arbeit, für deinen Einsatz, für dein großes Engagement, das du in der Erfüllung all deiner Tätigkeiten an den Tag gelegt hast, ein großes Dankeschön sagen. Du bist einer, von dem man weiß wo er hingehört, der aber immer von allen Seiten, aufgrund der hohen Kompetenz, die volle Anerkennung erhalten hat. Ich wünsche dir für die Jahre des Ruhestands nicht nur viel Freude mit deinen Hobbies, irgendwie passt ja der Tagesordnungspunkt Wasserversorgungsgesetz, denn Wasser und Wein bilden eine Einheit und selbst im besten Wein ist einiges Wasser enthalten.

Ich wünsche dir mit deinen Hobbies viel Freude, du wirst ja im wirtschaftlichen Bereich da und dort ganz sicher noch eine Rolle spielen in diesem Land. Ich wünsche dir Gesundheit. Ich wünsche dir ein gutes und langes Leben und ich wünsche dir vor allem, und dazu hast du jeden Anlass, dass du mit Genugtuung und auch ein wenig Stolz auf deine Tätigkeit im Land Oberösterreich zurückschauen kannst. In diesem Sinne alles Gute, Gesundheit, Glück und Segen für ein langes und gutes Leben. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es ist gar nicht einfach vom Wein oder von Josef Krenner wieder zum Wasserversorgungsgesetz zu kommen, aber lieber Josef, sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor-Stellvertreter, auch von meiner Seite danke für alles, was du für uns getan hast. Ich weiß, oder, der Herr Landeshauptmann hat es gesagt, du bist weit über die Parteigrenzen hinaus geschätzt, wir wissen das wirklich. Und danke vielmals. Ich schätze es jetzt auch sehr, weil du eigentlich vielleicht möglicherweise so die letzten Tage oder Stunden anders genießen könntest, dass du heute diese Landtagssitzung wirklich wahrnimmst, um sozusagen jeder Präsidentin und jedem Präsidenten noch einmal dabei vorzusitzen. Herzlichen Dank, alles Gute, Josef.

Aber jetzt im Wasserversorgungsgesetz weiter und zu Wort gemeldet ist auch einer, der es vielleicht auch von der Weinseite kennt, Herr Präsident Dipl.-Ing. Dr. Adalbert Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Es passt mir ganz gut rein, vom Wasser zu sprechen und Wein zu trinken. Auch von meiner Seite alles Gute im Ruhestand und wenn du ein Glaserl über hast, komme ich gerne verkosten, da habe ich keine Probleme damit und ich weiß, dass du ein exquisiter Experte auf dem Gebiet bist.

Nun zum Wassergesetz, da brauche ich eigentlich gar nicht mehr viel sagen. Es ist von allen Vorrednern schon sehr viel gesagt worden. Dieses Gesetz und diese Änderung findet unsere volle Zustimmung. (Zweite Präsidentin: „Entschuldige Herr Präsident, darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten, danke!“) Genau, das wünsche ich mir auch.

Dieses Gesetz findet unsere volle Zustimmung, weil es in allen Bereichen Verbesserungen bringt. Und eine Sache, die ich ganz besonders hervorheben muss, weil sie mich auch selbst betroffen hat, es ist ein gewisser Paradigmenwechsel in diesem Gesetz spürbar, der vor allem darauf abzielt, dass man weggeht von der vor 10, 15 Jahren angestrebten zentralen Wasserversorgung von Kommunen, wo man gesagt hat, es muss möglichst von einer Stelle der ganze Ort versorgt werden, was natürlich, wenn man so etwas sozusagen neu aufzieht, durchaus auch seine Berechtigung haben kann.

Aber gerade im ländlichen Raum, wo es über Jahrzehnte, teilweise Jahrhunderte, gewachsene Strukturen mit Wasserversorgungseinrichtungen gibt, die durchaus gut waren und auch gutes Wasser geliefert haben, die jetzt zu zwingen, sozusagen ihren guten Brunnen zuzusperren und sich an eine zentrale Wasserversorgung anzuschließen, an eine Ortswasserleitung, die natürlich auch eine Menge Geld kostet, das habe ich immer für nicht

richtig empfunden. Und ich habe das selbst am eigenen Leib erlebt, als ich vor ungefähr 10, 15 Jahren als Brunnengeber einer Genossenschaft, die fast 60 Häuser zu versorgen hat, von dem damaligen Beamten so richtig schikaniert wurde, im wahrsten Sinne des Wortes. Der wollte haben, dass wir diesen Brunnen zusperren, weil er technisch nicht ganz so war. Auch die Bereitschaft war da, ihn technisch nachzurüsten.

Ihr müsst eine Ortswasserleitung bauen, mit all den Kosten und Problemen, die damit verbunden sind. Wir haben das damals nicht gemacht, wir haben das mit großem Widerstand durchgesetzt. Das hat über fünf Jahre gedauert, bis wir den sozusagen soweit hatten, dass der diesen Brunnen genehmigt hat. Mittlerweile ist das Umdenken gekommen und die Anfälligkeit einer zentralen Wasserversorgung liegt ja auf der Hand. Wenn da irgendwas passiert ist, ist der ganze Ort trocken sozusagen. Das haben wir jetzt in Ohlsdorf erlebt, wo man dann von weit weg das Wasser her pumpen musste. Da sind natürlich dezentrale Wassereinheiten durchaus besser.

Der Abänderungsantrag oder der Zusatzantrag ist selbstverständlich zu unterstützen, wengleich, das muss ich auch dazu sagen, ich glaube, der Kollege Hingsamer hat es eh schon gesagt, das ist von der Norm her bereits geregelt. Ich weiß, dass also so Wurmfortsätze aus einer Leitung heraus natürlich so gestaltet werden müssen, dass es zu keiner mikrobiologischen Beeinträchtigung des Wassers kommen kann, indem man einen Schieber macht oder am Ende Möglichkeiten, das Wasser von Zeit zu Zeit abzulassen. So gesehen ist es ein gutes Gesetz und wir werden dem auch zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke Herr Präsident, als nächsten Redner darf ich Herrn Kollegen Dipl.-Päd. Josef Eidenberger das Wort erteilen.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der einen Seite gönnt sich der zuständige Referent drei ganze Jahre, um dann einen Gesetzesentwurf auf die Schnelle hervorzuzaubern, auf der anderen Seite werden dann in einer unheimlich rüden, für meine Begriffe fast geschmacklosen Horuck-Manier alle demokratischen Usancen, die für dieses hohe Haus selbstverständlich sein sollten, über den Haufen geworfen und dieser abrupt vorgelegte Gesetzesentwurf, ohne ihn auch nur einmal gemeinsam diskutiert zu haben, im Landtag durchgeboxt.

Es spielte auch keine Rolle, dass der dafür zuständige Referent seit Monaten, ich habe nachgeschaut, genau genommen seit 23. Oktober vergangenen Jahres, bei keiner einzigen Sitzung des Innenausschusses anwesend war, wo man ihn eventuell persönlich hätte befragen können, wo man seine Bedenken betreffend einiger Regelungen hätte vorbringen können. Und mindestens so peinlich, wenn begleitende lauwarme Wortmeldungen wie: "Vieles wurde schon im Vorfeld besprochen" vorgeben sollen, dass dann tatsächlich irgendwann auch nur einmal ein Versuch unternommen worden wäre, gemeinsam die Textierung für das neue Gesetz, das sich immerhin mit dem wichtigsten Lebensmittel befasst, zu diskutieren.

Für Außenstehende ist diese Vorgehensweise ein untrüglicher Parameter mehr, wie weit es mit manchen Proponenten dieses Gremiums bereits gekommen ist. Thilo Sarrazin würde wahrscheinlich sagen: "Der Landtag schafft sich ab". Ich getraue mir zu sagen, dass es diese Handlungsmuster in Anwesenheit des Landeshauptmannes wahrscheinlich nicht gegeben hätte. Das Hauptanliegen für die von uns angestrebte Unterausschusssitzung wäre vor allem eine sachlich fundierte, kurze Diskussion betreffend die Ausnahme von der Bezugspflicht bei einem bestehenden Wasseranschluss gewesen. Aufgrund des dadurch

bedingten, geringeren Leitungsdurchflusses in der Versorgungsleitung beziehungsweise des in der Anschlussleitung quasi stagnierenden Wassers kann es nämlich, wie uns alle Fachleute bestätigt haben, speziell in der warmen Jahreszeit sehr leicht zu gefährlichen lokalen Verkeimungen kommen, die wiederum für sämtliche Verbraucher im Nahbereich ein enormes hygienisches Risiko darstellen. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Um diese Problematik dann weitgehend hintanzuhalten und eine einwandfreie Wasserqualität sicherzustellen, sind die betroffenen Versorgungsleitungen dann natürlich permanent umfassend zu spülen. Nun stellen Spülungen aber nicht nur eine Wasserverschwendung dar, sondern sie führen viel mehr zu nachteiligen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden beziehungsweise für die Betreiber der Wasserversorgungsanlage. Es kommt daher einer Augenauswischerei gleich, wenn in den Erklärungen des Paragraph 7 angeführt ist, dass es für solche Maßnahmen eine Grundgebühr oder eine Leistungsbereitstellungsgebühr für die Liegenschaften, für die eine Ausnahme von der Bezugspflicht genehmigt wurde, vorgeschrieben werden kann.

Als langjähriger Bürgermeister weiß ich, dass die Realität ganz anders aussieht. Erfahrungsgemäß beträgt nämlich der wasserbezugsunabhängige Kostenanteil zirka 90 Prozent der Gesamtkosten der Wasserversorgung, während die fallweise vorgeschriebenen Grundgebühren beziehungsweise Leistungsbereitstellungsentgelte in der Regel höchstens 30 Prozent ausmachen. Dieser wirtschaftliche Nachteil wird daher zwangsläufig wieder auf die aktiven Wasserbezieher umgewälzt.

Symptomatisch für den neuen Stil, wie man in diesem hohen Haus Gesetzesbeschlüsse ohne vorherige qualifizierte gemeinsame Diskussion einfach irgendwie durchzuboxen versucht, ist, dass ich in allerletzter Sekunde, sprich gestern Abend um 19 Uhr, einen Abänderungsantrag erhalte, der als Lösung meiner in der Ausschusssrunde geäußerten Befürchtungen, Stichwort Verkeimungsgefahr, eine wasserfreie Anschlussleitung vorsieht.

Dass jede Wasserleitung nach ihrer Herstellung zumindest eine Druckprobe über sich ergehen lassen muss, um die Dichtheit zu überprüfen, sollte bekannt sein. Wird daran anschließend das Wasser aus der Anschlussleitung abgelassen und diese hermetisch abgeschlossen, so ist dies, und das anerkenne ich, zumindest eine spürbare Verbesserung, was die Problematik eines sonst permanent möglichen Keimeintrages betrifft. Es ist aber trotzdem nicht gänzlich auszuschließen, dass es in der Anschlussleitung aufgrund der Wasserreste von der Dichtheitsprobe und bedingt durch die Kondensation im nunmehr abgeschlossenen Rohr dennoch zu Verkeimungen kommen könnte.

Summa summarum stellt die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes dem Landtag sicherlich kein Ruhmesblatt aus. Und man muss sich wirklich fragen, wem diese dilettantische Vorgehensweise letztendlich genützt haben soll. Dem Ansehen des Landtags jedenfalls nicht, schon gar nicht aber den dafür verantwortlichen Proponenten. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Hiegelsberger.

Landesrat **Hiegelsberger:** Geschätzter Präsident, hohes Haus, lieber Kollege Eidenberger! Ich glaube deine emotionalen Zugänge zum Wasser sind halt auf der einen Seite, wenn es zu viel ist etwas anders und wenn es um das Grundwasser, um die Wasserversorgung geht, vielleicht auch etwas anders als bei den anderen Rednern, die vor dir hier gesprochen

haben. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Ich behaupte mich auszukennen, ich war 24 Jahre in einem Wasserverband tätig!“) Das bezweifle ich nicht.

Ich war selbst ja Bürgermeister in meiner Gemeinde und wir haben in dieser Zeit die Wasserleitungen der Gemeinde verdoppelt und ich habe mich daher mit diesem Thema intensiv befassen dürfen und auch müssen und dies auch aus Eigeninteresse getan, weil es hier wirklich um eines der nachhaltigsten Projekte einer Gemeinde in der Infrastruktur, auch für die Bürger, die hier investiert und angewendet wird, geht.

Eindeutig ist uns etwas gelungen, das uns vielleicht gerade in dieser Zeit als modern oder vielleicht auch als vordenkend entsprochen werden kann. Wenn wir von Deregulierung sprechen, dann geht es bei dieser Deregulierung immer darum, können wir in einer neuen Gesetzesmaterie die Eigenverantwortung stärken und die gesetzlichen, rechtlichen Belange zurückdrängen, ja oder nein? Und ich bin der festen Überzeugung, dass uns mit diesem Wasserversorgungsgesetz das sehr gut gelungen ist.

Was hat es in der Vergangenheit für Schwierigkeiten gegeben? Es wurde hier heute schon einiges berichtet. Nach wie vor ist die Situation so, dass es durch Neusiedlungen in Gemeinden in Oberösterreich zu neuen Leitungsbauten auch kommt. Und immer wieder muss dann bei diesem Leitungsbau auch durch bestehende Siedlungen hindurch gearbeitet werden, wo vielleicht in jüngster Vergangenheit, vielleicht etwas weiter zurück, gerade die privaten Wasserversorgungsleitungen auf den Stand der Technik gebracht wurden.

Das war auf der einen Seite unzufriedenstellend für jeden, der hier anschließen sollte, aber es war auch unzufriedenstellend für jeden, der in der Verantwortung für diese Wasserleitung steht, die Gemeinde, vor allem aber der Bürgermeister. Das heißt, es wäre rechtlich immer dazu gekommen, dass irgendwer vor dem Staatsanwalt gelandet wäre. Wir haben ja das Gesetz jetzt so umgeändert, dass es sowohl für den Anwender, als auch für den Versorger einen Spielraum gibt, den vor allem ländlich strukturierte Gemeinden auch brauchen. Und wir haben das, durch die Abänderung der Leitungen, aber vor allem auch durch die Trennung zwischen Anschlusspflicht und Abnahmepflicht hier gewährleisten können. Und es ist richtig, dass auch wir kein Interesse haben, dass die Anschlusspflicht ausgehebelt wird, weil letztendlich eine kommunale öffentliche Wasserversorgung eine gewisse Dichte auch an Anschlüssen braucht, um wirtschaftlich darstellbar dies abhandeln zu können.

Ein weiterer wichtiger Punkt war für uns auch die Angleichung an die Abwasserverordnung. Wir wissen, das hat draußen zu Unverständnis geführt, dass auf der einen Seite die Objektgrenze für die 50 Meter darstellbar war und auf der anderen Seite die Grundstücksgrenze, das war nicht erklärbar. Ein weiterer wichtiger Punkt und das ist die Angleichung an das oberösterreichische Bautechnikgesetz ist jetzt die Konformität auch mit den Untersuchungszeiträumen. Das Bautechnikgesetz hat fünf Jahre, auch wir sind jetzt auf die fünf Jahre gegangen, um hier eine Gleichschaltung zu bekommen. Auch das wäre für den Bürger nicht erklärbar, wenn eine Gesetzesmaterie auf einen längeren oder kürzeren Zeitraum geht, wenn es bereits ein Gesetz gibt, das fünf Jahre bereits vorschließt.

Und ein wichtiger Punkt auch für uns, wir können jetzt den Bürgermeistern draußen mit diesem Gesetz ein wenig mehr Hausverstand zur Seite stellen, das heißt, es ist hier eindeutig sichergestellt, dass in der Anwendung des Gesetzes eine hohe Flexibilität gegeben ist, ohne die Sicherheit der Wasserversorgung in Frage zu stellen. Und wenn wir jetzt auf den Abänderungsantrag zugehen, dann wird auch dieser unterstützt. Ich gebe hier nur zu bedenken, wir reden hier nur von neuen Anschlüssen. Was machen wir denn mit

Zweitwohnsitzen, die ein halbes Jahr nicht bewohnt werden? Was machen wir denn mit leerstehenden Häusern? Ich glaube, auch hier ist die Verantwortung der Wasserversorger gegeben, aber nicht aktuell, sondern das war bereits in der Vergangenheit so.

Jedem ist bewusst, der eine öffentliche Wasserversorgung betreibt, dass er natürlich für die Reinheit und die Keimfreiheit seines Wassers zu sorgen hat und das ist wirklich sehr, sehr gut auch mit dem neuen Gesetz hier gelungen und das möchten wir auch stärken. Ein wichtiger Faktor ist auch die Rechtssicherheit, vor allem die Bürgermeister brauchen diese Rechtssicherheit, wenn sie auch zukünftig in einen neuen Leitungsbau investieren wollen. Und wir können auf die Bürger wirklich mit einem offenen Zugang jetzt darauf antworten, dass sie sagen, es gibt die Möglichkeit, du kannst dein Wasser weiterhin benutzen, wenn die Keimfreiheit dort eindeutig festgestellt wurde und du hast die Möglichkeit zu den selben Bedingungen an eine öffentliche Wasserleitung zu gehen, als das üblich in der Gemeinde auch abgehandelt wird.

Ja, und vielleicht auch für diesen Landtag, es gibt einen ganz netten Spruch, vielleicht auch nach den Worten von Kollegen Eidenberger. Dies ist ein Leipziger Brunnenspruch, der lautet: Wasser nimmt alles weg, nur schlechte Reden nit. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Bei der Abstimmung werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den Abänderungsantrag und anschließend über den Hauptantrag Beschluss fassen werden.

Ich komme zuerst zu der Abstimmung über den Abänderungsantrag. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Abänderungsantrag mit der Beilagennummer 1394/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die dem Hauptantrag, also der Beilage 1372/2015 in der Fassung des soeben beschlossenen Abänderungsantrages zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Hauptantrag in der Fassung des beschlossenen Abänderungsantrages ebenfalls einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1373/2015, das ist der Bericht des Sozialausschusses für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung und die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten geändert werden.

Ich bitte Frau Abgeordnete Gattringer, über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Gattringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Bericht des Sozialausschusses für eine

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung und die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von

Justizanstalten geändert werden. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1373/2015.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge den Abschluss der aus der Subbeilage ersichtlichen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung und die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten geändert werden, gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG genehmigen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile der Frau Abgeordneten Gattringer das Wort.

Abg. **Gattringer:** Ich habe mir da eine Broschüre mitgenommen vom Oö. Hilfswerk, bin auch Obfrau des Oö. Hilfswerks in Ottensheim, in der Geschäftsstelle Ottensheim, und habe mir da ein Zitat, kann man sagen, aus dieser Broschüre herausgehoben. Und zwar sagt da eine Kundin: Unsere Omi hatte einen Schlaganfall. Das Krankenhaus hat uns informiert, dass sie in fünf Tagen entlassen wird. Sie ist 85 Jahre und wurde schon vor dem Schlaganfall durch eine Heimhilfe stundenweise unterstützt. Und jetzt benötigt sie jedoch noch viel mehr Unterstützung. Wir stellen uns die Frage, wie wir das zu Hause schaffen werden.

Und in der Broschüre ist auch angeführt, dass eben viele hilfsbedürftige Menschen ihren Alltag in der vertrauten Umgebung bewältigen möchten und dass sie eben ständig die Anwesenheit einer Betreuungsperson brauchen und dass es eben entsprechende Förderungen gibt. Das ist jetzt nur eine sehr rudimentäre Zusammenfassung.

Wir haben uns ja heute schon im Verlauf der Sitzung schon sehr viel mit dem Thema Betreuung für alte und ältere und pflegebedürftige Menschen auseinandergesetzt und ich danke auch meiner lieben Kollegin Astleitner für das Beispiel, das sie von ihrem eigenen familiären Umfeld gebracht hat. Und noch einmal mein Beileid, die Schwiegermutter ist erst vergangene Woche verstorben. Ich weiß von deinen Erzählungen, wie sehr die Bemühung da war, die Pflege zu bewältigen. Und Pflege für berufstätige Menschen ist nur dann zu bewältigen, wenn entsprechende Hilfsstrukturen hier sind.

Ich habe mit meiner Geschäftsführerin des Hilfswerks in Ottensheim gesprochen und habe gesagt, was sagst du jetzt da dazu, du vermittelst diese 24-Stunden-Pflege. Sie hat mir zur Antwort gegeben, bitte bleib vehement darauf, kümmert euch darum, dass die 24-Stunden-Pflege abgesichert ist von der Finanzierung, denn gäbe es die 24-Stunden-Pflege nicht mehr, dann hätten wir auf einmal ein riesiges Pflegeproblem bei uns im Land, denn wir haben auf keinen Fall so viele Pflegeplätze, so viele Zimmer in den Seniorenheimen und in ähnlichen Einrichtungen. Wir könnten das einfach nicht bewältigen. Außerdem ist es ein großer Wunsch der Menschen, dass sie einfach in ihrem vertrauten Umfeld bleiben und das können sie nur dann, wenn entsprechende Unterstützung gegeben ist. Und ohne eine Fördermaßnahme wäre das für viele Menschen natürlich finanziell nicht zu bewältigen.

Von daher glaube ich müssen wir dieses Thema Absicherung der 24-Stunden-Betreuung ganz besonders bewusst im Auge behalten. Es ist jetzt einmal für zwei Jahre abgesichert, aber wir wissen, der Betreuungsaufwand, die Kosten für Betreuung werden immer mehr werden. Also es kommen da sehr, sehr große Probleme auf uns zu und letztendlich, ja wenn ich auf mein Alter schaue, dann sind wir die nächste Generation, die diese Unterstützung braucht. Und auch ich möchte sie dann haben, wenn ich sie brauche.

Auf dem Folder ist auch ganz was Interessantes darauf und auf das möchte ich auch aufmerksam machen. Die Männer haben es ja noch relativ gut, weil die Frauen ja im Normalfall eine längere Lebensdauer haben. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Da haben es die Männer nicht gut!“) Und viele alleinstehende Frauen und sie pflegen ihren Mann zu Hause mit Unterstützung und dann sind aber die Frauen alleine irgendwann einmal und sie haben genauso dasselbe Recht, dass sie zu Hause in ihrem Umfeld bleiben als wie ihr Partner, um den sie sich ein Leben lang gekümmert haben.

Das wollte ich noch anführen. Natürlich ist es auch richtig, den Menschen, die in Gefängnissen ihre Strafe absitzen oder verbringen müssen, bei gesundheitlichen Problemen die entsprechende Unterstützung zu geben. Von daher stimmen wir von der ÖVP selbstverständlich dem Bericht des Sozialausschusses zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Wall.

Abg. **Wall:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die 24-Stunden-Betreuung brauchen wir ganz dringend. Da gebe ich der Kollegin von der ÖVP natürlich Recht. Wir wissen, dass ungefähr 90 Prozent in diesem Bereich selbständig und 10 Prozent angestellt sind. Es gibt viele, die mit dieser Betreuung zufrieden sind. Wir haben dort sicher auch hervorragende Pfleger/innen im Einsatz. Wir dürfen aber auch nicht die Probleme, die es in diesem Bereich gibt, verschweigen und übersehen. Die FPÖ fordert seit Jahren ein Gütesiegel, um die Qualität der Betreuung sicherzustellen, um die Haftung auch sicherzustellen, wenn irgendwo was schief geht.

Wir fordern eine Schaffung einer Genossenschaft, wo es die Möglichkeit gibt, dass diese jetzt scheinselfständigen Arbeitskräfte angestellt werden, damit den Leuten die Administration abgenommen wird, damit man die Eignung entsprechend feststellt oder damit man die Ausbildung organisiert, damit sich die Möglichkeit ergibt, dass diese Pflegerinnen dort vielleicht auch in Schichten arbeiten können und nicht 24 Stunden vierzehn Tage durchgehend. Also da gäbe es einen wesentlichen Besserungsbedarf.

Wir haben dieses Gesetz bereits im Jahr 2012 abgelehnt, werden das auch heute tun, weil wir wesentliche Mankos darin sehen. Nicht nur, dass die Ungleichbehandlung da ist zwischen selbständigen und unselfständigen Pflegekräften, wo die Förderung einmal 550 Euro maximal beim Selbständigenmodell und das andere Mal 1.100 Euro beim Angestelltenmodell ausmacht. Wir kritisieren auch die komplizierte Administration, die teilweise wirklich unzumutbar ist für die Pflegebedürftigen, aber auch für die selbständigen Pfleger/innen sehr herausfordernd ist. Und es fehlt einfach in dem vorliegenden Gesetz eine Kontrollmöglichkeit. Wir haben keine gewerberechtliche Trennung zwischen Vermittlern und Betreuungspersonal und wir wissen, es gibt einen Wildwuchs an Agenturen, wo leider auch schwarze Schafe darunter sind, die sowohl die Pfleger/innen ausbeuten und vielleicht Fördermittel einstreifen und auf der anderen Seite unqualifiziertes Personal vermitteln. Wir wissen ja, dass in sechzehn Prozent der Fälle Förderung ausbezahlt wird, obwohl die berufliche Eignung nicht nachgewiesen werden kann. Auch wenn es nicht zulasten unseres Bundeslandes geht, es kommt aus Steuermitteln.

Wir werden daher dieser vorliegenden Vereinbarung nicht zustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Povysil.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Danke Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, im Internet! Ich möchte noch Stellung nehmen zur zweiten Thematik dieser Beilage, zu der 15a-Vereinbarung über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten.

Natürlich brauchen Häftlinge eine medizinische Versorgung, das ist ja klar, das braucht man gar nicht zu betonen. Aber man muss sich diese medizinische Versorgung und auch die Kostenabdeckung der medizinischen Versorgung in Zukunft überlegen. Häftlinge sind nicht sozialversichert. Deshalb verrechnen die öffentlichen Krankenanstalten den Privatpatiententarif. Der liegt deutlich höher als die Sozialversicherungsbeiträge. Und die Ausgaben für die medizinische Versorgung von Häftlingen im Strafvollzug sind vom Jahr 2000 auf 2010 von 29 auf 74 Millionen Euro gestiegen, von 29 auf 74 Millionen Euro!

Ich glaube, man muss sich bei der Versicherung der Häftlinge und den Insassen ein System überlegen, denn die Länder haben jetzt noch einen gedeckelten Beitrag, sie zahlen aliquot, und auch das wird auf uns zurückfallen und auch das werden wir uns auf die Dauer nicht mehr leisten können. Wobei auch zu bedenken ist, wo der Strafvollzug stattfinden soll, denn es gibt eine Studie aus dem Europarat in Straßburg, die sagt: Im direkten Vergleich mit allen europäischen Staaten sitzen in Österreichs Gefängnissen überdurchschnittlich viele Ausländer. Jeder zweite Häftling ist kein Österreicher.

Also der Vollzug der Strafe, der Strafvollzug und auch die Versicherung, wie wir die in Zukunft handhaben werden, die ja sich verdreifacht hat in den letzten acht Jahren, über die müssen wir uns Gedanken machen, die müssen wir ändern. Daher gibt es von uns aus prinzipiellen, grundsätzlichen Gründen keine Zustimmung zu dieser 15a-Vereinbarung. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird zu dieser Beilage noch das Wort gewünscht? Ich erteile der Frau Abgeordneten Bauer das Wort.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerinnen haben es ja bereits erwähnt, bei dieser Beilage geht es um die notwendige Verlängerung des von Bund und Land vereinbarten Finanzausgleichs um zwei weitere Jahre, im speziellen um die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung sowie über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für die Insassen von Justizanstalten.

Mit diesem Antrag werden zwei wichtige sozialrechtliche Rahmenbedingungen abgesichert. Vor allem was die 24-Stunden-Betreuung anlangt, ist dies ein fixes und nicht mehr wegzudenkendes Angebot für unsere älteren Mitmenschen in der Betreuungslandschaft in Oberösterreich. Und mit jährlich durchaus relevanten Steigerungszahlen hat es 2010 noch etwas mehr als 1.900 zu pflegende Mitbürgerinnen und Mitbürger gegeben, waren es 2014 bereits mehr als 3.600 und das zeigt wie wichtig es ist, dass wir hier diese Verlängerung vereinbaren. Tendenz weiter stark steigend.

Mit dieser Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, also der Bund zahlt 60 Prozent, die Länder zahlen 40 Prozent, ist die 24-Stunden-Betreuung sozusagen aus der Illegalität geholt worden, wiewohl es gerade in diesem Bereich vieler, vieler Kompromisse bedurft hat, um hier überhaupt zu einer Einigung zu kommen. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, weil es ja hier seitens der FPÖ immer wieder auch Kritik gibt, dass die 24-Stunden-Betreuung eine Bundesangelegenheit ist und durch das Sozialministeriumservice

abgewickelt wird. Es ist ja auch im Regierungsprogramm enthalten, dass es hier eine Regelung geben muss und wir wissen auch ob dieser Schwierigkeiten, die es in diesem Bereich gibt, jedoch wird ja versucht, weil, wie schon angesprochen, es hier sehr viele Selbständige gibt, hier zu einer Einigung auch mit der Wirtschaftskammer zu kommen, damit es in Zukunft wirklich auch eine rechtliche Absicherung gibt.

Im Wesentlichen soll mit dieser Verlängerung der notwendige zeitliche Rahmen für die erforderlichen Beratungen über eine grundsätzliche Reform in diesem Bereich geschaffen werden. Ich bedanke mich bei allen, die hier ihre Zustimmung geben. Danke schön. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt jetzt keine Wortmeldung mehr vor. Auch die Ulli Schwarz will nichts mehr sagen. Somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1373/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1374/2015, das ist der Bericht des Sozialausschusses über die Umsetzung der Oö. Spitalsreform II; Jahresbericht der Evaluierungskommission. Ich bitte Herrn Klubobmann Mag. Stelzer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Beilage 1374/2015, Bericht des Sozialausschusses über die Umsetzung der Oö. Spitalsreform II; Jahresbericht der Evaluierungskommission. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1374/2015.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Jahresbericht der Evaluierungskommission, der der Beilage 975/2013 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode, als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Aichinger.

Abg. Prim. Dr. Aichinger: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal betonen, es handelt sich um den Evaluierungsbericht des Jahres 2012. Wir haben, wie der Berichterstatter schon gesagt hat, wirklich im Unterausschuss sehr, sehr lange über diesen Evaluierungsbericht beraten. Wir haben mit ärztlichen Leitern, wir haben mit Pflegedirektoren und Pflegedirektorinnen und Betriebsräten gesprochen, geredet, ihre Argumente angehört.

Im Wesentlichen haben sie dabei nicht die Maßnahmen des Jahres 2012 kritisiert. Natürlich haben sie berichtet, dass manche Umsetzungsschritte nicht ganz friktionsfrei gewesen sind. Aber die sind bei derart tiefgreifenden Änderungsprozessen natürlich, das war zu erwarten. Sie haben mehrheitlich von den Problemen des Jahres 2014 gesprochen, wie Ärztemangel und Ähnliches. Der Landesrechnungshof hat ja ebenfalls geprüft und hat sowohl Maßnahmen als auch Umsetzung für zielführend und reformkonform erachtet. Nun habe ich den Medien entnommen beziehungsweise den Unterlagen entnommen, dass die SPÖ angekündigt hat, dem Evaluierungsbericht 2012 nicht zuzustimmen. Das verstehe wer wolle.

Inhaltlich ist es meines Erachtens nicht zu begründen. Wir werden diesem Bericht selbstverständlich die Zustimmung geben. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird weiter das Wort gewünscht? Frau Dr. Röper-Kelmayr.

Abg. **Dr. Röper-Kelmayr:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Kollege Aichinger! Es stimmt schon. Wir haben beraten, wir haben intensiv die Betroffenen gehört. Unter beraten, es mag wohl ein weiterer Begriff in diesem Fall sein, wir haben nicht weiter diskutiert und ich möchte ihn insofern korrigieren, wenn du das den Medien entnommen hast.

Im Ausschuss ist bereits gesagt worden, dass wir nicht zustimmen und zwar ganz einfach, weil die Beilage, die hier zur Abstimmung heute zugrunde liegt, die Beilage besagt, dass es keinerlei Änderungen gibt und dass quasi alles bestens ist. Und wir haben, wie du eben gesagt hast, wirklich lange und viele unterschiedlichste Betroffene in den oberösterreichischen Fondskrankenanstalten gehört, nur war, und das ist der springende Punkt, die Spitalsreform ist schon angekommen, aber offensichtlich sehr unterschiedlich, bei unterschiedlichen Mitarbeitern und bei unterschiedlichen Betroffenen und deshalb ist einfach diese Zusammenfassung, dass die Informationen, die wir von den Betroffenen im Rahmen dieser wirklich intensiven Auskunft durch die ärztlichen Direktoren, durch die Pflegedirektoren und auch durch die Betriebsräte bekommen haben, dass das unserer Meinung nach nicht ganz im Prinzip darlegt, dass man nichts ändern muss.

Das ist der Grund, warum wir hier auch nicht zustimmen, weil man durchaus noch vielleicht eine Runde hätte einlegen können und anschauen hätte können, ob es nicht da oder dort den einen Punkt gibt, der nachzubessern ist und die Vergangenheit hat ja gezeigt, dass da und dort Punkte zur Nachbesserung vorhanden sind.

Das ist der Grund, warum die SPÖ hier der Spitalsreform auch nicht zustimmt. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird weiter das Wort gewünscht? Frau Dr. Povysil.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Also, die Julia ist viel größer als ich. (Heiterkeit. Dritter Präsident: „Das sieht man auch!“) Danke Herr Präsident, aber jetzt ist es mir gerade so ganz bewusst geworden, (Zwischenruf Abg. KommR Frauscher: „Das ist mir auch schon aufgefallen!“) sagen Sie es nur.

Sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, im Internet! Am 7. Juli 2011 haben wir einstimmig die Spitalsreform II beschlossen. Der erste Jahresbericht der Evaluierungskommission für 2011 wurde dann von uns abgelehnt, von den anderen Parteien mitgetragen.

Es war ein kurzer Bericht. Er hat kein ganzes Jahr umfasst und wir haben ihn damals nicht mitgetragen, weil er uns zu wenig detailliert war, zu wenig genau war. Wir haben damals kritisiert, dass der Verwaltungsbereich nicht genau aufgeschlüsselt war und haben daher dagegen gestimmt, abgelehnt.

Nun, wie schon meine Vorredner gesagt haben, geht es um den Evaluierungsbericht für 2012 und in dem hat diese Kritik, die wir damals angebracht haben, zu wenig detailliert, zu

wenig genau, einmal prinzipiell gefruchtet. Er war wesentlich genauer. Er war detaillierter. Er hat aufgezeigt, was aufzuzeigen war aus der Sicht der Evaluierungskommission.

Es wurden auch die Ziele, die vorgegeben wurden für das Jahr 2012, das ist die Priorität A, die erstreckt sich bis Ende 2013, in diesem Bericht erreicht. Auch der Rechnungshof hat das geprüft.

Wir haben uns, wie auch meine Vorredner schon gesagt haben, ganz intensiv mit allen regionalen Spitälern beschäftigt. Wir haben die kollegialen Führungen eingeladen. Wir haben die Betriebsräte eingeladen. Wir haben sie befragt. Sie konnten Stellung nehmen. Sie konnten ihre Wünsche, Beschwerden äußern und natürlich gab es welche.

Gerade im Bereich der Betriebsräte gab es immer wieder Kritik, auch von den Betriebsräten vorgetragen, dass die Mitarbeiter Schwierigkeiten in dieser wirklich eingreifenden Umstrukturierung der Spitäler hatten. Die haben wir uns angehört und haben dann auch weiter eine ganz für uns wichtige Forderung aufgestellt, dass die Evaluierung einer Spitalsreform nicht nur aufgrund der Patientenzufriedenheit und in einer Patientenbefragung durchgeführt werden kann, sondern vor allem auch deswegen, weil die Mitarbeiter zu Wort kommen müssen und weil man die Mitarbeiter fragen muss. Wir haben auch einen dahingehenden Antrag im Unterausschuss liegen.

Das ist auf sehr große Schwierigkeiten gestoßen innerhalb der einzelnen Fraktionen. Wir haben lange diskutiert, aber, und darauf bin ich sehr stolz, wir haben Folgendes erreicht: In den nächsten Evaluierungsberichten wird auch die Befragung der Mitarbeiter den Trägern vorgeschlagen und damit auch dieser ganz, als tragende Säule des Gesundheitssystems, dieser ganz wichtige Aspekt, in die Evaluierungsberichte einfließen. Das hat der Herr Landeshauptmann, und so ist es auch im Protokoll vermerkt, uns versprochen.

Daher, aufgrund des detaillierten Berichtes, aufgrund dieser im Unterausschussbericht festgehaltenen Versprechen des Herrn Landeshauptmanns, stimmen wir diesem 2012 Evaluierungsbericht zu und behalten uns vor, äußerst kritisch den Bericht 2013 wieder zu begleiten. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Bevor ich mir eine Rüge einhandle. (Dritter Präsident: „Bevor ich dich heute auffordere, du hast es selbst gemacht! Jawohl!“) Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident! Die Spitalsreform, das Kostendämpfungspotenzial, was wir erreicht haben oder noch vor uns haben, glaube ich, ist wirklich ein sehr umfassender Bereich.

Vieles, was damals angefangen wurde in der Spitalsreform an Ansätzen hat sich auch schon ein bisschen überholt. Überholt deshalb, weil man plötzlich aufgrund weniger Turnusärztinnen und Ärzte wie vorher, einer Veränderung auch bei den Arbeitszeiten, einer notwendigen Veränderung bei den Arbeitszeiten und auch bei den Anforderungen oder bei den Notwendigkeiten für unsere Patientinnen und Patienten.

Daher haben wir einfach auf Basis von 2012, wo viele Maßnahmen ja am Anfang zu setzen waren, weil sehr vieles in der Kategorie A war, nämlich gerade was für Umstellungen mit Zusammenlegungen von Abteilungen, mit gemeinsamer, übergreifender über die Häuser, kollegiale Führungen und so weiter und ich glaube, die Diskussion hat eines gezeigt. Sie war sehr emotional und sie war nicht nur auf diesen Evaluierungsbericht 2012 oder nicht nur mit

diesem Bericht befasst, sondern es haben die Alltagsthemen, die derzeit laufenden, einfach mit durchgeschlagen.

Das ist ja ganz klar. Ich kann nicht irgendwie einen Bericht von zwei Jahren diskutieren, ohne dass ich das mit dem jetzigen verbinde. Daher ist einfach auch oft ein bisschen die Unzufriedenheit entstanden, jetzt haben wir einen Bericht da, wir sagen der Bericht ist okay, aber eigentlich sind wir schon zwei Jahre weiter und wollen eigentlich schon etwas verändern.

Was auch, glaube ich, ganz sichtbar geworden ist und es wurde auch meinerseits oft nachgefragt, wenn es, während des Umsetzungsprozesses, Änderungen gab, Vorschläge gab von den Häusern oder von den zuständigen Abteilungen, dann wurden die geprüft von der Expertinnen- und Expertenkommission und wurden auch vielfach nach diesen Vorschlägen umgesetzt.

Es heißt, das, was wir eigentlich immer wieder wollten und gesagt haben, wir machen jetzt Vorschläge, aber wenn man draufkommt, das ist jetzt eigentlich nicht das Gelbe vom Ei, dann kann man das ja verändern und das ist während des Prozesses verändert worden.

Und ich glaube, da hat man sehr verantwortungsvoll auch seitens der Begleitkommission agiert. Das zweite, was aufgefallen ist, wenn man dann gefragt hat, die Ersten waren immer die Ärzte, die geredet haben und da hat einfach natürlich vieles hereingespielt, wenn es darum gegangen ist, was war von den Pflegekräften, ja die haben alle gesagt, es ist eine Herausforderung für uns, wir nehmen die an und wir haben es gut umgesetzt, weil wir begleitet werden. Begleitet von Fachexpertinnen, Fachexperten und die, die im gespag-Haus sind oder auch in anderen Häusern wissen, dass es immer wieder auch bei den unterschiedlichen Trägern unterschiedliche Begleitstrukturen gegeben hat.

Dass man einfach solche Projekte aufgesetzt hat und gesagt hat, was verändert sich, wie kann man das auch gestalten, weil es natürlich, gerade, wenn ich den Bereich Vöcklabruck, Gmunden und Bad Ischl mir anschau, dann ist das natürlich eine riesengroße Herausforderung, das so umzusetzen, dass ich eine gemeinsame kollegiale Führung habe und trotzdem noch die Verantwortung im Haus und dort auch die richtigen Ansprechpersonen habe. Weil dem Patienten, der Patientin ist es wurscht, wo die kollegiale Führung ist, ob das jetzt in Vöcklabruck ist oder in Gmunden oder in Bad Ischl, die wollen eigentlich wen haben, der das dort vor Ort gut betreut und auch die fachliche Kompetenz da ist.

Ich glaube, da ist Gutes gelungen und da haben wir einfach auch, gerade auch Vorreiterfunktion für andere Bundesländer, die jetzt mühsam erst einmal eine Spitalsreform machen müssen. Schauen wir in die Steiermark, weil sie sonst einfach nicht zusammenkommen, weder mit den Arbeitszeiten und mit den finanziellen Mitteln oder in Wien und so weiter.

Also, ich glaube, genau da sind wir der Zeit voraus gewesen und auch wenn es manchmal sehr heftig war, glaube ich, war es ein wichtiger Prozess, der da eingeleitet wurde.

Bei der Evaluierung und bei der Diskussion mit den Pflegekräften, wo meine Frage immer war, die Pflegekräfte spüren die Auswirkungen aus der Spitalsreform. Natürlich spüren sie es, weil sich eben Strukturen verändern. Sie spüren aber vielmehr Auswirkungen aufgrund der weniger Turnusärzte oder auch der neuen Arbeitszeitregelungen, weil einfach viele

Arbeiten dort natürlich wieder angelagert werden, weil früher hat es das schon einmal gegeben, weil da haben wir schon einmal zu wenig Ärzte gehabt. Da haben wir einfach viele Aufgaben bei den Pflegekräften gehabt, die sie aufgrund der Ausbildung auch machen können.

Das war eigentlich das Bild, das ich bekommen habe und ich habe nicht nur im Unterausschuss mit denen gesprochen, sondern auch in vielen Besuchen in den Krankenhäusern, dass die Pflegekräfte sehr wohl sehr gut eingebunden waren und auch gut begleitet wurden. Ich glaube, das war auch eine der wichtigsten Voraussetzungen, dass wir hier darauf schauen.

Was mir schon auch aufgefallen ist, die unterschiedlichen Bewertungen der Betriebsrätinnen und der Betriebsräte, die eingeladen wurden, um eben auch die Sicht des Personals zu sehen und kaum welche haben, außer aus einem Krankenhaus, haben massiv gejammert, dass das so, so furchtbar ist.

Was schon war und das ist mir dann einfach auch bewusst geworden, was wir vielleicht gar nicht so im ersten Augenblick gedacht haben, ist, dass alle die nicht pflegerischen und nicht medizinischen Bereiche, weil diese ganzen Betriebselektriker und so weiter, weil da einfach auch immer mehr Anforderungen kommen, aber das hat primär nichts mit der Spitalsreform zu tun. Da hat sich einfach etwas verändert von dem Berufsbild, von den Herausforderungen, die ein Betriebselektriker jetzt im Krankenhaus hat oder vorher einmal gehabt hat oder bei den Putzdiensten und das ist natürlich auch immer das, wo wir immer sagen, es muss billiger werden, wir machen Benchmarks und wir geben natürlich viele Putzdienste nach außen und, dass die unzufrieden sind, dass der Quadratmeterlohn, den sie bekommen, dafür immer mehr auch da straffere Zügel ansetzt, ist ein Bereich und ich habe das schon auch in vielen Häusern gehört, vor allem auch in Ordenskrankenhäusern, die gesagt haben, wir haben das alles ausgelagert, mittlerweile sind wir todunglücklich, weil es ist nicht recht viel billiger geworden, außer, dass es von den Personalkosten Richtung Sachkosten in der Bilanz gewandert ist, hat sich nicht wirklich recht viel verändert und es ist eigentlich ein Qualitätsverlust, weil einfach vieles nicht so mit der Intensität gemacht wird, wie bei den Häusern, die noch Putzpersonal zum Beispiel im Haus selbst anstellen, wie die gespag, wie in Rohrbach eben, wo wir Leute aus der Region haben, die dort auch die Reinigung machen.

Genau diese Diskussion haben wir geführt und darum war eben auch und darum ist eben auch mein oder unsere Zustimmung zum Evaluierungsbericht 2012, weil das, was aufgezeigt wurde, wurde diskutiert, wir haben auch die Lehren daraus gezogen. Vieles wurde in den nächsten Evaluierungsbericht eingearbeitet beziehungsweise ist jetzt auf der Tagesordnung in der Umsetzung.

Und ich glaube, genau das war der Sinn und Zweck dieser ganzen Übung, dass wir aus diesem ersten Mal lernen, was braucht es denn da an Veränderungen, was braucht es an Veränderungen in der Umsetzung und daher wollen wir, werden wir diesem Bericht zustimmen. Wir wollen aber weiterhin sehr aufmerksam drauf sein und schauen, dass die weitere Umsetzung genauso im Sinne der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter, der Qualität der Arbeitsbedingungen passiert, aber auch der Qualität der medizinischen Versorgung, dass die eben auch nicht darunter leidet, weil wir hier eine Kostendämpfung erreicht haben und weil wir hier Verbesserungen und Synergieeffekte nutzen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1374/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1382/2015, das ist die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Verlängerung der Umstellung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im Oberösterreichischen Verkehrsverbund für das Schuljahr 2015/16 einschließlich Finanzierung einer verkehrsverbundweiten Netzkarte für Schüler und Lehrlinge im gleichen Zeitraum. Ich bitte Frau Landesrätin Mag. Jahn die Beilage vorzustellen.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Beilage 1382/2015, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Verlängerung der Umstellung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im Oberösterreichischen Verkehrsverbund für das Schuljahr 2015/16 einschließlich Finanzierung einer verkehrsverbundweiten Netzkarte für Schüler und Lehrlinge im gleichen Zeitraum. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1382/2015.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Auf Grund der Dringlichkeit der Angelegenheit wird gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.
2. Der Weiterführung einer verkehrsverbundweiten Netzkarte für Schüler und Lehrlinge im OÖVV im Zeitraum von 1. September 2015 bis 31. August 2016 (Schuljahr 2015/2016) zu einem angepassten Preis von 63,60 Euro wird zugestimmt und der daraus resultierende Bedarf an Landesmitteln zur Bedeckung des zu erwartenden Einnahmenausfalls in nachzuweisender Höhe - maximal jedoch 2.760.000 Euro - wird genehmigt.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird dazu das Wort gewünscht? Ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1382/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1390/2015, das ist der Initiativantrag für ein Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung geändert wird. Ich bitte Herrn Abgeordneten Hingsamer über die Beilage zu berichten.

Abg. **Hingsamer:** Beilage 1390/2015, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags für ein Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung geändert wird. Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1390/2015.)

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung geändert wird, beschließen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird dazu das Wort gewünscht? Ist nicht der Fall, so schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1390/2015 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingegangen sind. Beilage 1395/2015, Initiativantrag betreffend die Errichtung eines Budgetdienstes beim Oö. Landtag, diese Beilage wird dem Geschäftsordnungsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1396/2015, Initiativantrag betreffend ein Landesgesetz mit dem das Oö. Straßengesetz 1991 geändert wird (Oö. Straßengesetznovelle 2015), diese Beilage wird dem Verkehrsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1397/2015, Initiativantrag betreffend ein verpflichtendes Impfgespräch für Eltern, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1398/2015, Initiativantrag betreffend die Abschaffung der Neuen Mittelschule, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1399/2015, Initiativantrag betreffend eine Änderung der Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Verstärkungs- und Verfügungsmitteln sowie der Repräsentationsausgaben von Bürgermeister, diese Beilage wird dem Ausschuss für Allgemeine Innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1400/2015, Initiativantrag betreffend eine gemeinsame Kulturstrategie für das Land Oberösterreich, diese Beilage wird dem Kulturausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das Programm abgearbeitet, ich danke für Ihre Mitarbeit, ich wünsche einen guten Nachhauseweg und schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 15.40 Uhr)